BHS
X
72
993

BHS I 72

Nro 633 1/2.

Michael Paul Baumhauers
Rechtsgelehrten,

Verſuch
eines
Neuen und richtigen Lehr-Gebäudes
der
Politiſchen

Münz-Wiſſenſchaft
im

Grund-Riſſe;
zum
Vortheil der Einkünfte großer Herren,
zum
Nützen der ganzen Handelſchaft,
und
zum Beſten des deutſchen gemeinen Weſens
entworfen;
nebſt
einer Vertheidigung des hohen Münz-Fußes.

*

Nec aſpera terrent.

Frankfurt und Leipzig,
bey Gotthelf David Schulz,
Hochfürſtlich-Heſſen-Hanauiſchen Hof-Buchhändler,
1766.

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe: 8
B Nr. 72/74

Certe nulla Clades, nulla peſtilentia, nec mortalitas, nec non hoſtes totam Terram rapinis incendiisve devaſtantes magis populo Dei nocent, quam frequens mutatio & peieratio nummi.

Vid. Hachenberg *in Germ. Med. Diſſ. X. pag.* 272.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dem

Hochgebohrnen Herrn,

HERRN

Johann Michael von Loen,

Sr. Königlich-Preußiſchen Majeſtät

Hochbetrauten Geheimden Rathe

und

Präſidenten Höchſt-Dero Regierungen

der

Grafſchaften Lingen und Tecklenburg ꝛc.

Hochgebohrener Herr Präſident!

Hochzuverehrender Herr und Gönner!

Die zärtliche Freundſchaft deren mich Dieſelbige von Jugend auf gewürdiget, macht mich ſo frey, jetzo die Gelegenheit zu ergreifen, Denenſelben dieſe gedruckte Erſtlinge meiner Muſe zuzueignen. Dieſelbe haben mich zuerſt durch Dero einſichtsvolle Briefe gebildet. Derohalben werden **Ew. Hochgebohrene** auch dieſes geringe und uneigennützige Opfer der Dankbarkeit nicht verſchmähen. Es hat nur den einzigen Werth, daß es das erſte Lehr-Gebäude der theoretiſch-politiſchen Münz-Wiſſenſchaft in Deutſchland iſt, und zu einer vollkommeneren Ausarbeitung Anlaß geben kan. Die vieljährige darinnen verborgene Arbeit hat mich zu dem auf dem Titel-Blat ſtehenden Wahl-Spruch bewogen. Es iſt ſchwer die Bahn zu brechen.

Das Geld, als die wichtigſte Sache in dieſer gegenwärtigen Welt habe zwar ſyſtematiſch aber nur in den allgemeinſten Geſichts-Punckten auf das ganze werthe deutſche Vatterland patriotiſch betrachtet. Derohalben konte ohnmöglich ein an-

deres als das gute oder ſchwere Münz-Weſen vertheidigen, welches man mit dem beſten Fug den hohen Münz-Fuß nennet. Gänz eine andere Beſchaffenheit hat es mit der Münz-Geſchichte, welche ſich in den letzteren Zeiten in der hieſigen Stadt ereignet. Dieſes iſt ein ganz beſonderer Geſichts-Punckt, bey welchem die bisherige Vertheidiger des leichten Geldes faſt gewonnenes Spiel haben, wie auch die Erfahrung lehret.

Es wäre hier der beſte Anlaß, von Ew. Hochgebohrnen groſſen Verdienſten um die Republick der Gelehrten, der geprieſenen Leutſeligkeit Dero Charackters, und von dem Glanze zu ſprechen, womit Dieſelbige die Muſen umgeben: Allein die Beziehungen womit meine Wenigkeit gegen Dieſelbige zu ſtehen das Glück hat, gebieten mir, ſo wie Deroſelben Beſcheidenheit ein tiefes Stillſchweigen. Nichts bleibt mir übrig als Dieſelbige von der vollkommenen Hochachtung zu verſichern, womit die Ehre habe bis zu Ende des Lebens zu ſeyn,

Hochgebohrner Herr Präſident

Hochzuverehrender Herr und Gönner

Ew. Hochgebohrnen

Frankfurt am Mayn,
den 24. Jenner 1766.

unterthänigſter und gehorſamſter Diener,
der Verfaſſer.

Vorbericht.

Das Geld iſt eine der allerwichtigſten Sachen in der ganzen Welt. Es iſt das allgemeine Vergütungs-Mittel faſt aller möglichen Dinge. Fürs Geld prediget der Geiſtliche und lieſt Meſſen. Fürs Geld beſchauet der Philoſoph die Sterne, und wühlet in den tiefſten Bergwerken. Fürs Geld tödtet der Arzt und machet geſund. Fürs Geld entſcheidet der Rechts-Gelehrte das ſtreitige Mein und Dein, und vergißt ſich ſelbſten nicht dabey. Für dieſes geprägte Metall dienet der Finanzier ſich und ſeinem Herrn. Seinem Glanze zu Gefallen, bereichert der Wechsſeler und der Handels-Mann ſeine Familie und den Staat. Kurz, alle Stände dienen jedermann um das liebe Geld. Es gilt bey Hofe wie in den Dörfern. Oftmahls hat es ganze Heere geſchlagen, und auch befreyet. Es iſt ein goldener Dieterich geweſen, der manche Veſtung eröfnet. Geld und Geldes-Werth machen nicht ſelten die allerſprödeſten Schönen lächlen. Die Geburt gibt einem Fürſten mehr Geld als anderen Leuten, und macht ihn über alles groß. Ja es iſt eine Zeit in der Welt geweſen, da ſelbſten die Sünden ums Geld vergeben worden. —

Si moritur dives concurrunt undique cives.

Das Geld würket alſo alles Gute und alles Böſe in der Welt. Sollen wir ſeine Lob-Rede weiter fortſetzen? Es ſtellet Heere auf die

Beine, und iſt der einzige günſtige Wind für die Segel der Flotten --. Jedoch genug. Alle Menſchen in geſitteten Staaten ſind von dem Werth des Geldes nur allzu ſehr überzeugt.

Pecuniæ obediunt omnia.

Deutſchland zuſammen genommen, iſt ohne Widerrede der wichtigſte Staat in Europa. Folglich muß auch der Einfluß des Geldes auf denſelben der größeſte ſeyn. Um ſo mehr iſt die Würkung vielfach, dieweil derſelbe aus allen bekandten Regierungs-Formen zuſammen geſetzet iſt. Schon unſere Vorfahren haben dieſes erkandt. Man hat auf öffentlichen Reichs-Tägen vorgetragen, daß nach der Religion und der Handhabung der Gerechtigkeit keine wichtigere Sache im deutſchen Reich zu verwalten ſey, als das Münz-Weſen.

Wann man dieſe wichtige Sache richtig in die Ausübung bringen will, ſo muß man eine gewiſſe Erkenntniß davon haben. Man muß den Zuſammenhang der Regierung der Staaten, mit dem Finanz-Weſen und der Handlung ins Große erkennen. Durch die Handlung ins Große verſtehen wir hier nicht, die ſonſt oft ſehr beträchtliche Kaufmannſchaft einzelner Privat-Perſonen, ſondern das wechſelweiſe Verhältniß der Tauſch-Geſchäfte ſeines Staats mit dem andern. Mitten im Frieden läßt uns Frankreich ſein Uebergewicht durch den Druck ſeiner Handlung fühlen. Und mitten im Frieden iſt das Geld von Schweden durch andere Nationen erobert worden. So gar ſind einige der größten Kriege dieſes Jahrhunderts im Grunde nichts anders als Handlungs-Kriege geweſen. Die Seele der Staaten und der Handlung iſt das Geld. Folglich iſt es höchſt nöthig deſſen Natur und Würkungen ſtaatskundig zu kennen.

Dieſe Geld-Kenntniß gehöret eigentlich in die Politick. Eine Wiſſenſchaft die der Herr Baron von Bilefeld zu erſt in Ordnung vorgetragen hat. Noch näher iſt die Münz-Kenntniß mit dem Finanz-Weſen verwandt, von welchem wir ein Syſtem dem Herrn von Juſti zu danken haben. Allein noch niemand hat ſich an ein Lehr-

Gebäude der Münz-Wiſſenſchaft gewagt. Wir halten uns auch zu ſchwach, dieſen Atlas allein auf unſere Schulteren zu nehmen, und glauben, daß die vollſtändige Ausarbeitung einer ganzen Geſellſchaft von Gelehrten müſſe überlaſſen werden. Indeſſen nehmen wir die Freyheit den Plan davon zu entwerfen. Und weil wir im Münz-Weſen nichts anders, als Fragmente bis jetzo haben, ſo glauben wir unſer Unternehmen für Original ausgeben zu können.

Von dem Verfaſſer dieſes Plans braucht das Publicum für jetzo nur ſo viel zu wiſſen, daß er eine Privat-Perſon ſey. Er iſt ſeinem Berufe nach ein Rechts-Gelehrter, jedoch mehr ein Publiciſte als Civiliſte. Er hat ſich dabey beſonders auf das Finanz-Weſen geleget. Er hat die große Handlung durch die Theorie und durch die Erfahrung kennen lernen. Und die Zeitläufte haben ihn näher mit dem Münz-Weſen bekandt gemacht. Er erkannte, daß es unmöglich ſey, ohne Syſtem, gründlich davon zu urtheilen.

Zum Beweiß dienet die jetzige Streitigkeit über den beſten Münz-Fuß. Verſtändige Leute vertheidigen und beweiſen den Hohen, und andere eben ſo verſtändige Leute widerſprechen ihn gänzlich. Nun können zwey ſich widerſprechende Sätze nicht zugleich wahr ſeyn. Derohalben kan nur eine zuſammenhangende Ordnung des Vortrags ein Licht darinnen anzünden. Alle Beweiſe müſſen ſich auf richtige Berechnungen gründen. Und vom Calcul gilt keine Appellation. Dieſes patriotiſche Vornehmen, ſoll nun kürzlich ausgeführet werden. Bevor aber wird man uns noch einige Anmerkungen erlauben, die ſich beſſer in eine Vorrede als das Werk ſelbſten ſchicken. Folgendes finden wir nöthig zu erinneren.

Wir haben den hohen Münz-Fuß vertheidigt, nach der ächten Erklärung die im Werke ſelbſten davon gegeben worden. Und damit haben wir unſere Einſicht und Gewiſſen ein Genügen geleiſtet. Wann es in Sachen von ſolcher entſcheidenden Erheblichkeit als das

)(3 deutſche

deutſche Münz-Weſen iſt, blos darauf ankäme, witzig zu ſeyn, ſo ließe ſich vielleicht das Gegentheil mit vieler Wahrſcheinlichkeit vertheidigen. Man könte den Leſern, die nicht tief genug in die Natur der Sache, davon die Rede iſt, eingedrungen, ein Blendwerk vormachen. Man dürfte nur die einzelne Fälle, welchen ein niedriger Münz-Fuß günſtiger zu ſeyn ſcheinet, aufbutzen, auf der beſten Seite vorſtellen, und die ſchlimme verſchweigen. Von dieſer Beſchaffenheit ſind faſt alle die Einwürfe geweſen, welche uns bishero mündlich und ſchriftlich von einigen Freunden gemacht worden. Wir haben ſolche reiflich in Erwegung gezogen, ehe wir uns auf die Seite des hohen Münz-Fußes gewendet. Wir läugnen auch nicht, daß es viele einzelne Fälle gebe, in welcher die Gegen-Parthey recht zu haben, ſcheinet. Aber davon iſt ganz und gar die Rede nicht, wann ein Lehr-Gebäude ſoll aufgeführet werden. Die Wahrheit iſt ein Ganzes; und nur aus dem Zuſammenhang des ganzen deutſchen Reichs läßt ſich entſcheiden, ob ein hoher oder niedriger Münz-Fuß für das allgemeine Beſte am zuträglichſten ſey, nicht daraus, was dieſem oder jenem Privat-Mann dienet, oder eine Claſſe der Ständte angehet, die alle andere ausſchließen will.

Wir melden dieſes nur zu dem Ende um den Huſaren-Scharmützelen ſolcher Scribenten vorzukommen, deren Gans-Feder das einige Silber-Bergwerk iſt, wovon ſie leben. Solte uns aber ein geſetzter Mann die Ehre anthun, uns mit Beſcheidenheit anzugreifen, ſo würden wir uns ſolches für ein Glück ſchätzen. Es müßte aber in Ordnung, oder daß wir ſo reden dürfen, in völliger Schlacht-Ordnung geſchehen, um wo möglich, das ganze Syſtem über den Haufen zu werfen, und das Gegentheil durch den Calcul beweiſen. Ein jeder prüfe aber zuvor ſeine Kräfte. Dann wir haben uns ſchon ſelbſten alle erdenkliche Einwürfe gemacht, ehe wir uns entſchloſſen, die gute Sache zu vertheidigen. Ein die Wahrheit liebender Antagoniſte müßte zeigen, daß im ganzen Zuſammenhang des Reichs für

alle

alle Stände der niedrige Münz-Fuß beſſer ſey, als der höhere; und dazu wird mehr erfodert, als man glauben ſolte, ſonderlich wann man zugleich auf die künſtigen Zeiten ſieht.

Oeffentliche Criticken werden wir mit Dank erkennen, und unſere Mängel daraus zu verbeſſern ſuchen. Solte es zur zweyten Auflage kommen, ſo würden wir überhaupt im Plane unſeres Lehr-Gebäudes noch eine beſſere Ordnung einzuführen, trachten, und die Lücken ausfüllen, wozu wir ſchon ziemlich viel Stof geſammlet haben. Dahin gehören etwann die dahin einſchlagende Rechts-Materien, die Ergänzung der neueſten Schriſt-Steller, die Anzeige der Quellen, die Ausführung der angezogenen Stellen, und ſo weiter. Die Dankbarkeit des Publici wird der angenehmſte Lohn für unſere vieljährige Bemühung ſeyn. Wir gedenken den Gelehrten und anderen Liebhabern ein Hand-Buch in die Hände zu liefern, welches ihnen die Mühe erſpahren mögte, hundert Schrift-Steller vom Münz-Weſen, und vielleicht vergeblich nachzuſchlagen. Dann, wo ſind die richtige Definitionen der politiſchen Münz-Wiſſenſchaft zu finden? Wir tragen ſolche nach der ſynthetiſchen Methode in vollem Lichte vor, aber wir müßten ſolche durch Hülfe der Analyſis zuvor im Dunklen ſuchen. Wo hätten wir ſonſt Grund-Sätze finden ſollen, woraus wir die Folgen ziehen, welche unſere Demonſtration ausmachen? In der Materie von der Reformation des deutſchen Münz-Weſens haben wir alles zuſammen gezogen, und am Schluß den hohen Münz-Fuß für den beſten erkandt. Es geſchiehet nicht ohne einige Blödigkeit, daß wir uns der Nation, und vielleicht dem Kern derſelben, darzuſtellen wagen. Solten wir aber den Beyfall der Kenner erhalten, ſo dörfte uns dieſes anfriſchen, den zweyten Theil unter dem Titel: Syſtem der prackriſchen Münz-Wiſſenſchaft hinzufügen, und die Fälle mit Berechnungen zu erläutern, auch die Kunſt-Wörter (Termini Technici) deutlich zu erklären. Zu dem Ende wünſchten wir der Handſchriften des Herrn von Oxenſtein zu Frankfurt habhaft zu werden; deren Bekandtmachung dem gemeinen Weſen ſehr nützlich ſeyn würde. Perſonen vom Rang können

nen

nen nicht alles aus den vielen Münz-Schriften ſelbſten ſammlen und leſen, ohne eine eigene Augen-Salbe nöthig zu haben, und ihre Berufs-Geſchäfte zu verſäumen.

Wir leben jetzo in einem Zeit-Alter, wo jedermann öconomiſch ſpricht und ſchreibet. Wir glauben alſo nicht zu ungelegener Zeit auf den Schau-Platz zu tretten. Dje Geſchichte des Buchs gedenken wir auf ein andermahl zu liefern. So oft uns auch der Geiſt Griechenlandes und Roms vor dem Sinne ſchwebt, ſo hat uns doch derſelbe in dieſer Arbeit nicht dienen können.

Die etwannige Fehler bitten wir mit der Eilfertigkeit des Druckes zu entſchuldigen, die uns nicht erlaubt, die letzte Hand an das Werk zu legen. Solte gewiſſen Perſonen, die mehrere Zahl, worin wir ſprechen, ungeläufig ſeyn, ſo müſſen wir ihnen ſagen, daß darunter der Autor und der Leſer zu verſtehen ſeye, die ſich gleichſam mit einander unterreden, damit man unſer kleines Wir, nicht nicht dem Wir von GOttes Genaden ꝛc. verwechſelen möge.

PROLEGOMENA,
Oder:
Allgemeine
Vorbereitungs-Theorien
zur
Münz-Diſciplin.

Capitel I.
Geſchichte des Münzweſens.

§. 1.

Vor einer jeden Diſciplin ſolte billig die Geſchichte vorher gehen -- Dieſelbige theilet ſich hier in zwey Haupt-Theile. Erſtlich in die Hiſtorie des Münzweſens an und vor ſich ſelbſten, in den älteren, mittleren und neueren Zeiten, im allgemeinen und beſonderen Verſtande. Und dann in die Hiſtorie der Wiſſenſchaft davon, in ſo ferne ſolche gelehrt abgehandelt worden. Wir werden dieſe Abſchnitte nunmehro in der Kürze entwickelen; und dem Herrn von Juſti folgen.

Eingang zur Materie und Abtheilungen.

§. 2.

§. 2.

Geſchichte des Münzweſens in den ältern Zeiten.

Der erſte Urſprung der Münzen verliehret ſich in dem finſteren Alterthum. Am wahrſcheinlichſten iſt es, daß ſolche die Phönicier zu erſt erfunden haben. Man findet ſo gar Fragmente von den Caldäiſchen Münzen. Die Schrift-Steller ſind über den Erfinder nicht einig. Herodotus ſagt die Lydier hätten ſolche zu erſt geprägt. Andere ſagen, Naxi hätte die erſten ſilbernen Münzen erdacht. Strabo ſagt: der König Phado habe das erſte Geld in der Inſel Aegina ſchlagen laſſen. Ephonius verſicheret: Erichtonius der vierte König zu Athen habe in Attica und Lydia das erſte Geld gepräget. Lucanus gibt den König Jon in Teſſalien dafür an. Eutropius aber den Saturn in Latien. Macrobius ſagt: Janus in Latien habe lange vor Erbauung der Stadt Rom Münzen geſchlagen. -- Nun iſt die Frage wer von dieſen Autoren Recht habe oder nicht? In einem gewiſſen Verſtande kan jeder die Wahrheit ſagen. Wir laſſen die Entſcheidung den Kennern über:

S. T. Frieſens Münz-Spiegel. Frankfurt, 1592. 4. Er iſt der erſte Autor der in deutſcher Sprache vom Münzweſen geſchrieben.

§. 3.

Fortſetzung der Materie.

Wir übergehen die Nachrichten von Abrahams und Salomons Zeiten, welche aus der heiligen Schrift können gezogen werden. Was die älteſte weltliche Münzen anbelangt, ſo können wir noch von den perſiſchen und macedoniſchen Königen, von den Nachfolgern Alexanders des Großen, und beſonders von den griechiſchen Städten in den Cabineten verſchiedene Münzen vorzeigen. Die Römer haben gar zeitig Geld zu münzen angefangen. Im 484. Jahr der Stadt Rom haben ſie die erſten ſilbernen Münzen geſchlagen. Im Jahr 546. folgten güldene; nach dem Zeugniß des Plinius, der darüber nachzuleſen. Schon unter der Republick nahm der Staat in Kriegs-Zeiten große Geld-Erhöhungen vor. Und unter den Kayſern ward gar die Verfälſchung mit Eiſen eingeführet. Die Liebhaber des Alterthums können dieſe Geſchichte aus den Claßiſchen Schriftſtellern entwicklen.

Von den Römern.

C. Plinii Hiſt. Nat. Lib. XXXIII. cap. 9.

S. Africani: Fragmentum, de re monetaria. Iſt zu finden in der Auflage des Hippocratis, Rom 1549. Folio, am Ende.

S. Traité des finances & de la fauſſe Monoye des romains. Paris 1740. 8.

S. C. Rollin: Maniere d'etudies l'Hiſtoire. Tom. IV. pag. 113. Edition de Liege.

§. 4.

Geſchichte des deutſchen Münzweſens in den mittleren Zeiten.

Durch die Kriege der Römer lernten auch die Deutſchen die Münzen kennen, die ſich vordem blos mit dem Tauſch der Waaren beholfen.

S. C. Tacitus de Moribus Germanorum & Commentatores.

Die alten fränkiſche, zum Exempel, Clodoveus, und deutſche Könige ließen endlich ſelbſt goldene und ſilberne Münzen ſchlagen, wiewohl nur aus dem Römiſchen Gelde. Ein gleiches thaten auch die Könige der Gothen. Ja das Münzen nahm ſo ſehr überhand, daß auch die Biſchöfe, Stifter und Klöſter Geld prägen ließen. Endlich machte Carl der Große das Münz-Recht zu einem ſogenannten Regale, und ſetzte Aachen zu der einzigen Münz-Stadt ein. Nach Abgang der Carolinger maßten ſich die mächtigen deutſchen Herzoge des Münz-Rechtes wieder an; und die Kayſer, welche nach dem Beyſpiele der Carolinger dieſes Recht zu den Regalien rechneten, begnadigten damit ſonderlich die geiſtliche Stifter, als auch die nach und nach entſtehende kleinern Reichs-Stände, Fürſten, Grafen und Ständen damit; ſo gar manchmahl Privat-Perſonen.

S. Friedrich Heußinger: Verſuch einer Abhandlung von dem Nutzen der deutſchen Münz-Wiſſenſchaft mittlerer Zeiten. Nürnberg, 1750. 8.

S. Ejusdem Tractatio de uſu ex cognitione rei numariæ veterum Germanorum cupienda. Iſenac. 1743. 4.

§. 5.

Fortſetzung der Materie. Entdeckung der Bergwerke.

Einen neuern Zeit-Punct machen die Entdeckungen der Bergwerke in Deutſchland. Dann im Jahr 968. wurden unter der Regierung Otto des Erſten die ſilberne Bergwerke zu Goßlar bey dem Harze entdecket. Seit der Zeit haben wir eigene Silber-Münzen. Man fieng an die Schrauben- Hohl- und Blech-Münzen, oder die ſogenannten Bracteaten auszumünzen, die aus feinem Silber beſtunden. Allein man unternahm gar bald die Münzen durch Zuſätze zu verringern; dahero man in den Verſchreibungen und Contracten ausdrückte, wie viel löthig die Mark, ohne den Zuſatz zu rechnen, ſeyn ſolte. Sonderlich waren damahls die Florentiner, und die nach ihrem Muſter geprägten rheiniſchen Gulden gewöhnlich, bis man endlich nach dem Beyſpiele der franzöſiſchen Turnoiſen die Groſchen ſchlagen ließ, davon jeder Anfangs ein Quintlein Silber hielte.

S. A. Lersners: Frankfurter Chronick. 1706. Folio, pag. 456. nebſt Kupferſtich.

Allein ſie wurden nach und nach immer kleiner und geringer gemacht; und eben ſo gieng es mit den Hellern, einer kleinen Scheide-Münze, die von der Reichs-Stadt Halle in Schwaben ihren Urſprung hatte, und die in ſtarken Auszahlungen nach dem Pfund-Gewichte gerechnet wurden, davon viele Zeugniſſe anzuführen wären. Die Kayſer hatten auch beſtändig mit dem Münzweſen zu ſchaffen.

S. Johann Peter von Ludwig: Einleitung zu dem deutſchen Münzweſen der mittleren Zeiten. Halle, 1707. 8.

Gegen dieſen Anti-Cáſarianer gaben folgende Schriften heraus.

Joh. Jacob Moſer: Anmerkungen über gedachtes Werk. Stuttgard, 1752. 8. Zweyte Auflage.

Herr Leukfeld hat auch ein Werk darüber ausgefertiget, ſo aber noch in der Handſchrift lieget.

S. Sammlung von zehen Schriften der deutſchen Münzen der mittleren Zeiten. Hannover 1743. 4.

§. 6.

Geſchichte des deutſchen Münzweſens in den neueren Zeiten.

Nach und nach nahmen gewaltige Unordnungen überhand, denen die von Zeit zu Zeit gemachten Reichs-Münz-Ordnungen keine abhelfliche Maaße geben konten. Endlich ſtieg zu Anfang des dreyſig-jährigen Krieges der Unfug durch die ſo genannten Hecke-Münzen auf das höchſte. Sehr trübſelige Zeiten entſtunden in Deutſchland, welche die Kipper- und Wipper-Zeiten genennet werden.

S. Joh. David Köhlers: Reichs-Hiſtorie, pag. 547. 4.

Dieſe Münz-Seuche dauerte vom Jahr 1620. bis 1623. und gieng gar viel weiter als die gröſſeſten unſerer heutigen Münz-Gebrechen. Die Reichs-Stände haben ſich endlich im vorigen Jahrhundert durch Receſſe und Vergleiche zu helfen geſucht, wovon der Zinnaiſche, Leipziger und Torgauiſche Münz-Receß bekannt ſind.

S. Henrici Maibomi: Tractatus de Numis Germanorum veterum a Carolo Magno usque ad noſtra Tempora. Ein Manuſcript.

§. 7.

Fortſetzung der Materie.

Allein keiner war in der Ausübung von langem Beſtande. Im Jahr 1738. ward nach langwierigen Unterhandlungen ein neuer Reichs-Schluß gemacht, dem aber der darauf bald erfolgte Todes-Fall Carl des Sechſten ſeine Kraft benahm. Darauf erfolgten ſchwere Kriege in Deutſchland, und die Scheide-Münz ward immer ſchlechter. Während dem letzten Preußiſchen Kriege ſtieg die

Unordnung wieder auf einen ſehr hohen Grad. Indeſſen ſuchten ſich verſchiedene Stände durch Privat-Receſſe zu helfen, davon derjenige zwiſchen Oeſterreich und Bayern der bekannteſte iſt. Bis endlich Anno 1760. und folgende Jahren der gröſſeſte Theil des Reichs den Zwanzig-Gulden-Fuß annahm, welches ſehr viele Bewegungen verurſachte. Conventions-Fuß.

S. Des Herrn von Juſti: Staats-Wirthſchaft. Zweyter Theil. Leipzig, 1758. pag. 277.

S. Friderici: Gründliche Ausführung des Münzweſens im H. Römiſchen Reich. Breßlau, Thorn und Leipzig, 1762. 8.

S. Johann Heinrich Sommers: Entwurf der heutigen Verfaſſung des Münzweſens im H. R. Reich deutſcher Nation. Rudelſtadt, 1737. 4.

§. 8.

Dieſes iſt der kurze Grundriß von der Geſchichte des Münzweſens überhaupt, vornehmlich in Deutſchland. Es iſt Stof genug vorhanden, ſolche nach allen Zeitläuften umſtändlich auszuführen. Dieſes würde unſeren Zeiten viel Licht geben. Nach ähnlichen, kleinen oder großen Maasſtäben könte die Geſchichte des Münzweſens von allen europäiſchen civiliſirten Staaten beſchrieben werden. Die beſtändige Vergleichung mit unſerem eigenen Münzweſen würde die weiſeſte Rathgeber bilden, ſonderlich die Geſchichte der Münz-Veränderungen in Frankreich in dem erſten Viertheile dieſes Jahrhundert. Wir zeigen nur die Spuhren, und laſſen geſchickteren Leuten die völlige Ausführung über. Die Statistick des Münzweſens als der zweyte Haupt-Theil der Geſchichte, wird in der Abhandlung ſelbſten folgen. Verbindung der Materie. Nutzen der Münz-Geſchichte.

§. 9.

Auf unſeren allgemeinen Entwurf der deutſchen Münz-Geſchichte laſſen wir nun auch einige Linien der beſonderen Münz-Geſchichte folgen. Sie enthält die Hiſtorie einzelner Münz-Gattungen. Viele Benennungen ſind mit den verſtrichenen Jahrhunderten untergegangen. Und viele die wir noch ſelbſt kannten, werden mit der Zeit nur in den Cabineten gefunden werden. Jedoch kan ihr Angedenken die Geſchichte erhalten. Laßt uns dem Herrn Hirſch folgen. Beſondere deutſche Münz-Geſchichte.

Die alleräłteſte Münzen von denen man in Deutſchland Erwehnung gethan findet, ſind vom Jahr 536. nach Chriſti Geburt. Sie werden Soldi und Denari genennet. Namen, die noch in Frankreich gelten. Denari und Soldi.

Bracteati. In den mittleren Zeiten hatte man auch Hohl-Münzen, Bracteati genannt. Sie ſind nur auf einer Seite geprägt. Sie ſind ſo dünne, daß keine Verfälſchung inwendig vorgehen konte.

Heller. Die erſten Heller ſind zu Halle in Schwaben am Kocher gepräget worden, und zwar im Jahr 1228. Der Name gilt noch jezo.

Tournoiſen. Im Jahr 1226. wurden zu Tours in der Provinz Orleans in Frankreich die Tournoiſen zu erſt geſchlagen, welche hernach auch in Deutſchland eingeführet wurden. Die Stadt Frankfurt ſchlug auch ſolche nach. Unſer jetziges Frankfurter neues Conventions-Geld hat faſt den nehmlichen Schlag.

S. von Lerßners: Abbildung.

Groſchen. Die Groſchen ſind im dreyzehenden Jahrhundert entſtanden. Sie wurden Groſſi genannt, oder Dick-Pfenninge. Zu Prag hat man ſeit dem Jahr 1286. dergleichen gemünzet. Die Marien-Groſchen, eine geringere Gattung kamen im Jahr 1505. zu Goßlar auf, und gelten in Nieder-Sachſen bis auf den heutigen Tag.

Gulden. Die ſogenannten Gulden haben im Jahr 1252. zu Florenz in Italien ihren Urſprung genommen, dahero wurden ſolche Florini oder Florins, Florentiner genennet. Sie waren Anfangs von Golde, wie der Name lehret.

Dukaten. Die Dukaten haben von dem Ducatu Apuliæ den Namen. König Rogerus von Sicilien prägte ſolche zuerſt im Jahr 1140. Desgleichen wurden ſolche zu Venedig im Jahr 1280. geſchlagen.

Thaler. Im Jahr 1519. wurden die Thaler im Joachims-Thal in Böhmen von dem Grafen von Schlik gepräget. Sie waren zwey Loth Silber ſchwer, und haben ſich bis anjetzo im Reich erhalten.

Batzen. Im ſechszehnden Jahrhundert entſtunden zu Bern in der Schweitz die ſogenannten Batzen. Ihr Name rühret von Petzen, Bären, her. In Nieder-Deutſchland haben ſolche bis 1765. gewähret.

Kreutzer. Seit dem Jahr 1490. wird der Kreutzer Erwehnung gethan. Vermuthlich haben dieſelbige von Etſchland in Tyrol ihren Urſprung genommen.

S. Die Vorrede zum erſten Theil des Hirſiſchen Münz-Archivs, welches im Jahr 1756. zu Nürnberg in Folio herausgekommen.

§. 10.

§. 10.

Beſchluß der Materie und ihr Nutzen.

Nach einer ſolchen Anleitung könnten die verſchiedenen europäiſchen und deutſchen Münz-Sorten, nebſt ihren Veränderungen beſchrieben werden. In wichtigen Rechts-Händeln würde ſolches gute Dienſte thun, wann alte Münz-Contracte nur überhaupt Summen geſetzet haben. Wir ſchreiten nun zum Plan der eigentlichen Münz-Wiſſenſchaft näher fort.

Capitel II.

Geſchichte der Münz-Wiſſenſchaft.

§. 1.

Verbindung mit dem vorhergehenden.

Auf die Geſchichte des Münzweſens im Grundriſſe laſſen wir nun die Hiſtorie der Münz-Wiſſenſchaft nach der Reihe folgen. Solche iſt unſeres Wiſſens noch von niemand abgehandelt worden. Wir haben auch keinen Beruf dazu, ſondern laſſen uns begnügen, einige Züge auf das Papier zu werfen, nach welchen ſolche aus den Schriftſtellern könte gezogen werden. Wir gleichen überhaupt den hölzernen Wegweiſern, die zwar anderen Leuten die Straße zeigen, doch ſelbſten nicht vom Platz kommen.

§. 2.

Erklärung und Eintheilung der Münz-Wiſſenſchafts-Geſchichte.

Die eigentliche Münz-Wiſſenſchafts-Geſchichte iſt eine gelehrte Diſciplin, welche da lehret, wie die Münz-Kunſt ſeit je her wiſſenſchaftlich ſey behandelt worden. Sie ſtellet die Erfindungen und Verbeſſerungen dar. Sie lernet die Metalle und ihren Gebrauch kennen. Sie zeiget die Fortgänge der Kunſt Geld zu prägen bey geſitteten Völkern, und ihre Hinderniſſe bey den Barbaren. Sie zeiget die Mittel, welche man angewendet, ſolche empor zu bringen, und für dem Verfall zu bewahren. Sie geht mit der Cultur der Völker Schritt vor Schritt; und iſt alſo ein neuer Theil der gelehrten Geſchichte. Johannes Bodinus, Albrecht Brunus, Georg

Meyer, Reinhard Budel, Philippe de Lautier, Tileman Frieſe brachen das Eis im Münzweſen.

S. G. D. Schrevers: Geſchichte der Cameral-Wiſſenſchaften. Leipzig, 1764. 8. pag. 38. & 39. wo ihre Werke angeführet werden.

S. J. M. Weinreichius: de ortu & progreſſu rei numariæ inprimis apud Germanos. Erfurdiæ, 1740. 4.

§. 3.

Eintheilung; nach ihren Geſichts-Punkten.

Um mehrerer Ordnung willen theilen wir ſolche in drey Theile, wie folgt:

1) In die Natur-Geſchichte der Metalle, oder die hiſtoriſche Phyſik.

2) In die alte und neue Münz-Kunſt, oder die Geld-Schöpfung.

3) In die Geſchichte dererjenigen Perſonen, welche die Münz-Kunſt entweder ſelbſten verbeſſert, oder doch wiſſenſchaftlich beſchrieben haben, die Erfindung neuer Inſtrumente, die Beobachter neuer politiſcher Einſichten, ihre Gefolgen, und ſo ferner.

§. 4.

Ihr Nutzen für Münz-Räthe und Münz-Meiſter.

Es iſt hier der Ort nicht dieſe Abtheilungen näher auszuführen. Ihr Nutzen aber würde für künftige Münz-Räthe, und Münz-Meiſter faſt unglaublich ſeyn. Sie würde Männer bilden, welche mit allen nöthigen vorläufigen Kenntniſſen ins Amt tretten würden. Sie würden den Stof zu allen faſt möglichen Verbeſſerungen lehren. Und durch die beſtändige Vergleichung mit dem Bekandten, würden viele neue Erfindungen können gemacht werden. Dieſer letztere Articel gehöret zur Münz-Methode, welche wir nun etwas näher beleuchten wollen.

Capitel

Capitel III.

Methode die Münz-Wiſſenſchaft zu ſtudieren.

§. 1.

Auf den Plan der Geſchichte des Münz-Weſens, und der Hiſtorie der Münz-Wiſſenſchaft laſſen wir die Methode folgen. Die Methode des Münz-Weſens überhaupt und insbeſondere zu ſtudieren, iſt ebenfalls eine neue Doctrin, und ſind uns nur einige ganz neue Fragmente davon zu Geſichte gekommen. Billig ſolte die Münz-Wiſſenſchaft, weil ſie mit Berechnungen zu thun hat, als ein neuer Theil der Mathematick behandelt werden. * Die geometriſche ſtrenge Lehr-Art würde alle übrige Zweydeutigkeiten aufheben, und man würde nicht mehr ſchwarz und weiß zugleich behaupten können. Nach vielem Nachdenken, wagen wir folgende Anfangs-Gründe in den folgenden Paragraphen zu zeichnen. Verbindung der Materien mit dem vorhergehenden.

S. Joani Ceva: de re numaria quoad fieri potuit, geometrice tractata. Mantuæ, 1711. 4.

S. Anonymi: Entwurf die Münz-Wiſſenſchaft auf Academien zu dociren, nach ihren erſten Grund-Sätzen rubricirt ꝛc. Frankfurt am Mayn, 1765. 8. Anhang der patriotiſchen Gedanken.

S. Frankfurter gelehrte Zeitungen, vom Jahr 1765. den 12. Merz, Nro XXI. Recenſion über Salomon Haſens Münz-Meiſter.

S. J. C. Oleari: Specimen univerſæ rei numariæ ſcientificæ tradendæ. 4to.

S. Frid. Exter: de ſtudio Nummorum recentiorum. Biponti 1754. 4to.

§. 2.

Durch die Methode verſtehen wir die Art und Weiſe eine Wiſſenſchaft nach der beſtmöglichſten Ordnung zu erlernen, zu lehren, und vorzutragen. Die Anwendung auf die Münz-Wiſſenſchaft folgt von ſelbſten. Bishero iſt ſolche entweder nur willkührlich, oder gar nur Handwerks-mäßig tractiret worden. Allein das Münz-Weſen hat alle Eigenſchaften einer Wiſſenſchaft. Es iſt eine Größe die geometriſch und politiſch kan ausgemeſſen werden. Erklärung der Münz-Methode.

B §. 3.

ſervanz ein. Dieſe letztere könnte nun in eine Theorie verwandelt werden. 3) Das beſondere Fürſten Münz-Recht (Jus Principum circa Privilegia Monetæ cudendæ) nimmt gleich darauf ſeine Stelle. Es ſey nun, daß der Miniſter ein Ludwigianer oder ein Cäſarianer ſey, ſo wird ihm Hirſchens Münz-Archiv Dienſte thun. 4) Auch das Recht der Privat-Perſonen (Jus Monet. Privatorum) in Münz-Sachen, nimmt hier ſeinen Platz; von welchem wir verſchiedene Abhandlungen haben, die wir anführen wollen, und zwar die neuſten:

S. J. L. Schmidt: In was für Münz-Sorten iſt eine Geld-Schuld abzutragen?

S. Anonymi: Betrachtungen über das Recht bei der Bezahlung in veränderten Münzen. Braunſchweig und Hildesheim, 1764. 4.

S. Schorch: de eo quod juſtum eſt in reddendo mutuo mut: monet:

Beider letzteren Meinungen laufen gerade gegen einander.

§. 9.

Fortſetzung der Materien von den theoretiſchen Kenntniſſen.

5) Obige Theile bekommen durch eine pragmatiſche Geſchichte ihr beſtes Licht. Jedoch iſt die allgemeine Reichs-Hiſtorie hier nicht hinlänglich, ſondern es muß die beſondere Geſchichte der einzelen Staaten eintretten. Im genaueſten Verſtand gehören hieher die Geſchichte der Reichs-Münz-Geſetze, der Privilegien, und noch beſtimmter der Reichs-geſetzmäßigen Münz-Füße; ſo gar die Anecdoten werden hier wichtig. 6) Hierauf folgt die vollſtändige Kenntniß des Oeconomie- und Finanz-Weſens; beſonders der Lehre vom Münz- und Bergwerks-Regale.

S. von Juſti: Staats-Wirtſchaft. Zweiter Theil, pag. 245. und 275. Zweite Auflage.

7) An das Finanz-Weſen ſchließt ſich die Geſchichte der Handlung, ſonderlich vom dreyzehenden Jahrhundert an, die noch bearbeitet werden ſoll. 8) Auf dem Fuß folgt das Syſtem der Handlungs-Wiſſenſchaft nach; eine in Deutſchland noch nicht genug bebaute Gegend der gelehrten Welt. 9) Noch näher führet zum Zweck die Kenntniß des Wechſels mit ſeinen beſondern Ausſichten. 10) Dieſe vereinte Strahlen formiren ein Bild von der Staats-Verfaſſung von Europa, dem großen Handel der Levante, und in beyden Indien; wo alle Nationen Nebenbuhlerinnen ſind. Denn das Handlungs-Intereſſe regieret heut zu Tage die Welt. 11) Dazu kommt noch die nothwendige Kenntniß der Statiſtick von Deutſchland, ſo

wohl im Ganzen, als in beſondern Staaten, die nicht ſelten ein ſich zuwiderlaufendes Intereſſe haben.

§. 10.

Wir ſind noch nicht fertig mit Verzeichniß der Hülfs-Mittel zur völligen Münz-Wiſſenſchaft, ſondern kommen nun näher zu mehr verwandten Diſciplinen. Bishero haben wir die theoretiſchen Subſidial-Doctrinen angeführt, welche dazu gehören; nunmehro ſchreiten wir zu den Practiſchen. Es ſind folgende: Fortſetzung der Materie.

1) Die Kenntniß der Phyſick oder Natur-Lehre, genauer der Chymie oder Scheide-Kunſt; nebſt ihren Schweſtern der Metalurgie und Alchymie, welche beſonders mit den Metallen zu thun haben. Das dritte Reich der Natur muß ein practiſcher Münz-Mann kennen. 2) Die Bergwerks-Wiſſenſchaften. Dieſe ſind zum wenigſten in den Staaten nöthig, welche ſelbſten welche haben. Und beſtimmter iſt die Schmelz- und Probier-Kunſt nützlich; Die Ausbeute der Kuckſen mit ihren Koſten, und ſo ferner. 3) Die Mechanick und Hydraulick, als Theile der Matheſyn. Beſonders die Maſchinen-Modelle, die Münz-Inſtrumenten ꝛc. 4) Die Arithmetick. Und zwaren nicht allein die gemeine, ſondern auch die feinere Rechen-Künſte, die Ketten-Regel nach der italiäniſchen Manier, der Decimal-Calcul, ja ſelbſten die Algeber. 5) Dazu kommt ſchließlich, die Kenntniß der Münz-Städte, des Münz-Meiſters Verrichtungen, des Waradeins Amt, die Pflichten der Directoren, die fürſtlichen Münz-Ordnungen, die Stempel-Schneiderey, die Wappen-Kenntniß ꝛc. Practiſche Kenntniſſe.

S. Alvare Alphonſe Barba: Traité de l'art Metalique. à Paris, 1730. 8.

S. Chriſtian Andreas Schlüters: Unterricht von Hütten-Werken, nebſt Probier-Buch. Braunſchweig, 1738. Folio.

Nebſt vielen andern mehr, zum Exempel, der Herr von Löhneiſen.

§. 11.

Vielleicht iſt kein Sterblicher, der alle dieſe Theile der Wiſſenſchaften beyſammen beſäße. Dieſe faſt unmögliche Foderung wird aber viel leichter werden, wenn wir erinneren, daß man ſich mit den ſo genannten Lehn-Sätzen aus anderen Wiſſenſchaften helfen könne. Dieſe Sätze von den Hülfs-Mittlen, leiten uns auf die Perſonen, Von den Perſonen, welche ſich auf das Münz-Weſen legen ſollen.

§. 3.

Eintheilungen der Münz-Methode.

Die natürlichſte Eintheilung der Münz-Methode ſcheinet uns die folgende zu ſeyn:

1) Kan das Münz-Studium nach denen verſchiedenen Haupt-Geſichts-Punkten betrachtet werden.

2) Nach den Orten, wo ſolches zu lehren und zu erlernen.

3) Nach den Hülfs-Mittlen, welche dazu unentbehrlich ſind; und

4) Nach den Perſonen, welche ſich auf daſſelbe legen ſollen. Dieſe vier Rubriquen begreifen alles, was wir darüber zu ſagen haben.

§. 4.

Von denen verſchiedenen Geſichts-Punkderten Münz-Scienz.

Bey näherer Unterſuchung finden wir, daß die Münz-Wiſſenſchaft folgende Geſichts-Punkte habe. 1) Den Hiſtoriſchen. 2) Den Statiſtiſchen. 3) Den Politiſchen. 4) Den Finanzmäßigen. 5) Den Mercantiliſchen. 6) Den Legislatoriſchen. 7) Den Techniſchen. Von dieſen vornehmſten Gegenſtänden wollen wir kürzlich näher handlen.

§. 5.

Nähere Erläuterung der vornehmſten Geſichts-Punkten.

1) Der hiſtoriſche Geſichts-Punkt der Münz-Wiſſenſchaft nimmt die erſte Stelle ein. Solcher iſt der weitläuftigſte unter allen. Wir haben denſelben in ſeinen zwey Haupt-Zweigen bereits berühret. Derohalben iſt es überflüßig uns weiter dabey aufzuhalten. 2) Der ſtatiſtiſche Theil fließt mittelbar daraus. Er zeiget das Münz-Weſen in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt. Dann die jetzige Verfaſſung der Dinge iſt im Vergangenen gegründet, 3) der politiſche Theil hängt genau damit zu ſammen. Er lehret zufolge der Regelen der Staats-Kunſt das Beſte wählen. 4) Noch näher liegt dem Politicker der Finanz-mäßige Theil am Herzen. Dann alle Einkünfte der Großen beſtehen entweder aus Geld, oder aus Geldes werth. 5) Der mercantiliſche Theil hat ebenfalls den wichtigſten Einfluß auf das Wohl der Länder; ſonderlich in Handlungs-Staaten. Aus dieſen zuſammen genommen, bekommt 6) der legislatoriſche Theil ſein völliges Licht. Dann die Kunſt weiſe Münz-Geſetze zu geben, iſt für ein ganzes Volk von äuſſerſt wichtigen Folgen. 7) Der letzte Theil endlich, nehmlich die techniſche Münz-Kenntniß tritt näher zur Sache; und lehret kluge Münz-Ordnungen ausfertigen. Alle dieſe Ge-

Geſichts-Punkte hangen wie eine Kette aneinander. Der Beweiß wird in der Lehre der Hülfs-Mittel folgen.

§. 6.

Allein, wo iſt der Ort, wo die Münz-Wiſſenſchaft bisher in Form oder ſcientifiſch gelehret worden? Bishero iſt dieſelbige meiſtentheils nur 1) als ein Privat-Studium faſt ohne alle Regelen getrieben worden. 2) Die Einſchaltungen in den Vorleſungen auf hohen Schulen vom Oeconomie- und Finanz-Weſen ſind auch nicht hinlänglich zu erachten. 3) Auf eigentlichen Academien, deren Plan meiſtens zu enge iſt, hat man auch nicht daran gedacht. 4) Eigene Societäten dazu zu errichten, würde zu viele Koſten verurſachen. Die Münz-Wiſſenſchaft iſt ſtreng und trocken, und nicht ſo ergötzend als eine Opera. 6) Was bishero in den fürſtlichen Cabineten davon verhandelt worden, iſt für das Publicum als ein Geheimniß zu betrachten. Aus dieſen Forder-Sätzen werden wir hernach Folgen ziehen.

Von den Orten, wo die Münz-Scienz zu lehren.

§. 7.

Wir ſchreiten nunmehro zur Erzehlung der Hülfs-Mittel, welche zur ganzen Münz-Wiſſenſchaft in ihrem völligen Umfange gehören. Wir bitten uns dazu einige Gedult aus; dann den meiſten Perſonen wird ſolches unbekandt ſeyn, ja verſchiedene werden darüber erſtaunen, wann ſie ſo viele Verkettungen in einer Sache gewahr werden, die ſie vorhero für ſehr einfach hielten. Wir wollen ſolche nach ihren Claſſen benennen, und Noten hinzufügen. Wir theilen ſolche in die theoretiſche und practiſche Hülfs-Mittel, und machen mit der erſtern den Anfang.

Hülfs-Mittel zur Münz-Scienz.

§. 8.

1) Die erſte Hülfs-Wiſſenſchaft zur Münz-Weſens-Diſciplin iſt die erhabene Politick, oder die fürſtliche Staats-Kunſt. Nur ein gründlicher Staats-Mann ſieht von der Höhe des Ganzen, die wahre Stelle, welche dem Münz-Weſen gebühret. Nur er kennet recht den allgemeinen Einfluß, welchen ſie auf alle andere Theile der Regierungs-Kunſt hat. Die Politick iſt die Mutter des Münz-Weſens. 2) Die Kenntniß des Münz-Staats-Rechtes (Jus Publicum Monetarium) iſt unentbehrlich. In Deutſchland, wo dieſes Fach noch nicht genug ins Reine gebracht iſt, tritt die Reichs-Obſervanz

Fernere Zergliederungen der Hülfs-Mittel zur Münz-Scienz.

welche ſich auf das Münz=Weſen künftig legen legen ſollen. Die Münz=Wiſſenſchaft muß wegen ihrer Weitläuftigkeit getheilet werden.

§. 12.

Fortſetzung der Materie und Schluß der Methode.

Im Münz=Weſen hoben wir inskünftige 1) Lehrer oder Profeſſores von nöthen. Dieſe können ſich entweder auf den theoretiſchen oder practiſchen Theil legen. 2) Lehrnende Münz=Räthe und Kunſt=Verwandte können hier ebenfalls die rathende und ausübende Claſſen beſetzen. Aber nur von einer ganzen Geſellſchaft iſt ein ausführliches Lehr=Gebäude der ſämtlichen Münz=Wiſſenſchaften zu erwarten. Große Herren ſolten auf die Auflöſung der ſchwereſten Aufgaben ſtarke Prämien ſetzen. Die Einführung einer fünften Facultät von allen zur Politick gehörigen Wiſſenſchaften auf Univerſitäten wäre ein Werk von nicht abzuſehender Wichtigkeit. Der Herr Hofrath von Griesheim hat ſchon dazu Vorſchläge gethan. Auch haben wir ein Projeckt und Grundriß zu einem Syſtem der Handlungs=Wiſſenſchaft ins Große im Sinne. Diſciplinen! die alle mit der Kenntniß des Münz=Weſens aufs genaueſte zuſammenhängen.

Handlungs=Syſtem.

Capitel IV.

Münz=Bibliotheck; oder numiſmatiſche Bücher=Notitz.

§. 1.

Verbindung der Materie mit dem vorhergehenden.

Die hauptſächlichſten Quellen woraus die Menſchen ihre Erkenntniſſen ſchöpfen, ſind die Bücher. Und dieſes hat auch in Anſehung der Münz=Wiſſenſchaften ſtatt. Die Gegenſtände laſſen ſich nicht aus den Fingern ſaugen. Die eigene Erfahrung kommt auch dabey viel zu kurz. Wir müſſen unſeren Vorfahren auf die Schultern ſteigen, und dann werden wir gewiß weiter als ſie ſehen. Ihr Geiſt iſt uns in ihren Werken noch gegenwärtig. Und ganze Sammlungen finden ſich in den ſo genannten Bibliothecken.

§. 2.

§. 2.

Durch Münz-Bibliothecken verſtehen wir hier ſolche Werke, welche ſehr vollſtändige Verzeichniſſe von Münz-Büchern enthalten. Sie ſind insgemein mit den ſo genannten gelehrten numismatiſchen Werken vermiſcht. Allein ein Kenner wird ſie ſchon zu finden wiſſen. Am ſchicklichſten wäre die Eintheilung in Claſſen. Nun wollen wir die beträchtlichſten Münz-Schriften-Bibliothecken anführen. Von den Münz-Bibliothecken.

S. Anſelmi Banduri: Bibliotheca Numaria; ſeu autorum qui de re numaria ſcripſerunt, cum notulis & judicibus recuſæ, curante Jo. Alb. Fabricius. Hamburg, 1719. 4.

Franz Ernſt Bruckmans: Bibliotheca Numismatica; oder Verzeichniß der mehreſten Schriften, ſo vom Münz-Weſen handlen, was hievon ſo wohl Hiſtorici, Phyſici, Chymici, Medici, als auch Juriſten und Theologen geſchrieben. Wolfenbüttel, 1729. 8. Item:

Zwei Suplementa dazu vom Jahr 1732. und 1741. 8.

Burckhard Gothelf Struvii: Bibliotheca Numismatica antiquorum, &c. V. Partes diſtribut. Jenæ, 1693. 12. Geht die Alten an.

Des Philippi Labei: Bibliotheca numaria, iſt hieher nicht zu rechnen, ſondern enthält unter dieſem Titel blos eine Sammlung von numismatiſchen Schriftſtellern die das Alterthum betreffen. Am vollſtändigſten unter allen iſt folgende Bibliotheck:

Joh. Chriſt. Hirſchii: Bibliotheca Numismatica exhibens Catalogum Autorum qui de re Monetaria & Numis tam antiquis quam recenſioribus ſcripſere: collecta & Jndice rerum inſtructa; Norimbergæ, apud Hæred. Felſeckeri 1760. folio. Alphabetice.

Es iſt *quaſi* eine *Bibliotheca Numismatica omnium gentium*, gleichwohl iſt ſolche noch nicht vollſtändig. Der Herr Bibliothecarius in Gotha hat ein Suplement dazu verſprochen. Die neueſte Münz-Schriften muß man ſelbſt nachhohlen. Nun wäre aus allen dieſen nur noch eine auserleſene Bibliotheck zu wünſchen.

§. 3.

Einen eben ſo wichtigen Dienſt leiſten den Liebhabern die Münz-Lexica, oder ſo genannte Dictionaires. Sie ſind entweder Real- oder Verbal; das iſt, ſie zeigen entweder die Wörter nach dem A B C, oder die Sachen ſelbſten an. Diejenige, welche die Kunſt-Wörter (*Termini Technici*) enthalten, ſind unentbehrlich; dann ſelbſten Miniſters haben geſtanden, daß ihnen wegen der ſonderbaren Münz- Von den Münz-Aufſchlag-Büchern.

Sprache

Sprache die meiſten hieher gehörigen Bücher unlesbar wären. Wir wollen von den Münz-Lexicis ſo viel Nachricht kürzlich geben, als jemanden, der in dieſem Fach arbeiten will, erforderlich iſt. Ein weſentliches Aufſchlage-Buch haben wir an dem Schatz, welchen uns der gelehrte Herr Hof-Cammer- und Landſchafts-Rath, wie auch Münz-Ober-Aufſeher Hirſch geliefert hat.

S. Johann Chriſtoph Hirſch: Des deutſchen Reichs-Münz-Archiv. Nürnberg 1756. 1757. 1758. 1758. 1759. Tom. I. II. III. IV. V. VI. VII. Folio.

Das Werk iſt zu bekannt, als daß wir ſolches zu rühmen nöthig hätten. Von eigentlichen Dictionaires iſt folgendes zu merken:

Elias Brackenhofers: Lexicon rei Numariæ. Folio, in deutſcher Sprach.

Es ſind in ſolchem der meiſten Völker der Welt Münz-Namen enthalten. Laut den hannöveriſchen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1752. pag. 1189. & 1228. liegt ſolches noch im Manuſcript.

S. Julius Carolus Schlägers: Leben Elias Brackenhofers; nebſt ausführlicher Nachricht von deſſen noch ungedrucktem Münz-Lexico.

Antoine Gallard: Dictionaire Numismatique. Ebenfalls ungedruckt.

Die Auflage dieſer beyden Werke wären ſehr zu wünſchen. Indeſſen können folgende dienen:

Curieuſes Münz-Lexikon; oder Beſchreibung der vornehmſten Münz-Sorten in- und auſſerhalb Europa. Frankfurt, 1718. 8. Zweite Auflage.

S. Dictionaire univerſel des Monnoyes. Ein Cardinal-Werk.

S. Journal des Scavans, 1717. Mois de Mars. Ferner: Von Rohr Haushaltungs-Bibliotheck. Leipzig 1755. 8. pag. 97.

Eine Ueberſetzung mit Zuſätzen wäre ein rechtes Geſchenk für die deutſche Nation.

Im Jahr 1764. iſt zu Paris auch ein Hand-Münz-Lexicon herausgekommen. Die Franzöſiſchen Schriften gehen aber meiſtens nur Frankreich an.

S. Traite des Monnoyes & de la Cour des Monnoyes en forme de Dictionaire. Die alten Münzen werden auch darinnen abgehandelt.

§. 4.

Von den vermiſchten hiſtoriſchen Münz-Schriften.

Auſſer gedachten Haupt-Werken muß man ein aufmerkſames Auge auf die Neben-Schriften haben, welche periodiſch ſind. Darunter rechnen wir 1) die politiſche Mercures ꝛc. in welchen die meiſte Nachrichten von den Münz-Veränderungen in Europa enthalten. 2) Die Reichs-Tags-Diaria: zum Exempel: Fabers Staats-Canzley, und dergleichen Fortſetzungen. Dieſe Auszüge liefern die

Suple-

Supplementa zu den gröſſeſten Werken. Die Crais-Geſandtſchafts-Berichte und Schriften. Wer ſolche zu haben glücklich iſt, kan ſolche als öffentliche Dinge, treflich nutzen.

§. 5.

Nachdeme wir nun die Münz-Bücher-Kenntniß nach ihren Quellen abgehandelt haben, ſo ſchreiten wir nun zur Charackteriſtick der Münz-Wiſſenſchaft, als dem letzten Theile der Vorbereitungs-Theorie. Laßt uns ſolche vornehmen. Schluß der Materie, und Uebergang.

Capitel V.

Von der Münz-Wiſſenſchafts-Charackteriſtick.

§. 1.

Wann man von einer Wiſſenſchaft vorläufig die doppelte Hiſtorie, die Statiſtick oder den gegenwärtigen Zuſtand, die Methode ſolche zu ſtudieren, nebſt den Hülfs-Mittlen, wie auch die Bücher-Kenntniß beſitzet, ſo hat man ſchon die Vorwerke der Veſtung gewonnen. Es bleibt nur noch die ſogenandte Charackteriſtick übrig, welche die Natur und die Eigenſchaften einer Diſciplin lehret, was ihr eigen iſt, wodurch ſie ſich von andern unterſcheidet, und welche Endzwecke durch ſie können erreichet werden. Verbindung der Materie mit dem vorhergehenden.

§. 2.

Nachdeme wir alſo das Weſen der Charackteriſtick beſchrieben, ſo ſchreiten wir zu derjenigen der Münz-Wiſſenſchaft. Wir wollen den kürtzten Weg einſchlagen, und gleich ſagen, was wir durch dieſelbige nicht verſtehen, damit alles deutlich werde: Ausnahmen von der Münz-Scienz.

1) Eigentlich handlen wir nicht von demjenigen Theil, welchen die Gelehrten Numiſmatick nennen. Solcher begreift die Kenntnis der Münzen der alten Hebräer, Griechen und Römer ꝛc. Dieſen Theil der Gelehrſamkeit haben wir bereits in einem anderen Manuſcript abgehandelt, nach der bisherigen Methode.

2) Auch iſt darunter nicht die europäiſche Medaillen-Kenntniß zu verſtehen. Dann dieſe begreift nur Schau- und Gedächtniß-

Münzen in ſich. Dieſe Erklärung hebt alle Zweydeutigkeit im Ganzen auf.

§. 3.

Beſchreibung der Münz-Scienz insgemein.

Sondern wir verſtehen durch die Münz-Wiſſenſchaft die Politiſche Kenntniß des Geldes, ſo wie ſolches im gemeinen Leben bekandt und gangbar iſt. Wir nennen ſolche mit Fleis Politiſch zum Unterſcheid der Gelehrten Münz-Kenntniß. Wir begreifen aber doch darunter die Theorie und die Pracktick, und nehmen dieſe engere Diſciplin im weitläuftigſten Verſtande. Und auch dieſe kan gelehrt abgehandelt werden.

§. 4.

Character der politiſchen Münz-Scienz.

Die politiſche Münz-Wiſſenſchaft von der wir hier handlen, hat einige Charactere wodurch ſie ſich von allen andern unterſcheidet. Ihr Endzweck iſt das Beſte des gemeinen Weſens zu befördern, in ſo ferne ſolches durch gutes Geld als das allgemeine Mittel alle mögliche Dinge zu bekommen, geſchehen kan. Dieweil aber das Münz-Weſen in Deutſchland nicht in den beſten Umſtänden iſt, ſo erfordert ſie einen Reformations-Plan der ſich zu ihrer Natur ſchicket. Und weil dazu die Auflöſungen verſchiedener Aufgaben gehören, ſo iſt ſie noch in gewiſſem Verſtande problematiſch; das iſt: die Staats-Kunſt geht mit dem beſten Münz-Fuß ſchwanger, und wir ſollen nur Acoucheurs ſeyen. Zu Regenſpurg wird das Wochenbette gehalten werden, wozu wir im Namen von Madame alle deutſche Patrioten einladen.

Syſtem der politiſchen Münz-Wiſſenſchaft insgemein.

Einleitung.

§. 1.

Zuſammenhang mit dem vorhergehenden.

Auf die *Prolegomena* laſſen wir nun das Lehr-Gebäude der politiſchen Münz-Wiſſenſchaft ſelbſten folgen. Von der Art und Weiſe ſolches abzuhandlen, müſſen wir einige wenige Erinnerungen voranſchicken. Wir werden von dem Allgemeinen anfangen, und zu dem

dem Beſondern fortſchreiten, bis wir auf das deutſche Münz-Weſen kommen. Alsdann werden wir deſſen Natur genauer unterſuchen, und mit der Lehre des beſten Münz-Fußes ſchließen. Jetzt ſchreiten wir zur allgemeinen Abhandlung; wann wir vorher dieſe kurze Einleitung vorhergehen laſſen.

§. 2.

Die politiſche Münz-Wiſſenſchaft (*Scientia Rei Monetariæ*) iſt eine Kenntniß von dem inneren Weſen und der Auswürkungs-Kraft des Geldes. Durch die Auswürkungs-Kraft verſtehen wir, was in der ganzen Welt damit kan ausgerichtet werden; und beſonders in unſeren vatterländiſchen Provinzen. Beſchreibung der politiſchen Münz-Scienz.

§. 3.

Wir theilen die Münz-Wiſſenſchaft in den allgemeinen und beſondern Theil. In dem allgemeinen Theil werden wir mit dem Finger auf das jetzige Münz-Weſen aller Länder zeigen. In dem Beſondern wollen wir die Natur und das Weſen des Geldes näher unterſuchen, und die Anwendung auf unſer deutſches Vaterland machen. Dieſen letzteren Theil ſind wir geſonnen, nach der Theorie und der Pracktick abzuhandlen. Jetzo aber machen wir mit dem allgemeinen Münz-Weſen den Anfang, um daraus einige Folge zu unſerem Beſten ziehen zu können. Eintheilung der politiſchen Münz-Scienz.

§. 4.

Wer eine pragmatiſche Kenntniß des Münz-Weſens erlangen will, der wird wohl thun, ſich jederzeit der Vergleichung mit anderen Völkern zu bedienen, und auf ſein Vaterland anzuwenden. 1) Auſſer der hiſtoriſchen Kenntniß, welche die darinnen vorgegangene Veränderungen lehret, beliebe er 2) auf den gegenwärtigen Zuſtand Acht zu haben, 3) und zwaren wie ſolcher durch die Geſetze beſtimmet wird, und dann 4) wie ſolcher würklich in der Ausübung befindlich. Zwey Dinge die oft ſehr von einander abgehen, wie unſer Deutſchland zum Exempel dient. Er gebe 5) auf die Auswürkung-Kraft der fremden Münzen Achtung, ſowohl 6) in ihrem Geburts-Lande, als auch 7) in angrenzenden und entfernten Ländern. Er ſuche 8) die Verhältniſſe der Metalle bey ihnen zu ergründen, ſo wohl nach den Münz-Ordnungen, als nach den Markt-Preiſen. Und endlich ſuche er den Schlüſſel ihrer Baarſchaften und Wechſel-Ballanzen, das künſtliche Geld in Banco-Billets, Actien-Zettel, Allgemeine Anmerkungen vom fremden Münz-Weſen.

Obligationen, Coupons, Intereſſen, -- Buchhaltung, -- Eintheilung der Münzen, -- und die Kunſtgriffe ihrer Verfertigung kennen zu lernen. Nach dieſer Einleitung gehen wir zur Verhandelung über.

Die erſte Abtheilung.

Von dem allgemeinen Münz-Weſen aller Zeiten, Länder und Völker.

§. 1.

Verbindung der Materie.

Zufolge unſerer feſt geſetzten Abtheilung machen wir den Anfang mit dem allgemeinen Münz-Weſen. Was allgemein iſt, ſchließt nothwendiger Weiſe alles in ſich. Die Münz-Verfaſſung der ausgegangenen Nationen gehöret zur Geſchichte, die wir bereits berühret. Die Völkerſchaften die aber noch in einer ſittlichen Verfaſſung ſich befinden, und der Handlung obliegen, gehören näher zu unſerem Endzwecke. Dieſe unſere Abhandlung wird einer großen Schüſſel gleichen, worinnen aber ſehr wenig befindlich. Allein wir erinnern uns billig, daß wir nicht ein ausführliches Werk in folio, ſondern nur einen Grundriß bearbeiten. Ein jeder Paragraphe kan ein guter Quart-Band werden.

§. 2.

Haupt-Abtheilungen vom allgemeinen Münz-Weſen.

Die ſtatistiſche Abtheilung kan am füglichſten nach den vier Welt-Theilen geſchehen. Ein Werk in Corpore würde alſo 1) von dem aſiatiſchen, 2) von dem africaniſchen, 3) von dem americaniſchen, und 4) von dem europäiſchen Münz-Weſen handlen. Die äuſſerſte Polar-Länder kommen hier in keine Betrachtung.

§. 3.

Beweiß des Zuſammenhangs.

Gold und Silber machen eine Univerſal-Monarchie aus, die ſich von einem Pole der Erde bis zum andern über alle civiliſirte Völker erſtrecket. Alle Nationen glauben an GOtt und an das Geld. In den neuern Zeiten ſind ſolche durch die große Handlung mit einander

ander verbunden worden, einige mittelbar, andere unmittelbar. Und auch wir Deutſchen hangen durch Holland, England, Frankreich und Italien, mit dem ganzen handlenden Erdkreis zuſammen. Geld iſt hier die große Kette aller Dinge. Wir wollen nur mit einem Blick zeigen, wie ihre Glieder aneinanderhangen.

§. 4.

Von dem aſiatiſchen Münz-Weſen.

Von den urälteſten Zeiten an hat der Reichthum der Welt ſich in Aſien befunden, und iſt noch deſſen Sitz bis auf den heutigen Tag. Sonderlich hat dieſes von dem ſüdlichen und öſtlichen Aſien ſtatt. Dann China, und Indoſtan, oder die Staaten des Mogols, ſind die allerreichſten Länder auf dem Erdkreiſe. Bekanntermaßen ziehen wir Europäer aus Oſt-Indien einen großen Theil unſerer Güter, welche meiſtens mit baarem Silber bezahlet werden. Etwas Gold bekommt Europa dafür wieder zurücke, aber unſere Reichthümer fließen nach dem Ganges zu. Dann dieſe Länder haben das Uebergewicht der Handlung über Europa, und brauchen den wenigſten Theil unſerer Waaren. Der Handel nach klein Aſien, oder der Levante iſt noch der vortheilhafteſte.

§. 5.

Vom africaniſchen Münz-Weſen.

In den mittleren Zeiten war Africa, und zwar der nördliche Theil der Stapel aller Handlung. Dann die Schätze von Indien wurden über Egypten durch das rothe und mittelländiſche Meer zu uns gebracht. Jetzo iſt das weſtliche und ſüdliche Africa wichtiger. Der Senegal und die Gold-Küſte ſind ſehr berühmt. Vom Cap der guten Hofnung fließt manche Gold-Quelle in die holländiſche Häfen. In das innere Africa iſt der europäiſche Handel noch nicht tief eingedrungen. Ueber dieſen Welttheil haben wir das Uebergewicht des Handels. Wegen dem Sclaven-Handel hängt ſolcher auch mit America zuſammen.

§. 6.

Von dem americaniſchen Münz-Weſen.

Der halbe Theil der ganzen Erd-Kugel iſt uns bis in die neuſte Zeiten unbekandt geweſen. Dann erſt gegen das Ende des fünfzehenden Jahrhundert hat Columbus dieſe neue Weſten-Welt entdecket. Die vornehmſte europäiſche handlende Nationen haben ſich an den öſtlichen Küſten feſt geſetzet. Peru und Mexico bereicherten die Spanier, und dieſe Europa mit gediehenem Silber. Braſilien ſchickt Liſſabon und London das feinſte Gold. Wie reichhaltig die Silber-

Berg-Werke vom Potoſi geweſen, kan man erſehen aus Mallets: Welt-Beſchreibung im fünften Theil, pag. 411. Es iſt eine bekandte Sache, daß wir der ſogenandten neuen Welt unſere meiſte Reichthümer zu verdanken haben, welche auch unmittelbar die Schätze Deutſchlandes vermehret. Ueber dieſen Welttheil haben wir das Uebergewicht im Handel, und wird durch deſſen Civiliſirung noch ſtärker werden. Wie, wann er ſich nun mit der Zeit gar von Europa loßriſſe?

§. 7.

Von dem europäiſchen Geld-Handel überhaupt.

Das kleine gegen Norden gelegene Europa iſt gleichwohl der rechte Mittel-Punckt der Welt. America bereichert uns jährlich mit Gold und Silber, und nimmt uns zugleich unſere Waaren ab. Die Schätze aber die aus Weſt-Indien kommen, verſchlinget Oſt-Indien wieder großen Theils für ſeine koſtbare Waaren, ſonderlich unſer Silber, welches nur einigermaßen durch das africaniſche Gold erſetzet wird. Die See-Staaten in Europa haben faſt alle das Handelungs-Uebergewicht über die anderen Länder. Und Deutſchland verhält ſich faſt gegen alle ſeine Nachbarn leidender Weiſe. Jedoch fängt der deutſche Münz-Stempel an in der Levante zu gelten, ſo wie der europäiſche in beyden Indien gilt. -- Dieſe allgemeine Ausſichten werden uns im folgenden dienen. Die Reiſe-Beſchreibungen enthalten genug Stof das Münz-Weſen dieſer fremden Welt-Theile auszuziehen, und in Ordnung zu bringen -- . Wir ſchreiten nun näher zum europäiſchen Münz-Weſen ſelbſten.

Die zweyte Abtheilung.

Von dem europäiſchen Münz-Weſen.

§. 1.

Verbindung der Materie mit dem vorhergehenden.

Die jetzt folgende Abtheilung iſt eigentlich nur eine Fortſetzung der vorhergehenden Abhandlung. Sie unterſcheidet ſich aber darinnen, daß wir nun das europäiſche Münz-Weſen mit etwas beſtimmtern oder characteriſirteren Pinſel-Strichen entwerfen. Dann in dem geendigten Abſchnitt haben wir blos einige Haupt-Züge von

dem

dem jetzigen Gemählde der Welt entworfen, in ſo ferne die Handlung der Völker als der wahre Grund des Münz-Weſens zu betrachten. Nunmehro wollen wir die Zeichnung mit Licht und Schatten ausfüllen. Die Farben mag eine fertigere Hand darauf tragen.

§. 2.

Allgemeine Anmerkungen vom europäiſchen Münz-Weſen.

Bis gegen Ende des fünfzehenden Jahrhunderts waren Gold und Silber ziemlich rahr in Europa. Aber die Preiſe aller Sachen waren auch im Gegentheil faſt unglaublich wohlfeil. Nach der Beſchiffung beyder Indien mehrten ſich nach und nach die beyde angebettete Metalle. Ihre Einführung erſtreckte ſich von Süden gegen Norden. Die Münz-Städte bekamen je mehr und mehr Futter. Und unſer Deutſchland bekam auch mittelbar ſeinen Theil davon.

§. 3.

Fortſetzung der Materie.

Spanien gab noch bis in das erſte Viertheil dieſes Jahrhunderts dem chriſtlichen Europa Geſetze im Münz-Weſen. Es beſtimmte die Verhältniſſe zwiſchen Gold und Silber, oder vielmehr ſolche beſtimmte ſich ſelbſten durch den Vorrath der von beyden Metallen vorhanden war. Frankreich folgte Spanien nach, und Holland richtete ſich wieder nach Frankreich. Portugal aber hieng ſich aus Staats-Abſichten an England. Dieſe einſichtsvolle Nationen machten weiſe Münz-Geſetze die ſich auf weſentliche Proportionen gründeten. Das liebe Deutſchland aber lag bis zu dem Tode Carl des Sechſten in Münz-Sachen, im tiefſten Schlafe.

§. 4.

Fortſetzung der Materie.

Dieſe jetzt vorgetragene hiſtoriſche Sätze, werden uns dazu dienen, um nachhero Folgen daraus zu ziehen. Wer ſich in die Zergliederung des Münz-Weſens einzelner Reiche nicht allzuſehr vertiefen will, kan ſich mit folgenden Werken behelfen.

Schriftſteller.

Georg Andreas Septimi von Prauns: Nachricht von dem Münz-Weſen insgemein, insbeſondere von dem deutſchen Münz-Weſen älterer und neuerer Zeiten, wie auch vom europäiſchen Münz-Weſen; mit einer Vorrede von Johann David Köhler. Helmſtadt, 1741. 8. zweyte Edition. Der Verfaſſer geht die vornehmſten Staaten durch.

Johann Friedrich Joachim: Unterricht von dem Münz-Weſen der Juden, Griechen und Römer, als auch eine Einleitung zu dem Münz-Weſen in den vornehmſten europäiſchen Ländern. Halle, 1754. 8.

S. Wilhelm Eberhard Fabers: Entwurf einer numiſmatiſchen Kenntniß der europäiſchen Staaten. Frankfurt und Leipzig, 1750. 8.

§. 5.

§. 5.

Vom Spaniſchen Münz-Weſen. Nun wollen wir die europäiſche Reiche kürzlich die Münz-Muſterung paßiren laſſen. Dazu werden wir uns der Anleitung der achenwalliſchen Statiſtick bedienen. Mit den ſüdlichen Reichen wollen wir anfangen, und mit den Nördlichen ſchließen. Spanien ſtellt ſich zu erſt unſerem Geſichte dar. Spanien das ſeine Herrſchaft zu erſt über die Indier ausgebreitet. Spanien das über ſechs tauſend Millionen Cruſaden ſeit der Entdeckung von America eingeſchleppet hat. Dieſes Spanien iſt nichts weniger als das reichſte Land. Seine Schätze dienen bishero nur darzu Europa bis nach Rußland zu bereichern. Dann das Verbot der Ausfuhr des Goldes und Silbers verhindert nicht, daß nicht die Ballance an andere Reiche bezahlet werden müßte. Aus America kommen jährlich 15. bis 20. Millionen nach Cadix herüber. Darunter befinden ſich am Werthe vier Fünftheile an Silber. Sonſt war die Proportion zwiſchen dieſen beyden Metallen, Golder und Silber wie Eins zu Fünfzehen, Im Jahr 1726. aber wurde ſolche erniedriget, und das Silber erhöhet. Von dieſem Jahr ſchreibt ſich auch die letztere öffentliche Münz-Ordnung her, die uns die Augen hätte öffenen ſollen. Mit der Eintheilung ihrer Münzen halten wir uns jetzo nicht auf.

§. 6.

Vom Portugieſiſchen Münz-Weſen. An Spanien gränzt gegen Weſten zu nächſt Portugall. Dieſe Krone iſt ſeit 1640. ein eigenmächtiges Reich. Sie beſitzet Goa in Oſt-Indien, und Braßilien in Weſt-Indien. Sie hat das Uebergewicht über Spanien in der Handlung. Liſſabon konte vor dem Erdbeben die rechte Gold-Stadt genennet werden, dannenhero iſt auch das Gold der feſte Maas-Stab ihres Münz-Fußes. Die braſilianiſche Bergwerke liefern alle Jahr eine anſehnliche Parthey an ihren Mutter-Staat. Und England bekommt ſeinen redlichen Theil davon. *Partem de Tunica.* Der Rechnungs-Art dieſer Nation können wir zur Nachahmung nicht anderſt als mit Ruhm gedenken. Sie zählen mit 1000. Rées, und geben dem Cruſaden 400. dergleichen. Dahero können viele Calculationen ohne Mühe im Kopfe gemacht werden.

§. 7.

Vom Franzöſiſchen Münz-Weſen. Wann man das franzöſiſche Münz-Weſen hiſtoriſch betrachtet, ſo läuft es zur Zeit Carl des Großen mit dem Deutſchen zuſammen. Damahls war ein Livre ſo viel als ein Pfund Silber. Aus falſchen

Finanz-

Finanz-Abſichten ward je länger je mehr von der inneren Güte abgenommen, ſonderlich unter den Regierungen der Könige Philipp des IV. und des VI. Ludwig der XIV. machte häufige Veränderungen im Münz-Weſen, um die Koſten zu ſeinen weitläufigen und dauerhaften Kriegen aufzubringen. Und dannoch ſtiegen die Schulden bis gegen drittehalb tauſend Millionen franzöſiſchen Livres damahliges Geld. Dieſe Schuld zu tilgen, ergrif der Regent Herzog von Orleans das Syſtem des berühmten Law. Die Hiſtorie des Actien-Handels hat ihres gleichen in Europa nicht. Dieſe Gährungen währten bis ins Jahr 1726; in welchem Frankreich ſeinen Münz-Fuß wieder feſt ſetzte, und ſeine Proportion zwiſchen Gold und Silber nach der ſpaniſchen einrichtete. Das Livre wurde auf die Helfte des ehemaligen Werths geſetzet. So daß ſich nun die Verhältniß deſſelben gegen die Zeiten Carl des Großen befindet wie 1. zu 66. Ein erſtaunlicher Abſchlag! Das franzöſiſche Münz-Weſen hat in ſeinen erlittenen Veränderungen vieles mit dem alten Römiſchen gemein. Eine pragmatiſche Geſchichte davon, würde allen Nationen nützlich ſeyn, ſonderlich der Zeit-Punckt vom Jahr 1718. bis 1726. Es wird aber ein ganzer Mann zu dieſer Hiſtorie erfordert, der auch zugleich eine Paralelle mit den Römern in den puniſchen Kriegen machen könte. Montesqieu iſt ſchon auf der Bahn dazu geweſen.

Plinius Lib. 33. Cap. 9.

Montesqieu Lib. 22. Cap. 4.

S. Evalvation & Tarif des Eſpeces Vaiſſelles & Matieres d'or & d'argent. à Lyon, 1730, 8.

§. 8.

Fortſetzung der Materie.

Wir übergehen die kleinen Veränderungen ſeit dem feſtgeſetzten Münz-Fuß, weil wir nur mit Haupt-Zügen mahlen. Das neue Geld ſo während dem letztern Krieg ausgepräget worden, ſoll geringhaltiger als das alte ſeyn, ſonderlich von der franzöſiſchen Münze zu Straßburg. Die goldene Conſtantins ſind nicht in Lauf gekommen; ſie ſolten ſo viel als die Carolinen gelten. Alles fremde Geld iſt in Frankreich dem ſogenandten Billion gleich geachtet, ſelbſten die alten franzöſiſchen Münzen. Die Unkoſten des Stempels werden nur zu 3. pro Cent angegeben, und der Gewinn des Königs an der Münze jährlich nicht mehr als drittehalb Millionen franzöſiſcher Livres, welches etwas mehr als ein halbes vom hundert der königlichen Einkünfte ausmacht. Frankreich hat 30. Münz-Städte, und drey Münz-Gerichte. Die eigene Silber-Gruben im Elſaß, in Languedoc und in Burgund ſind von keinem ſonderbaren Behage. Aber der franzöſiſche Stempel gilt weit und breit in Europa, der Levante

und dem Indien. In Deutſchland iſt derſelbe faſt naturaliſirt worden. Er bringt Frankreich groſze Contributionen ein.

Vom franzöſiſchen Münz-Weſen findet man viele ſchöne Fragmente in den Finanz-Schriftſtellern, zum Exempel, Melon, du Tot, &c. und ſo ferner. Folgende können darüber beſonders nachgeleſen werden.

S. Mr. Le Blanc: Traité hiſtorique des Monnoyes de France. Amſterdam. 1692. 4to.

S. Guil. Aimable Valeyre: Hiſtoire des divces Changemens & Mutations des Monnoyes de France depuis l'ann 1666. jusqu'a preſent. Paris, 1705. 12mo.

S. Mr. Melon: Kleine Schriften, ꝛc. Koppenhagen, 1756. 8. überſetzet. Vom zwölften Capitel an bis zum Beſchluß.

S. Mr. Du Tot: Reflexions politiques ſur les Finances & le Comerce. Er iſt der Feinſte unter allen.

§. 9.

Vom Engl. Münz-Weſen.

Urſprünglich hatten England und Frankreich einerley Münz-Fuß. In England aber iſt die alte Schwere beybehalten worden, daß nun der Franzöſiſche Fuß ſich zu dem Engliſchen verhält wie 23. zu 1. England iſt ſeit uralten Zeiten wegen ſeinem Reichthum berühmt. Man ſehe die

Geſchichte Richards von Herrn Geheimenrath Gebauer nach.

Seit aber unter Eliſabeths Regierung und dem Zepter des Cromwels die Handlung dieſes Volks ſtieg, ſo nahm derſelbige auch je länger je mehr zu. Sonderlich iſt dieſer ſteigende Periode ſeit dem Jahr 1688. an zu rechnen. Carl der Zweyte gab der Nation gute Münz-Geſetze. Wilhelm der Dritte ließ im Jahr 1696. alles Engliſche Geld umprägen, wohl 14. Millionen Pfund Sterlings. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts verlohr ſich das Silber, weil ſolches mehr als 2. von hundert zu gering geſetzet war. Dieſer Fehler dauerte bis ins Jahr 1718. Der groſze Newton als Münz-Meiſter von England ſetzte das Silber gegen das Gold 2$\frac{11}{13}$. pro Cent höher, oder erniedrigte die Guinée um 6. Pens. Seit der Zeit hat das Gleichgewicht ſich erhalten.

S. Vorſtellung des Zuſtandes derer Gold- und Silber-Species, mit derſelben gerechten Werth durch ganz Europa. Uebergeben zu London an die Lords Schatzmeiſtere, durch Iſaac Newton, Esqr. den 11ten September, 1717. Siehe: Graumans-Briefe, pag. 107. 4. Graumanniſche Briefe, pag. 173.

Dieſes geſchahe auf Befehl des Parlaments.

§. 10.

§. 10.

Gleichwohl iſt in England das Gold höher als in keinem andern Reiche in Europa, Deutſchland ausgenommen. Die Urſach iſt das Producſt aus dem portugieſiſchen Handel, welches in Gold bezahlt wird. Wann derohalben andere Länder, zum Beyſpiel Frankreich große Summen an England zu bezahlen haben, ſo gewinnen ſie, wenn ſie Gold dazu anwenden, und verliehren hingegen am Silber. Die engliſche Münz-Verfaſſung wird für die beſte in ganz Europa gehalten. Dann die Nation münzt die Metalle faſt ganz rein aus, und wendet auf die Münz-Koſten im Towr jährlich 15000. Pfund Sterlings an, ſeit Carl dem II. Fortſetzung der Materie.

S. Graumänniſche Briefe pag. 173.

Der Herr Geheimerath Grauman findet aber am Engliſchen Münz-Fuß viel auszuſetzen. Die Irrländiſche Münze iſt ein Regal für den König. Im Towr ſelbſten kan man das Silber-Geſchirr ohne Koſten umprägen laſſen. Wir übergehen die Neben-Umſtände, und melden nur noch daß England ſeinen Stempel nur in ſeinen eigenen Ländern geltend macht.

Von National-Schriftſtellen ſind folgende zu merken:

S. Hiſtorical account of Engliſch Money by Stephen Martin Leakes. London, 1745. gr. 8. zweite Auflage. Unter dem Titel: Hiſtoria Nummi Britani ſchon im Jahr 1726. in 8. Engl. zu London edirt.

Chronicon pretioſum, by B. Fleetwood. London, 1745. 8.

S. auch Martin Folkes Schriften.

S. Law: Treatiſe of Money ond Trade, Edinburgh 1705. Glascow 1750. 12. Deutſch. Leipzig, 1725. 8. Ferner zu Wien 1758. aufgeleget.

Law: Conſideration ſur l'argent & le Commerce. a la Haye. 1720. 12.

S. An Eſſai upon Money and Coins. London. gr. 8. Pars prima. 1757. Pars ſecunda, 1758.

S. An Eſſay on Coin by Brian Robinſon. Loodon, 1758. 8.

S. Die Graumänniſche Briefe. Sie ſind eine Critick des Engl. Münz-Weſens.

§. 11.

Das alte holländiſche Münz-Weſen übergehen mit Stillſchweigen. Nachdem im Jahr 1726. Frankreich die Spaniſche Proportion zwiſchen Gold und Silber 1 - $14\frac{1}{2}$. angenommen, folgte Holland Von dem Holländiſ. Münz-Weſen.

land gleich nach, die Ballance zu erhalten. Sonſt iſt das Staats-Intereſſe der Holländer darauf gerichtet, das Gold ſo hoch als möglich in Europa an den Mann zu bringen, und dagegen das Silber ſo wohlfeil als nur möglich zu bekommen. Die Urſache liegt in der Verfaſſung des Staats gegründet. Dann ſie bringen viel Gold aus Oſt-Indien nach der Chriſtenheit zurücke; und bedürfen hingegen des Silbers zu ihrem oſt-indiſchen Handel, weil alles in Indoſtan und China mit Silber theils getauſcht, theils eingehandelt wird. Gold wird alſo bey ihnen als ihr künſtliches Landes-Produckt angeſehen, dann ſie ſelbſten haben keine Bergwerke nicht, aber ſilberne Schreib-Federn.

§. 12.

Fortſetzung der Materie.

Es iſt eine große Finanz-Maxime in Holland, die Münz Meiſter von allen Nationen zu ſeyn. Dann ſie machen ihren Münz-Stempel in allen handlenden Theilen der Welt geltend. Für nach Oſt-Indien prägen ſie Ducaten, nach der Levante ſenden ſie Löwen-Thaler, nach Norden Albertus-Thaler, nach Deutſchland ihre Ducaten. Sie fahren wohl dabey, und bereichern ſich auf Unkoſten aller Nationen. Die Compagnie präget eigenes Geld für nach Oſt-Indien, mit einem ſehr netten Stempel. Auch die Privat-Perſohnen können gegen die Gebühr in der Münze Ducaten, und zwaren *ad Legem Imperii* ſchlagen laſſen. Alles fremde Geld gilt als eine Waare, welche bald ſteigt bald fällt, nachdeme ſolche geſucht wird, oder nicht. Die ſo genannte Belehnung in der Banc iſt ein beſonderer National-Kunſtgrif, welchen der Herr Graumann beſchrieben. Im Handel ſind ſie ein ſcharſſichtiges Volk.

S. Graumanniſche Briefe vom Gelde, ꝛc. Tom. I. pag. 133. & ſeq.

§. 13.

Fortſetzung der Materie.

Die Herrſchaft der holländiſchen Ducaten wird allenthalben verehret. Eine der neuſten Münzen ſind die goldene Reuters, die ſeit dem Jahr 1749. geſchlagen werden. Allein weder dieſe güldene Infanterie noch Cavallerie gilt in dem holländiſchen National-Handel, ſondern alle große Zahlungen müſſen in gemeinem Leben in Silber-Geld geſchehen. Die feine ⅔. ſind bey ihnen ſehr beliebt, und müſſen das holländiſche Wappen ſich gefallen laſſen. Mit ihren Ducaten haben ſie ſolche bishero an ſich gezogen. Die Bancq in Amſterdam beſteht zwar aus einem großen Schatz von Baarſchaften, das eigentliche Banco-Geld iſt aber doch nur eine künſtliche Münze

(Ar-

(Argent imaginaire). Holland iſt das rechte Land des Credits, dann ein großer Theil des Staats-Vermögens beſteht in Activ- und Paſſiv-Billiets, Obligationen, Actien, Renten, Intereſſe-Coupons; Gegenſtände des feinſten Handels.

S. Gerhard van Loen: Nedeendagſche Pennigkunde. s' Gravenhage. 1734. folio. Amſterd. 1717.

S. Iſaac Le Long: Koophandel van Amſterdam, Neuſte Auflage. 8.

S. Graumanns: Briefe vom Geld. pag. 126–169. – Tom. 2. p. 216.

§. 14.

Vom Rußiſchen Münz-Weſen.

Wir verlaſſen nun die ſüdliche Staaten, gehen zu Amſterdam zu Schiffe, fahren nach Norden zu, und landen in St. Petersburg an, das ſich zwar in der Welt, aber nicht im La Martiniere befindet. Rußland iſt das größte Reich auf Erden, aber nichts weniger als das reichſte. Die Silber-Bergwerke in Siberien ſind zwar ſehr ergiebig, aber im Ganzen fehlt das Geld, obwohlen am Hof ſolches nicht zu merken. Seit Czaar Peter der Große Rußland eine geſittete Verfaſſung gegeben, iſt auch die neuere Münz-Hiſtorie zu beginnen. Die Zölle an der Oſt-See müſſen in holländiſchen Albertus-Thalern bezahlt werden, und dieſe werden ſo dann in Rubeln umgepräget. Ihre Umſchrift führt griechiſche Lettern. Petrus nahm einen hohen Schlag-Schatz von 25. von hundert. Sonſt iſt die Einrichtung gut, auſſer daß die Kopecken einſtens ſehr ſchlecht ausgebracht wurden.

§. 15.

Fortſetzung der Materie.

Der rußiſche Tiegel liebt fremde Metalle. Die Subſidien-Gelder von England wurden dazu angewendet. Das harte Geld iſt noch reichhaltig genug, und bis ins Jahr 1736. waren es auch die Scheide-Münzen oder Kopecken. Als hernach der Staat anfieng ſchlechte kleine Sorten auszumünzen, mußte er zuletzt ſelbſten den größten Schaden darunter leiden. Im Jahr 1755. erſchien ein neues Münz-Project in Rußland, ſo aber unter die fromme Wünſche gehörte. In dem letztern Kriege mit Preuſſen kam das rußiſche Geld bis an die bömiſchen Grenzen. Die Abtheilung der Münz-Sorten iſt unverbeſſerlich, denn ein Rubel gilt hundert Kopecken. Man folgt alſo der leichten Decimal-Rechnung. In Münz-Sachen verhält ſich Rußland gegen Europa annoch leidender Weiſe, vermuthlich auch gegen China. Von inländiſchen rußiſchen Münz-Schriften ſind uns keine bekandt worden.

§. 16.

Vom Däniſchen Münz-Weſen.

Die Geſchichte des däniſchen Münz-Weſens hänget mit der Hiſtorie des alten deutſchen Münz-Weſens genau zuſammen. Es rühret ſolches von dem Uebergewicht der Hanſee-Städten in den mittleren Zeiten her, darunter ſonderlich Lübeck mächtig war. Als das deutſche Reich nach und nach von ſeinem alten ſchweren Gelde abgieng, ſo wolte Dännemark nachfolgen. Fridericus hatte den Leipziger Fuß angenommen. Allein ſein Nachfolger Chriſtian mußte der Handlung wegen den älteren ſchweren Werth wieder einführen. Durch den Hamburger Handel hängt Dännemark mit dem deutſchen Münz-Weſen noch aneinander. Sonſten hat es auch das Uebergewicht in Geld-Sachen über ſeine Nachbaren die Schweden erhalten.

Originale Däniſche Schriften vom Münz-Weſen ſind uns noch nicht zu Geſichte gekommen. Pontoppidan und der Baron Holberg ſind in den Ueberſetzungen von den Liebhaberen nachzuſchlagen. Im weitläuftigſten Verſtande iſt hieher zu rechnen:

S. Dancke extra rare Medaills op Mynter. Kiobenhavn, 1752. 4.

§. 17.

Vom ſchwediſchen Münz-Weſen.

Schweden iſt jetzo in Geld-Sachen das ſchwächſte Reich in Europa. Aber ſeine ältere Geſchichte iſt auch nicht ſehr tröſtlich. Man glaubt nicht ohne Grund, daß Guſtav Adolph nach Deutſchland gekommen, denen Römiſch-Geiſtlichen die überflüßige Reichthümer abzunehmen. Selbſt der weſtphäliſche Friede, mußte von ihnen mit vier Millionen Thalern, vom Reich erkauft werden. Durch die Einziehung aller Güter der Crone bereicherte Carl der XI. die Staats-Einnahme, auf Unkoſten des Adels. Carl der XII. brachte das ſchwediſche Reich durch ſeine kriegeriſche Unternehmungen in die äuſſerſte Noth. Der Baron von Götz erfand die Münz-Zeichen, die im Jahr 1718. galten. Man findet ſolche noch in den Cabinetern der Liebhaber. Sie führen meiſtens heydniſche Bilder und Planeten. Als Ulrica den Thron beſtieg, hatte die abſolute Monarchie ein Ende. Im Jahr 1720. wurden die Münz-Zeichen wieder umgeſchmolzen, deren Erhöhung ſich wie 1. zu 96. verhalten hatte; Ein entſetzlicher Aufſchlag! Laut dem 9ten Artickel der Regierungs-Form ſind nun die Münz-Sachen dem Reichs-Tag unterwürfig gemacht worden. Die franzöſiſche Subſidien haben den Staats-Beutel von Zeit zu Zeit gefüllet. Wegen dem gänzlichen

Unter-

Untergewicht der Handelung hat die Nation beſtändig den Wechſel-Cours gegen ſich. Dieſe Hiſtorie dient dazu die jetzige Reichs-Tags-Geſchäfte deſto beſſer einzuſehen.

§. 18.

Man will in Schweden auf dem letzten Reichs-Tag bemerket haben, daß ſo gar der bisherige gute Geld-Fuß dem Reich wegen der Uebermacht von Dännemark ſchädlich ſey. Eine Beobachtung, welche ſcheinet ſich widerſprechend zu ſeyn. Der National-Schatz beſtehet meiſtens aus Kupfer-Platten. Seit dem Jahr 1751. iſt deren Ausfuhr erlaubet. Die gekünſtelte Verhältniß zwiſchen Kupfer und Silber iſt wie eins zu drey. Dahero wird das Geld in Kupfer- und Silber-Thaler eingetheilet. Ein Oehr Silber-Münze iſt der Maas-Stab. Man hat auch ſilberne Carolinen. Ueberhaupt wenig Geld und Credit. Fortſetzung der Materie.

Urſprüngliche in ſchwediſcher Sprache geſchriebene Münz-Werke kennen wir nicht. Man leſe die Statisticken von Schweden nach.

S. Eliæ Brenneri: Theſaurus nummorum Sueco-Gothicorum. Holmiæ. 1731. 4.

§. 19.

Der Vollſtändigkeit zufolge ſolten wir nun anjetzo billig noch von dem Münz-Weſen der übrigen europäiſchen Staaten handlen. Zum Exempel von Neapel und Sicilien, von Sardinien, von Polen, von Preuſſen, von der Schweitz, und den Italiäniſchen Republicken, ſonderlich den ſubtilen Venetianern, und ſo ferner. Allein wir müſſen geſtehen, daß uns zuſammenhangende Nachrichten noch fehlen. Polen kommt nun unter der Regierung des zweyten Stanislaus in eine ordentlichere Münz-Form. Preuſſen hat in dem letzteren Krieg viele wichtige Münz-Veränderungen erfahren. Wir zeichnen nur dieſe Linien überhaupt ab, welche in einem vollſtändigen Werke müßten ausgefüllet werden. Beſchluß der Materie vom europäiſchen Münz-Weſen.

Nunmehro ſchreiten wir zur Abhandlung des Münz-Weſens im heiligen Römiſchen Reiche. Wir wollen ſolches zuforderſt in den allgemeinſten Geſichts-Punkten betrachten, und dann zum Beſonderen übergehen. Uebergang zur folgenden Abtheilung.

Die dritte Abtheilung.

Vom deutſchen Münz=Weſen insgemein.

§. 1.

Verbindung der Materie.

Auf das europäiſche Münz=Weſen laſſen wir das deutſche folgen. Unſer Vaterland iſt ohne Wiederrede der wichtigſte Staat in der Chriſtenheit. Folglich iſt an und vor ſich ſelbſten deſſen Münzkenntniß ſchon wichtig. Sie würde es aber noch mehr werden, wenn man eine Vergleichung mit dem Münz=Weſen auswärtiger Mächte, ſonderlich den angränzenden anſtellte. Wir weiſen hier nur mit dem Finger darauf. Dieſe allgemeine Erfahrungs=Theorie würde die beſte Lehrmeiſterey darinnen abgeben -- . Jetzo nehmen wir Deutſchland in Betrachtung, und zwaren nur kurz in den allergemeinſten Ausſichten.

§. 2.

Vom deutſchen Münz-Weſen insgemein.

Den Schatten=Riß der Hiſtorie des deutſchen Münz=Weſens haben wir ſchon in der Einleitung vorgetragen. Ein Jahrhundert iſt mit dem anderen verkettet, und die vergangene Begebenheiten ſind der Grund der jetzigen Staats=Verfaſſung. Dieſe Staats=Verfaſſung in ſo ferne ſolche das Münz=Weſen betrift, muß bis auf den Grund erkandt werden, bevor man weiſe Geſetze geben, und ſolche zur Ausübung bringen kan. Es fehlt uns noch an einer vollſtändigen Statiſtick von Deutſchland. Indeſſen bis die Pütteriſche oder eine weitläuftigere von allen beſonderen deutſchen Staaten erſcheinet, muß man ſich mit der Staats=Erfahrung behelfen. Dieſer letzteren zufolge machen wir unſere Abtheilungen, deren Entſtehung wir aus der Münz=Hiſtorie zeigen könten.

§. 3.

Eintheilung des deutſchen Münz-Weſens.

Deutſchland kan im Münz=Weſen nach drey Haupt=Theilen betrachtet werden. 1) Nach dem Münz=Weſen der öſtlichen Provinzen, als Ober= und Nieder=Sachſen, Brandenburg, Hannover, Braunſchweig rc. 2) Nach dem weſtlichen Münz=Weſen, oder derjenigen Provinzen, welche wir unter dem Namen der

Franken,

Franken, des Ober- und Niederrheiniſchen Kreiſes kennen. Und dann 3) nach dem Münz-Weſen der vermiſchten Stände, welche keine von beyden obigen Münz-Normen beobachten, darunter zum Exempel Lüttich gehöret; ja man könte den burgundiſchen Creis darunter rechnen. Dann ſeit dem zinniſchen Receß haben wir den ſächſiſchen, den fränkiſchen und den vermiſchten Münz-Fuß in Deutſchland in der Obſervanz.

§. 4.

Dieſe Abtheilung iſt nicht geſetzmäßig, aber ſie iſt doch ſehr weſentlich. Von uralten Zeiten her, haben die Sachſen und die Franken zwey verſchiedene Völkerſchaften ausgemacht, welche ſich bis auf den heutigen Tag noch durch ihre beſondere Rechte, ja ſo gar durch die Sprache unterſcheiden. Jene haben faſt beſtändig beſſer Geld gehabt, als dieſe. Jene rechnen nach Groſchen und Thalern, dieſe nach Gulden und Kreutzern. Am Unter-Rhein ſind noch andere Geld-Sorten im Schwange, welche bis nach Brüſſel abänderen. Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig, Heſſen haben zwar jetzo den Ober-Rheiniſchen ſogenandten Conventions-Fuß angenommen, aber ihre Einrichtung iſt ihnen doch in anderen Stücken ganz eigen. — Dieſe Haupt-Abtheilung vorausgeſetzet, ſchreiten wir nun zu dem eigentlichen Münz-Lehr-Gebäude, und deſſen Anwendung auf Deutſchland. Anmerkung darüber und Uebergang zum folgenden.

Syſtem
der beſonderen politiſchen Münz-Wiſſenſchaft.

Einleitung.

§. 1.

Wir ſind bishero nach der Gelehrten Methode des Vortrags beſtändig von dem Allgemeinen zu dem Beſonderen fortgeſchritten. Von Deutſchland haben wir die allgemeinen Münz-Abtheilungen vorgetragen. Nunmehro ſchreiten wir zu dem Gelde ſelb- Verbindung der Materie.

ſten, und wollen aus der Erforſchung von deſſen Natur die Anwendungen auf unſer werthes Vatterland machen. Solle aber aller Widerſpruch und alle bisherige zweydeutigen Sätze aufgehoben werden, welche ſo viele Verwirrungen, ſowohl in der Theorie als in der Ausübung nach ſich gezogen, ſo muß ſolches nach einer beſtimmten Lehr-Art und richtigen Ordnung geſchehen.

§. 2.

Von der Art und Weiſe das Münz-Weſen abzuhandeln.

Auſſer was wir bereits von der Methode die Münz-Wiſſenſchaft zu ſtudieren anfänglich überhaupt geſagt haben, ließe ſich auch noch von der Anwendung der eigentlichen Methoden auf dieſelbe hier ſprechen. Wir übergehen aber ſolche, als bekannt, mit Stillſchweigen, und erinneren nur folgendes. Wann die mathematiſche Lehr-Art nicht für die meiſte Leſer zu ſchwer wäre, würden wir ſolche gewiß allhier, als an einem rechten Ort, anwenden. Dann die Begriffe vom Münz-Weſen ſind bishero in Deutſchland bis zum Erſtaunen ſchwankend geweſen. Wann man viele Münz-Schriften nach der Schärfe zergliedert, ſo findet man nicht ſelten einen Widerſpruch zwiſchen ihren eigenen Sätzen, wie es in allen Dingen geht, die noch nicht wiſſenſchaftlich ins Reine ſind geſetzet worden.

§. 3.

Verſchiedene Geſichts-Punckte des Münz-Syſtems.

Wir gehen alſo im Vortrag der politiſchen Münz-Wiſſenſchaft im engeren Verſtande von der äuſſerlichen ſtrengen Form der Mathematicker ab, und wollen ſo viel es thunlich nur das Weſen davon behalten. Wir wollen nehmlich unſere Begriffe genau beſtimmen, damit der Leſer auch wiſſe, was man eigentlich ſagen wolle; alsdann wollen wir ſuchen, richtige Urtheile zu fällen, und aus dieſen als Grund-Sätzen bündige Schlüſſe ziehen. -- Das Münz-Weſen hat aber vornehmlich zwey Haupt-Geſichts-Punckten. Entweder es iſt nach der Theorie zu betrachten, was an und vor ſich ſelbſten genommen das Wahre und Beſte; oder nach der Ausübung, welche oft die Theorie aus beſonderen Urſachen einſchränket, und in gewiſſen gegebenen Fällen davon abgehet. Wir wollen nun die Haupt-Materien nacheinander vornehmen.

§. 4.

Verzeichniß der Capitel.

Die Haupt-Materien des Münz-Weſens, beſonders des Deutſchen laſſen ſich füglich unter folgende Claſſen bringen, die ſeinen Umfang erſchöpfen. 1) Von den Münz-Metallen. 2) Von dem

Gelde im eigentlichſten Verſtande. 3) Von dem Verhältniß zwiſchen den Münz-Metallen. 4) Von den Reichs-Münz-Geſetzen, und den Münz-Füßen: Endlich von der Reformation des Münz-Weſens in Deutſchland. Dieſe letzte Abhandlung ſoll die Krone dieſes kleinen Werkes ausmachen. Wir ſchreiten nun zur Metalographie.

Das erſte Capitel.

Von denen Münz-Metallen.

§. 1.

Zufolge unſerer gemachten Eintheilung handlen wir zuerſt von den Metallen, als dem Stof der Münzen. Was die Natur der Metalle überhaupt/ betrift, beziehen wir uns nur kürzlich auf die Bücher, welche von der Metallurgie handlen. In der Chymie oder Scheide-Kunſt werden ſolche aufs genauſte geprüfet. Und die Alchymie will ſo gar die Kunſt, Gold zu machen, erfinden, welches an und vor ſich ſelbſten nicht unmöglich, aber doch wenig zu hoffen oder zu fürchten iſt. *Verbindung der Materie.*

S. C. E. Gellerts: Anfangs-Gründe zur Metallurgie. Leipz. 1750. 8. mit Kupfern.

§. 2.

Die Münz-Metalle davon wir anhier reden, ſind feſte Cörper aus dem Mineral-Reiche der Natur, welche zugleich ſehr theilbar ſind. Obwohlen an und vor ſich ſelbſten die meiſten Metalle Geld abgeben könnten, ſo ſind doch nur folgende von der alten und neuen Welt, beſonders in Europa wegen ihrer Rahrigkeit angenommen worden. 1) Das Gold. 2) Das Silber, und dann 3) zum Behülf das Kupfer wie in Schweden. In den neueren Zeiten hat man noch eine Gattung von Metall im ſüdlichen America entdecket, La Platina genandt, welche das Mittel zwiſchen Gold und Silber hält. Spanien hat aber ſcharf verbotten kein Geld bis jetzo daraus zu machen. Nach den Edelgeſteinen die aber nicht theilbar, ſind die Metalle Gold und Silber die rahrſte Dinge in der ganzen Welt. Sie haben alſo ſchon an und vor ſich ſelbſten einen vorzüglichen Werth. *Erklärung und Eintheilung der Metallen.* *Pretium eminens.*

Doch iſt ſolches nur Beziehungs-weiſe (relativ.) zu verſtehen.

S. Dictionaire encyclopédique. Paris, 1751. folio. Article: Argent. pag. 637.

S. La Platine ou le huitieme Metal. à Paris, 1758. 12mo.

§. 3.

Eigenſchaften der Münz-Metalle.

Die Eigenſchaften der Münz-Metalle ſind von dreyerley Natur: 1) Einige ſind ihrem innerlichen Weſen eigen. 2) Andere erlangen ſie durch die Kunſt, und 3) noch andere werden ihnen aus Willkühr gegeben. Dem zufolge laſſen ſich an ihnen, ohne was ſie mit anderen Cörpern gemein haben, folgende Beſchaffenheiten erkennen. a) Sie ſind rahr; b) Sie ſind dauerhaft, unzerſtörlich, und folglich unveränderlich. c) Sie ſind ſehr theilbar, ohne an ihrer Güte etwas zu verliehren. d) Sie ſind ſehr kenntbar, und können durch den Probier-Stein, oder die Capelle aufs genaueſte geprüfet werden. e) Sie nehmen einen kleinen Raum ein, können alſo leichtlich verwahret oder verſchicket werden. f) Und endlich können ſie durch die Kunſt ſehr glänzend gemacht werden, um die Augen der Menſchen zu reitzen. Der Wille der Regenten konnte ſie alſo leicht zum Rang des Geldes erheben, dann an und vor ſich ſelbſten iſt ihr Nutzen ſehr eingeſchränkt. Das Eiſen herrſcht im Krieg, Gold und Silber aber im Frieden.

§. 4.

Mittel die Münz-Metalle zu überkommen.

Die Mittel, Münz-Metalle zu überkommen, ſind zweyerley: 1) Die Gewöhnliche, 2) die Auſſerordentliche. Die Gewöhnliche rühren entweder a) aus den Bergwerken her, oder b) aus dem Uebergewicht der Handlung mit den Nachbarn. Die Auſſerordentliche kommen heut zu Tage ſelten vor. Vor Zeiten plünderte der falſche Eroberungs-Geiſt die Völker. Heut zu Tage hebt man gelindere Contributionen. Als in den neueren Zeiten Spanien America entdeckte, ſo war die vornehmſte Würkung davon die Einfuhr der koſtbahren Metallen in Europa, die aber nach dem nehmlichen Verhältniſſe, als ihre Menge zunahm, geringſchätziger wurden.

S. Montesqieu: Eſprit des Loix, Tom. II. pag. 48.

Nunmehro wollen wir zu dem aus Metall gemachten Geld ſchreiten.

Das

Das zweyte Capitel.
Von dem Gelde im eigentlichen Verſtande.

§. 1.

Nachdeme wir nun die Haupt-Puncte der Metalle aufs Papier getragen haben, ſo gehen wir zum Gelde fort, welches aus ſelbigen bereitet wird. Der Anlaß dazu war der urſprüngliche Handel zwiſchen den Menſchen, nehmlich der Tauſch. Dieſer Tauſch der Waaren gegen Waaren war mit allerhand Unbequemlichkeiten verknüpfet, welche hier alle zu erzehlen, zu lange fallen würde, und iſt deſto mehr überflüßig, weil faſt alle Münz-Scribenten davon gehandelt haben. Man war alſo ſeit uralten Zeiten darauf bedacht, ein allgemeines Mittel zu erfinden, welches alle Dinge vorſtellte. Verbindung der Materie. Pretium eminens poſitivum.

§. 2.

Das Geld iſt ein künſtliches Metall, welches der Wille des Regenten beſtimmet hat, zum Maas-Stab aller möglichen Dinge zu dienen. Dieſe Erklärung halten wir für die richtigſte. Das Geld iſt zwar Metall ſeiner Natur nach, aber erſt durch den Stempel des Landesherren wird es zu eigentlichem Gelde gemacht. Sein Endzweck iſt zum General-Acquiralent aller ſchätzbaren Sachen zu dienen. Es iſt römiſch zu ſprechen: *Nervus rerum gerendarum.* Ein Mathematicker würde ſagen: Geld iſt der vergnügte Maasſtab aller Dinge. Die Anzahl der geforderten und gegebenen Geld-Stücke für eine Sache wird der Preiß genandt. Erklärung des Geldes.

§. 3.

Das Geld hatte verſchiedene Namen bey den Alten. Die ſogenandte Etymologie liefert folgende Erklärungen. Das Wort Numus wird entweder von dem griechiſches Wort νομος, Geſetz, oder von dem König Numo hergeleitet. (conf. Suidas.) Servus Tullius ließ eigene Kupfer-Münzen mit einer Kuh darauf prägen, dahero kommt Pecunia. Die dritte Benennung iſt Moneta, von monere, ermahnen oder erinneren. Im gemeinen Leben ſind Geld und Münze, Synonyma. Durch das Geld wird aber eigentlich das Genus und Urſprüngliche Benennungen des Geldes. vid. Plinius Lib. 33. Cap. 9.

und durch Münze die Species verſtanden. Vom Worte gelten führet man im Deutſchen die Abſtammung Geld her. Dieſe Anmerkungen ſind nur für die Gelehrten.

§. 4.

Eintheilungen des Geldes.

Das Geld kan nach verſchiedenen Abtheilungen betrachtet werden. Die Haupt-Eintheilung aber iſt 1) in das ordentliche Geld. 2) In das eingebildete Geld (Argent Imaginaire). In geſitteten Staaten iſt das leztere faſt eben ſo weſentlich als das erſtere geworden. Ja es dienet dazu vermittelſt des öffentlichen Credits die Maſſa des eigentlichen Geldes zu verdopplen. Nach der Materie wird das Geld eingetheilet, 1) in goldene, 2) in ſilberne, 3) kupferne Münzen, 4) in Billion oder vermiſchte Metalle. Man macht ferner einen weſentlichen Unterſcheid unter den 1) harten oder groben Sorten, und den 2) Scheide-Münzen. Nach den Ländern wird ſolches in das 1) Inländiſche, und 2) Ausländiſche Geld eingetheilet. Nach der Zeit hat man 1) altes, 2) neues Geld. Es können noch viel mehrere Unter-Abtheilungen gemacht werden. Wir begnügen uns mit den Haupt-Begriffen.

§. 5.

Grund-Säze vom Gelde.

Definition in genere.

Nach der ſyſtematiſchen Ordnung ſolten wir nun billig alle die gemachte Abtheilungen umſtändlich ausführen. Aber das wäre eine Arbeit für ein vollſtändiges Werk, nicht für einen Plan wie der Unſerige. Wir haben auch nicht nöthig ſo umſtändlich zu ſeyn, ſondern die Beſchreibung die wir von dem Gelde im Ganzen gegeben haben, iſt ſchon hinlänglich alles daraus herzuleiten, was wir darüber zu ſagen haben. Säze die aus einer ungezweifelten Erklärung herſtammen, werden Grund-Säze genandt. Dieſe ſind die Pfeiler worauf das ganze Gebäude ruhet.

§. 6.

Von der Kunſt bei dem Gelde.

Die Kunſt des Stempels iſt es, welche das Geld von den rohen Metallen unterſcheidet. Denn da die Reinigung der Metalle und die Ausprägung einen Aufwand erfordert, ſo iſt das Geld als eine Kunſt-Waare mehr werth als rohes Metall. Aber nur der Landes-Herr hat das Recht dieſe Kunſt ausüben zu laſſen.

S. Feiſtel: de jure Monetandi; wo alles beiſammen zu finden. Lipſiæ, 1740. 4.

§. 7.

Von der Willkühr bei dem Gelde. — Matthæi XXII, 20.

Das geprägte Geld würde aber doch nur eine bloße Kunſt-Waare ſeyn, wann nicht der Wille des Regenten einer Seits und die ſtillſchweigende Uebereinſtimmung aller civiliſirten Völker anderer Seits ſolches zum allgemeinen Vergleichungs-Mittel angenommen hätten. Weß iſt das Bild und die Ueberſchrift ſteht im Evangelio? Die Antwort war richtig: des Kayſers, vermuthlich des Auguſts. Auch die römiſchen Geſetze haben ſich hierüber ſehr deutlich erkläret: *Quod forma ſit impreſſio Principis aut publici characteris authoritate publica impoſita, & non privata. Lib. I. de Contrah. Empt.* Wie auch in andern Stellen.

§. 8.

Von dem Endzwecke des Geldes.

Das wichtigſte aber was ſich von dem Gelde als Geld denken läßt, iſt der Endzweck oder die Beſtimmung deſſelben. Es ſoll laut der willkührlichen Annahme, ſo viel werth ſeyn, als alle andere Dinge in der Welt zuſammen genommen. Und die Folgen dieſes nach Willkühr angenommenen Satzes verhalten ſich auch weſentlich alſo. Man kan alles damit ausrichten. Dieſes wird wie wir ſchon erinnert haben, die Auswürkungs-Kraft des Geldes genennet. Derohalben iſt es Göttern und Menſchen ſo ganz auſſerordentlich angenehm. Seine Würkungen haben faſt keine Schranken, wenn ſolches mit Verſtand angewendet wird. So gar die Tugenden und Wiſſenſchaften, ewige Güter! laſſen ſich durch ſolches erlangen. Und um des Geldes halben werden die größte Verbrechen begangen.

S. Dictionaire encyclopédique. Paris, 1751. Tome premier, Folio, pag. 642. Articles Argent, par Mr. Rogeau Profeſſeur en Mathematiques.

S. Copurnur: de re Monetaria.

§. 9.

Von den beſonderen Eigenſchaften des des Geldes.

Wir haben nun kurz und gut die Fundamente von den erſten Begriffen des Geldes gelegt. Laßt uns jetzo von den beſonderen Eigenſchaften handlen, womit ſich das Geld noch mehr von anderen Dingen unterſcheidet. Am Gelde laſſen ſich folgende Verhältniſſe betrachten: 1) Die Materie, 2) die Form, 3) das Gewicht, 4) der innerliche Werth, 5) der äuſſerliche Werth, 6) geſetzmäßiger Werth. Wer Luſt zu ſubtiliſiren hat, kan hier die ariſtoteliſche Philoſophie zu Hülfe rufen; wir nehmen dieſe Wörter nach dem

Sinn

Sinn des gemeinen Lebens, und der Münz-Kunſt, die ihre ganz eigene Sprache hat.

§. 10.

Von dem Münz-Korn.

Die Materie der Münzen iſt wie ſchon gedacht Metall. Je feiner ſolches iſt, je mehr iſt es werth. In der Münz-Sprache heißt der Grad der Feinheit Korn. Dieſes Korn wird mit dem ſogenandten Probier-Gewicht abgewogen. Dieſes Gewicht hält in ſeinen Einheiten 24. Carat, was das Gold anbelangt, und beym Silber 16. Loth oder eine Mark, zwey Mark machen ein Pfund Silber-Gewicht aus. Ein Carat hat 12. Gran, und ein Loth 18. Gran. Alſo halten eine Mark Gold oder Silber beyde 288. Gran, laut Berechnung. Dieſes Gewicht hat wieder mit dem ſo genandten Richt-Pfennig ſein Verhältniß. Gold wird mit ☉., Silber mit ☾., Kupfer mit ♀. bezeichnet.

§. 11.

Von der Münz-Form.

Die Form der Münzen iſt meiſtentheils rund. Wir ſagen meiſtentheils, dann man findet auch viereckigte, und andere Münz-Figuren. Das Geld gleicht den Kugeln des Glücks, es rollt geſchwind von einem zum anderen. Der Stempel ſtellet gemeiniglich auf der rechten Seite (Avers) das Bildniß dar, nebſt der Umſchrift des Titels &c. Die linke Seite (Revers) enthält mehrentheils das Wappen, oder ein ſymboliſches Bild mit einem Gedenk-Spruch, manchmal auch den Gehalt und den Namen des Münz-Meiſters, nebſt der Jahr-Zahl. Zierliche Münzen führen auch noch zuweilen auf dem Rande eine ſinnreiche Umſchrift.

§. 12.

Von dem Gewicht der Münzen. Pondus.

Das Gewicht der Münzen heißt in der Kunſt-Sprache Schrot. Durch den Schrot wird aber zweyerley verſtanden. Erſtlich: Wie viele Stücke aus einer Mark zu machen, und zweytens: Wie viel jedes Stück alleine wiegen müſſe. Der Schrot wird durch das Mark-Gewichte beſtimmet, deſſen letzte Abtheilung der Richtpfennig heiſſet. Man hat zweyerley Mark-Gewichte: 1) Das Troyiſche, und 2) das Cöllniſche oder Deutſche, welches 5. von hundert leichter iſt als jenes. Wenn uns am Ende noch Platz überbleibt, wollen wir zum Vergnügen der Neugierigen, die völlige Münz-Gewichts-Abtheilung herſetzen; und ſolte die pracktiſche Münz-Wiſſen-

ſchaft

ſchaft begehret werden, die genaueſte Erklärungen von der rauhen und feinen Mark, wie auch anderen Kunſt-Wörtern folgen, die dahin einſchlagen, und von denen eben nicht jedermann ſich die richtigſte Begriffe bildet.

§. 13.

Der innerliche Werth des Geldes läßt ſich durch drey Stücke beſtimmen: 1) Durch den Marckt-Preiß der rohen Metalle. 2) Durch das Münz-Gewicht oder die Ausſchrotung. 3) Durch die Legierung und die Koſten. Durch die Legierung verſtehen wir hier überhaupt den Zuſatz, der nicht ganz umſonſt zu haben iſt, zum Exempel das Silber bey den Gold-Münzen. Der Maas-Stab dieſen innerlichen Werth zu berechnen, iſt die Verhältniß beyder Metalle gegen einander. Dem zufolge wird ein Stück Gold-Münze von gleichem Gewichte mit einer Silbernen, ohngefehr 14. mahl ſo viel werth ſeyn.

Von dem innerlichen Werthe des Geldes. Valor intrinſecus.

§. 14.

Der innerliche Werth des Geldes iſt der Grund des äuſſerlichen Werths, oder ſolte es doch billig ſeyn. Die erſte Urſach der Erhöhung des Geldes über den bloſen Werth der Metalle iſt die Münzung. Die Koſten dazu werden in Frankreich zu drey, vom hundert angegeben. Dieſer Unterſcheid zwiſchen dem Metall-Werth und Geld-Werth wird der Schlage-Schatz genennet. Wann ſich ein Staat oder ein Landes-Herr mit der Erſetzung der Unkoſten begnügen ließe, ſo würde kein Menſch gegen dieſen kleinen Aufſchlag etwas einzuwenden haben, in Betrachtung der Gemächlichkeit des Geldes, deſſen Gehalt der Stempel des Regenten eigentlich anzeigen ſoll. Der Gewinn, welcher darüber gehet, wird das prackriſche Münz-Regal genandt, und fließt in die Finanz-Cammer des Fürſten. Der innerliche Werth, der Schlag-Schatz, und das Münz-Regal ſind alſo die wahren Urſachen, von dem mehr oder weniger hohen Werthe der Münzen im gemeinen Leben, welches der Aeuſſerliche iſt. Andere Verfaſſer ziehen den Schlag-Schatz und Münz-Regal in Eins zu ſammen, welches wir um mehrer Deutlichkeit getrennet haben.

Von dem äuſſerlichen Werth des Geldes. Valor extrinſecus.

Präg-Schatz. Sumptus Monetæ.

Fides publica.

§. 15.

Beydes der innerliche und äuſſerliche Werth pflegen durch die Münz-Geſetze beſtimmet zu werden. Dieſe Beſtimmung wird der Münz-Fuß genandt. Zum Exempel der Geſetzgeber hätte befohlen, fünf-

Von dem Geſetzmäßigen Werthe des Geldes.

Pes Monetarius. fünfzehen Silber-Stücke ſolten ein Gold-Stück von gleichem Gewichte werth ſeyn. Ferner: Ein Loth Silber ſolte man einen Gulden oder Thaler heiſſen, und ſolches für Einhundert Stücke kleinere Scheide-Münzen annehmen und ausgeben. (X -- 15 y. y -- 100 z). Wann alſo eine Münze das ihr beſtimmte Korn und Schrot hat, und nicht über die Anzahl der ebenfalls beſtimmten Stücke Scheid-Münze getrieben wird, ſo iſt ſolche geſetzmäßig. Nach dieſem Werth werden ſolche bey denen herrſchaftlichen Caſſen ausgegeben und angenommen. Der Münz-Fuß vereiniget alſo den innerlichen und äuſſerlichen Werth. Nichtsdeſtoweniger aber ſteigen und fallen in der großen Handlung gewiſſe Sorten, nachdeme ſie entweder ſehr geſucht werden, oder häufig und überflüßig vorhanden ſind. Die rahrere Sorte wird alsdann mit einem Aufgelde eingewechſelt. Dieſes Aufgeld wird nach der venetianiſchen Mund-Art *Agio* genennet, welches Selbſt-Hülfe bedeutet. Nicht allemahl iſt der mehrere innerliche Werth die Urſache des Agio, ſondern die Regel der größern Schicklichkeit (*Convenance Perſonelle*) veranlaſſet ſollen.

§. 16.

Von denen Haupt-Verhältniſſen des Geldes. Die Metalle haben alſo einen doppelten Werth. Erſtlich als bloße Metalle, und zweytens als Geld wegen ihrer größten Schicklichkeit dazu. Es iſt ein in der Staats-Kunſt bewieſener Satz den wir hier Lehns-Weiſe anführen, daß ein jeder eigenmächtiger oder unabhänglicher Staat das unwiderſprechliche Recht habe, die Metalle nach einem ſelbſt-beliebten Münz-Fuße in Geld zu verwandlen. Dieſe Majeſtäts-Rechte erſtrecken ſich aber nicht über die Gränzen, wann nicht beſondere Verträge deßfalls mit den Nachbaren errichtet worden. Daraus entſteht eine doppelte Haupt-Verhältniß des Geldes, nehmlich 1) deſſen Auswürkungs-Kraft in dem Lande worinnen es geſchlagen worden; 2) deſſen Gebrauch in den Staaten benachbarter Herren. Dieſe Abtheilung wollen wir kürzlich in ihr wahres Licht ſetzen; ſie iſt entſcheidend wichtig.

§. 17.

Von der innerlichen Auswürkungs-Kraft des Geldes. In einem gegebenen geſchloſſenen Staate würde es gleichgültig ſeyn, ob man koſtbahre oder ſchlechte Metallen zum Geld anwendete. Laut dem Zeugniß des Julius Pollux ließ Dionyſius zu Syracuſa zinnernes Geld prägen. Ehedem brauchte man Bley in England dazu. In Schweden bedienet man ſich noch jetzo der Kupfer-Platten,

ten, welche geſtempelt ſind; anderer Exempel zu geſchweigen. Dieſe Münz-Zeichen würden alſo ohnſtreitig die Stelle des Geldes vertretten, wann ſolche in den Caſſen des Regenten für voll angenommen würden. Aus dieſem Grunde können die Scheide-Münzen, welche den Namen vom Auseinanderſcheiden der Leute haben, annoch heut zu Tage, zum wenigſten die kleinſte Sorten, aus Kupfer gepräget werden, wie zum Beyſpiel in den öſterreichiſchen Ländern und in Polen geſchiehet. Genug ſie haben die Kräfte des Geldes in den täglichen Vorfallenheiten.

§. 18.

Von dem auswärtigen Gebrauche des Geldes.

Ganz eine entgegen geſetzte Beſchaffenheit hat es mit dem Gelde in der Beziehung auf auswärtige Staaten. Dieſe ſind an unſeren geſetzmäßigen Werth nicht gebunden; ſondern ſie nehmen unſer Geld nicht höher an, als nach ſeinem wahren innerlichen Gehalte an Gold oder Silber. Der Zuſatz wird für nichts gerechnet, wegen der Koſten des Scheidens, ja ſo gar der Stempel geht daran verlohren, wann nicht beſondere Umſtände eintretten. Der relative Reichthum eines Staats, beſteht alſo in einer gewiſſen Summa von Marken Goldes oder Silbers. Der Maas-Stab der Geld-Sorten zweyer Staaten gegen einander iſt der Wechſel-Preiß oder Cours. Die völlige Gleichheit wird das *Pari* genennet. Jedoch verliehret diejenige Nation auch noch am Wechſel, welche beſtändig Schulden an die andere zu bezahlen hat. In der Handlungs-Wiſſenſchaft ſagt man, die mehr empfangende als auszahlende Nation habe die Ober-Billanz, und die entgegen geſetzte die Unter-Billanz. Auch iſt diejenige Nation die mächtigſte, welche den feſten Preiß hat, und diejenige die ſchwächſte, deren Cours ſchwankend iſt. Im Syſtem der Handlung wird ſolches mit Exemplen bewieſen. Wir ſchreiten nun zur Lehre der Proportion zwiſchen Gold und Silber.

Das dritte Capitel.

Von den Verhältniſſen der Münz-Metalle.

§. 1.

Zuſammenhang des Gegenſtandes.

Wir haben nun die Theorien von den Münz-Metallen und dem Gelde feſtgeſetzet. In dem Lehren vom Gelde insbeſondere glauben wir ſo glücklich geweſen zu ſeyn, die richtigſte Begriffe davon

von getroffen zu haben. Aus beyden Theorien enſpringt eine dritte, welche in der Münz-Wiſſenſchaft wegen ihrer Wichtigkeit berühmt iſt. Wir ſmeynen die Lehre von der Proportion der Münz-Metalle. Wir wollen ſolche nach ihren Grund-Urſachen ordentlich beleuchten.

§. 2.

Erklärung der Proportion der Münz-Metalle.

Durch die Verhältniß (Proportion) verſtehen wir den Markt-Preiß der Münz-Metalle im Großen, welcher durch die Menge oder den Mangel derſelben, in der Handlung hervorgebracht wird. Sie ſteigt oder fällt, nachdeme Nachfrage oder Stillſtand darinnen iſt. Jenes nennt man die Theoretiſche, dieſes die Practiſche Proportion.

§. 3.

Eintheilung der Metall-Proportion

Die Verhältniß iſt alſo doppelt. Erſtlich an und vor ſich ſelbſten wird ſie durch den Vorrath der Metalle entſchieden. Es iſt zum Exempel ohngefehr 14. bis 15. mahl mehr Silber als Gold in der ganzen bekandten Welt befindlich. Derohalben iſt die Proportion wie 1:14:15. Wann aber zweytens eines von dieſen beyden Metallen, die wir Gold und Silber nennen, vorzüglich, oder ſtark und anhaltend geſucht wird, ſo verändert ſich die Verhältniß zu deſſen Vortheil in etwas. Dieſes Beyſpiel hat in Europa bey dem Silber eingetroffen. Die Proportion erſtreckt ſich wechſelsweiſe auf Gold, Silber und Kupfer. Und daraus wird die geſetzmäßige Proportion gezogen.

§. 4.

Geſchichte der Proportion insgemein.

Zu Salomons Zeiten ſoll die Proportion zwiſchen 1. zu 10. geſtanden haben. Bey den Römern verhielt es ſich ohngefehr alſo.

Vid. Rollin: Maniere d'Etudier l'Hiſtoire Tome IV. pag. 114. --

Als die Holländer nach China kamen, fanden ſie die Verhältniß auf dem nehmlichen Fuß, welches ein Haupt-Grund des großen Reichthums der Oſt-Indiſchen Geſellſchaft geworden.* In den neueren Zeiten haben die Kayſer in China ſolche auf den europäiſchen Fuß geſetzet, zum wenigſten in Cantong. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts ſtund die Proportion in Europa ohngefehr wie 1. zu 15. und † wegen dem Uebergewicht der ſpaniſchen Handlung. Als hernach die Portugieſen die Gold-Bergwerke in Braſilien entdeckten, ſtieg die Maſſa des Goldes in Europa. Es verlohr alſo Verhältniß-weiſe des Anwachſes etwas von ſeinem Werthe, und das Silber gieng höher. Schon im

im Jahr 1726. konte man auf den vornehmſten Handlungs-Plätzen, für eine Mark fein Gold nur $14\frac{1}{2}$. Mark fein Silber haben. Dieweilen nun das Gold relativer-weiſe jetzo mehr zu nimmt als das Silber, ſo muß nothwendig jenes mehr fallen, dieſes mehr ſteigen. Die Proportion liegt alſo tief in der Beſchaffenheit der Welt, und in der Lage des großen Handels. Wann ins künftige noch mehr ergiebige Gold-Bergwerke ſolten entdecket und bearbeitet werden, ſo muß das Silber beſtändig ſteigen, und umgekehret. Die Benennungen von höher und niederer Proportionen ſind alſo ganz relativ. Sie werden es noch mehr in einem gegebenen Staate. Unſer Landes-Product iſt zum Exempel Silber. Derohalben erfordert unſer Nutzen ſolches ſo hoch als möglich anzubringen. Je weniger wir alſo Marke Silber für ein Mark Goldes zu geben brauchen, deſto höher iſt unſere Proportion. Bey einem Staate, deſſen Product Gold iſt, wie zum Beyſpiel, Portugall, verhält ſich die Sache umgekehrt alſo (*par Ordre renverſé*, wie die Mathematicker ſagen). Dann der Staats-Vortheil von Portugall erfodert in dieſem Fall eine niedrige Proportion; oder ſie wollen ſo viel Mark Silber, als möglich für ein Mark Goldes haben. Man kan die Anwendung nach dieſen Regelen auf alle mögliche Fälle machen. Dann der Käuſer und Verkäufer führen eine entgegen geſetzte Sprache.

S. Jean Bodin: Traité de l'Augmentation & du Diminuement de l'argent. Ward hernach Lateiniſch überſetzt.

S. Gottfried Achenwalls: Entwurf einer politiſchen Betrachtung über die Zunahme des Goldes und Abnahme des Silbers in Europa. In der hannöveriſchen Anzeige des Jahrs 1751. pag. 343. bis 351.

Ferner: Vertheidigung dieſer Betrachtung ꝛc. S. Hannöveriſche Gelehrte Anzeige vom Jahr 1762. pag. 168. bis 184.

§. 5.

Geſchichte der Proportion in Deutſchland.

Die älteſte Proportion in Deutſchland wird wohl die Römiſche geweſen ſeyn. Wir beziehen uns deßfalls auf den Grundriß unſerer deutſchen Münz-Geſchichte. Als im zehenden Jahrhundert unter der Ottonen die niederſächſiſche Bergwerke gefunden und bearbeitet wurden, ſo brachte nothwendig die reiche Ausbeute das Silber herunter, oder mit andern Worten es wurde weniger rahr. Bis auf die Entdeckung von America erfolgte keine Haupt-Veränderung. Nach einer genauen Berechnung hat man folgende Proportionen bemerkt: Im Jahr 1409. war ſolche $1 : 11\frac{666}{1000}$. Ao. 1496. $1 : 11\frac{5834}{10000}$. Ao. 1524. $11\frac{5855}{10000}$. Ao. 1551. $1 : 10\frac{854}{1000}$. Ao. 1665. $1 : 14\frac{155}{1000}$.

Ao 1667. 1 : $13\frac{44}{1000}$. Ao. 1690. 1 : $15\frac{988}{1000}$. Ao. 1763. 1 : $14\frac{155}{1000}$. Der Calcus iſt nach der deutlichen Decimal-Rechnung eingerichtet. Man ſieht daraus mit Bewunderung, daß bis in die Mitte des ſechszehenden Jahrhunderts das Silber rahr in Deutſchland, folglich hoch geweſen, wie wir uns ausdrücken müſſen. Der Beweiß iſt klar, daß die Einfuhr des americaniſchen Silbers ſehr ſpäthe auf Deutſchland ſeinen Einfluß geäuſſert, nehmlich erſt hundert und mehr Jahre hernach, Ao. 1665. Das macht wir ſind kein See-Staat nicht.

S. Grund-Sätze der Münz-Wiſſenſchaft. Tübingen, 1761. 8. pag. 55.

§. 6.

Folge der Materie.

Es iſt alſo offenbar, daß die theoretiſche Proportion ſich ſelbſten beſtimmet. Auch die Practiſche hänget von keinem Fürſten ab, ſondern von der Monarchie des Handels. Die geſetzgebende Proportion muß ſich nach der Regal des Durchſchnittes nach ſolcher richten. Nur mit dem Vorbehalt ſein eigenes Landes-Product ſo hoch als möglich zu ſchätzen, welches die Natur der Sache lehret. Ein Staats-Fehler dargegen bringt einen unermeßlichen Schaden. Portugall und Holland ſetzen das Gold zu ihrem Maas-Stabe; folglich müſſen wir Deutſchen umgekehrt das Silber dazu annehmen. Das Silber muß ewig ein unbeweglicher Punct ſeyn, um welchen ſich das Gold ſteigend und fallend herumdrehet. Dieſes Geſetz iſt ganz einfach, und doch ſehr richtig. Alsdann darf der Münz-Fuß nur ſelten, oder gar nicht verändert werden. Eine feine Mark Silber bleibt der unveränderte Maas-Stab aller nur erdenklichen Dinge, ſelbſten des Goldes. Das iſt für die Klugen genug. Wir ſchreiten nun zu der Geſchichte der deutſchen Münz-Geſetze insbeſondere.

Das vierte Capitel.

Von den Reichs-Münz-Geſetzen.

§. 1.

Verbindung der Materie.

Die Materie von den Verhältniſſen der Münz-Metalle führet uns gerades Weges auf die Geſchichte der deutſchen Reichs-Münz-Geſetze, insbeſondere der reichs-geſetzmäßigen Münz-Füße, welche

welche die Theorie derſelben von Zeit zu Zeit haben beſtimmen wollen, leider! aber das Ziel ſcheinen verfehlet zu haben. Wir ſchreiten gleich in die Lauf-Bahne; nachdeme wir vorhero richtige Erklärungen gegeben haben.

§. 2.

Die deutſche Reichs-Münz-Geſetze ſind öffentliche Verordnungen vom Kayſer und Reich, welchen in der Ausübung der Münz-Regale der einzlen Stände ſoll nachgelebet werden. Unter dieſen nehmen ſich ſonderlich die ſogenannte Münz-Füße aus; welche näher beſtimmte Münz-Geſetze ſind. Man ſpricht häufig von ſchweren und leichten, von hohen und niedrigen Münz-Füßen, wovon unten die Entwickelung folgen ſoll. Ueberhaupt kan man auf unſere lahme Reichs-Münz-Füße die Stelle anwenden, welche aus dem großen Geſicht Daniels über die vierte Monarchie genommen iſt. Erklärung der Reichs-Münz-Geſetze.

S. Daniel 2, 34.

Die Wahrſagung iſt im Ganzen und in ihren Theilen wahr.

§. 3.

Man kan die Reichs-Münz-Geſetze füglich in die allgemeinen und in die beſonderen abtheilen. Wir halten uns aber damit als einer ganz bekandten Sache nicht auf, ſondern ſuchen vielmehr eine philoſophiſche Abtheilung feſt zu ſetzen, die aus der Natur der Sache fließet. Die Reichs-Münz-Geſetze ſind demnach alſo entweder 1) nothwendige Geſetze; oder 2) willkührliche Münz-Verordnungen. Die Nothwendigen müſſen ſich auf die Proportion zwiſchen Gold und Silber beziehen, und hängen wegen der National-Handlung und andern Staats-Verhältniſſen mit den Nachbarn, gar nicht von der Willkühr der heiligen römiſchen Reiches ab, ſondern von der Univerſal-Monarchie des Geldes. Die willkührliche Geſetze betreffen die innerliche Reichs-Münz-Verfaſſung, die Abtheilungen der Münzen, des Gewichtes ꝛc. Jene erzwinget die Natur der Dinge, dieſe ſtehen uns frey. Außer Hirſchens Münz-Archiv hat man folgende Haupt-Münz-Werke, die ein Beamter nicht entbehren kan: Eintheilung der Reichs-Münz-Geſetze.

David Toman: ab Hagelſtein: *Acta publica monetaria*, oder des Kayſers und Reichs ſchriftliche Handlungen vom Münz-Weſen. Augſpurg, 1632. Folio.

Thomanus continuatus: oder *Acta Monetaria noviſſima*; Das Münz-Weſen in Deutſchland und deſſen Verbeſſerung betreffend. Frankfurt und Leipzig, 1752. Folio.

Melchior

Melchior Goldaſti: Catholicon Rei Monetariæ, ſive Leges Monarchiæ generalis de rebus numariis. Francof. 1626. 4to.

Authæi: Collectanea monetaria ad Goldaſtum.

Man vergleichet damit die ſämtliche Wahl-Capitulationen.

§. 4.

Von der ſchichte der Reichs-Münz-Geſetze.

Der Herr Hofrath Pütter zu Göttingen hat in ſeinem Element Juris Publici S. R. G. J. -- Lib. IV. Cap. VII. pag. 485. einen Plan der neueren Münz-Hiſtorie entworfen, der folgende Haupt-Perioden hat. 1) Vom Jahr 1559. bis 1665. 2) Von Ao 1665. bis 1690. 3) Von Ao 1690. bis 1711. 4) Von Ao 1711. bis 1748. 5) Von Ao 1748. bis auf den heutigen Tag. Dieſer Abtheilung werden wir aber nur in den Haupt-Veränderungen folgen, mit Hülfe anderer Schriftſteller.

§. 5.

Fortſetzung der Materie.

Alter deutſcher Reichs-Münz-Fuß. Prima Lex monet.

Im Jahr 1559. machte Kayſer Ferdinandus I. eine Haupt-Münz-Verordnung, womit folglich der Anfang in einer pragmatiſchen Geſchichte des deutſchen Münz-Weſens zu machen wäre. Sie war eigentlich die dritte in der Ordnung, und würde zu Augſpurg dem Reich vorgetragen. Zufolge derſelben ſolte die feine Mark zu 10. fl. 13½. Kr. ausgebracht werden.

S. Den Auszug davon in Herrn Friderici Abhandlung vom deutſchen Münz-Weſen pag. 129. & ſeq. --

Darauf folgte der Reichs-Abſchied zu Speyer vom Jahr 1570. der viel heilſames enthielte. Wegen des geſtiegenen Silber-Preiſes ward Ao 1596. erlaubet die Mark zu 13. fl. 36. Kr. auszubringen. So ſprach das Geſetz.

§. 6.

Fortſetzung der Materie

Neuer Reichs-Fuß.

Allein die Erfahrung lehrte ganz andere Dinge. Das practiſche Münz-Verderben nahm immer zu, bis ſich zu Anfang des XXX-jährigen Kriegs die erbärmliche Kipper- und Wipper-Zeiten einſtelleten. Man ſahe ſich derohalben gezwungen, das Geld erſtaunlich abzuſetzen, und im Jahr 1623. die Proportion zu 1 = 11¼. zu laſſen. So blieb es in der Theorie, bis Ao 1665. die ſogenandte obere Creiſe anfiengen die Proportion zu 14⅝. zu ſetzen, und die Mark Silber zu 14. fl. 24. Kr. auszuſchlagen. Solches ward im Jahr 1667. auf dem Reichs-Tag ad interim gebilliget. Aber Sachſen und Brandenburg wolten ſich nicht hinzufügen, ſondern erwählten einen neuen Fuß.

§. 7.

§. 7.

Dieſer neuer Fuß war der bekandte Zinnaiſche, der im Jahr 1667. abgeſchloſſen ward. Die Mark ſolte zu 15. fl. 45. kr. ausgebracht werden. Die Proportion ward wie 1 ⸗ 13$\frac{5}{9}$. durchs Geſetz angenommen. Man zankte ſich bis in das Jahr 1690. und da bekam das Reich zwey Füße ſtatt einem, und doch wolte die ſchwere Reichs⸗Maſchiene nicht recht fort.

Fortſetzung. Der Zinnaiſche Fuß.

Carles grands Corps ſe meuvent peſament.

Brandenburg, Sachſen und Braunſchweig ſchloſſen nehmlich im Jahr 1690. den Leipziger Fuß, und gleich darauf den Torgauer Fuß. Dieſer gieng nur die Scheide⸗Münze an, jener aber das ſchwere Geld. Die Mark ſolte zu 18. fl. ausgebracht werden. Die Proportion ward wie 1 zu 15$\frac{1}{10}$. gut befunden. Im Jahr 1693. trat das Reich dieſem Leipziger Fuß, aber nicht dem Torgauiſchen bey, welches ſchon bey dem Zinnaiſchen Fuß in zwey Theile getrennet war.

Leipziger Fuß. Torgauer Fuß.

S. Münz⸗Receß vom Jahr 1690. bey dem Lünig in des Reichs⸗Archiv Part. Spec. Cont. Secund.

§. 8.

In dem Zeit⸗Punckt von Ao 1693. bis 1736. ſchlich ſich der Agio ein. Im letztgedachten Jahr fiengen die Reichs⸗Münz⸗Berathſchlagungen wieder an, und endlich ward im Jahr 1738. den 10ten Septembris ein Reichs⸗Münz⸗Schluß gemacht. Der Leipziger Fuß ward zum Reichs⸗Fuß erhoben, und dabey iſt es bishero geblieben. Die Markt ſolte alſo zu 18. fl. ausgebracht werden, der Species⸗Thaler 2. fl. und der Dukat 4. fl. gelten. Aber zum Erſtaunen der Völker ward die alte Leyer, nehmlich die Proportion vom Jahr 1690. nehmlich 1 ⸗ 15$\frac{7}{15}$. beybehalten. In Europa war die Proportion ſchon im Jahr 1726. wie wir bereits angemerket haben, wie 1. zu 14$\frac{1}{2}$. Der Fehler war um deſto größer, weil das Silber unſer eigenes Landes⸗Produckt um 3$\frac{147}{151}$. proCent zu niedrig angeſchlagen wurde, und man dadurch den Nachbarn freywillig eine Schatzung von 4. vom hundert bezahlte. Ein Staats⸗Fehler der ſeines Gleichen nicht hatte; und der ſich auf die ganze deutſche Staats⸗Geld⸗Maſſa ausbreitete. Zum wenigſten ward keine Remedour für das künftige angewieſen, und die ſpaniſche, franzöſiſche und holländiſche Proportion übergangen.

Fortſetzung der Materie.

Neueſter Reichs⸗Fuß.

S. Die ſämtliche Graumanniſche Schriften.

§. 9.

Beſchluß der Materie. Graumañs Syſtem.

Zehen Jahre giengen vorbey bis ein damahls geringer Mann der Arithmeticus Graumann die Entdeckung machte, daß ganz Deutſchland das Gold um 4. proCent zu hoch annähme. Der Braunſchweig-Wolfenbütteliſche Hof ergrif im Jahr 1748. das neue Graumänniſche an und vor ſich ſelbſt ganz richtige Syſtem. Allein man ſchlug den unrechten Weg ein, und anſtatt das Gold zu erniedrigen, prägte man das Silber um ſo viel ſchlechter aus. Daraus entſtunden beträchtliche Streitigkeiten mit der Chur-Hannöveriſchen Regierung, welche einen Schrift-Wechſel in öffentlichem Drucke veranlaßten. Dieſe Graumänniſche Entdeckung eröfnete allen deutſchen Höfen die Augen. In Anſehung der Proportion behielte der Herr Geheimde Rath Graumann recht, aber in Betrachtung der unſchicklichen höheren Silber-Ausprägung hatte die Hannöver.ſche Regierung Geſetze und die beſte Gründe vor ſich. Die Höfe zu Wien und München nahmen vorläufig das neue Syſtem öffentlich an, laut einem geſchloſſenen Vergleich vom 21ten Septembris 1753; woraus der nachherige Conventions-Fuß erwachſen. Die Proportion ward wie 1 : $14\frac{11}{72}$. angenommen. Die Mark fein Gold ſolte zu 273. fl. 5. kr. $3\frac{47}{71}$. Pf. ausgebracht werden; und das Silber zu 20. fl. die Mark fein, nach der Stückelung. Oeſterreich beſtund wegen ſeiner Lage wohl dabey, Bayern aber litte großen Schaden. In dem großen Krieg vom Jahr 1756. fieng die pracktiſche Münz-Unordnung wieder an auf einen ſehr hohen Grad zu ſteigen, ſo gar daß der Holländiſche Wechſel in Sachſen weit über 100. proCent in die Höhe ſtieg. Nach dem Frieden regten ſich die Münz-Sachen aufs Neue. Die Ober-Rheiniſche Chur-Fürſten tratten dem Conventions-Fuß bey; der Fränkiſche, Bayeriſche und Schwäbiſche Creis hielten Berathſchlagungen und ſchwankten auf beyden Seiten. Indeſſen hatten Sachſen, Braunſchweig, Brandenburg und Heſſen auch den zwanzig Gulden Fuß angenommen. Wir ſehen nun einem allgemeinen Reichs-Schluß entgegen, in welchem derſelbige vermuthlich von den weiſen Vätern des Vatterlandes wird beſtättiget werden. Und alsdann würde man die güldene und erleuchtete Zeit endlich einmal erlebt haben, daß unſer werthes Vatterland im Münz-Weſen einig geweſen.

§. 10.

Von den Schriften

Die bey obigen Gelegenheiten herausgekommene Münz-Schriften ſind die beträchtlichſten ihrem Innhalte nach, welche

jemahls

jemahls in Deutſchland erſchienen. Erſtlich kam auf Betrieb der Braunſchweigiſchen Regierung im Druck heraus: zum neueren Münz-Weſen.

Johann Philip Graumanns: Abdruck eines Schreibens die Deutſche und anderer Völker Münz-Verfaſſung, ſonderlich die Hochfürſtlich Braunſchweigiſche Münze betreffende: Sine Loco, 1749. 4to.

Darauf ließ die Hannöveriſche Regierung ebenfalls bekandt machen:

Gründliche Prüfung des Schreibens die deutſche und anderer Völker Münz-Verfaſſung betreffende ꝛc. Sine Loco. 1750. 4to.

Darauf ließ der Herr Geheimde Rath Graumann ausgehen.

Vernünftige Vertheidigung des Schreibens die Deutſche und anderer Völker Münz-Verfaſſung betreffende ꝛc. Berlin, 1752. 4.

Dieſe Dupliq war der Hannöveriſchen Schrift entgegen geſetzet. Stark in Münz-Sachen behielt er in dem Haupt-Weſen den Sieg. Die angebliche Anfrags-Artickel der Hannöveriſchen Regierung bey der Kaufmannsſchaft zu Amſterdam ſolte man bey nahe für eine Satyre halten. Chur-Hannover ließ darauf durch den Herrn Geheimden Rath Strube die neue Repliq ergehen:

Unterſuchung der Frage: Ob das Silber-Geld zu erhöhen ſey? Hannover, 1752. 4, und Regenſpurg, 1760. 4.

Herr Graumann der nunmehro General-Direcktor der Königlich-Preußiſchen Münzen geworden war, brach zwar den Streit-Schrift-Wechſel ab, ließ aber durch Herrn J. P. G. ein Capital-Werk der Preſſe über.

J. P. Graumanns: Geſammlete Briefe von dem Gelde; von dem Wechſel und deſſen Cours; von der Proportion zwiſchen Gold und Silber; von dem Pary des Geldes, und den Münz-Geſetzen verſchiedener Völker, beſonders aber von den Engliſchen Münz-Geſetzen. Berlin. Bey Poß. 1762. 4. 2. Theile.

Sein bald darauf erfolgter Tod, der ſeinem Privatiſiren folgte, machte allen Streitigkeiten ein Ende. Er hat aber doch eine Statua von Silber verdient.

§. 11.

Es mangelt auch in Deutſchland an anderen heilſamen Verordnungen nicht, nur Schade, daß ſolche nicht in die Ausübung gekommen. *Inter Arma ſilent Leges*, und vom Frieden hieß es: *Te poſcimus omnes.* Er iſt GOtt Lob und Dank! erſchienen, und wir hoffen nun auch nach den kupfernen die ſilberne Zeiten. Die alte kupferne Naſen ſind umgeſchmolzen, und der ſchöne Stempel des Conventions-Geldes macht Deutſchland Ehre. Die Joſephiniſche Wahl-Capitulation läßt uns unter der Regierung des beſten Kayſers alles hoffen. Von anderen Münz-Geſetzen.

S. Ihro Römiſch-Königlichen (nunmehro Kayſerlichen) Majeſtät Joſephi II, Wahl-Capitulation. Maynz. 1761. 4. Art. IX. §. I. & II. incl.

S. Reichs- und Deputations-Abſchiede de annis 1570. 1571. 1576. 1594.

S. Reichs-Abſchied vom Jahr 1603. §. 51. 52. 53.

S. Kayſerliches Münz-Edict vom Jahr 1759. von Franciſco I. Beſonders an die Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn.

§. 12.

Beſchluß des Capitels. Wir ſchreiten nun zu der allerwichtichſten Materie vom Münz-Weſen, nehmlich von der Reformation deſſelben in Deutſchland; und da müſſen wir den laconiſchen Styl in einen ausführlichern verwandlen. Um dieſe Braut wird jetzt recht getanzet.

S. Neuſte Regenſpurger Anſag-Zettel.

Von den ganz beſonderen Münz-Geſetzen einzelner Fürſten können wir hier Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht ſprechen. Sie erfordern eine große legislatoriſche Klugheit, und ihre vornehmſte Vollkommenheit beſtehet darinnen, ſich wechſels-weiſe auf das Beſte des Landes-Vatters und der Unterthanen zu erſtrecken. Einſeitige Vortheile zerreißt die heilige Bande der menſchlichen Geſellſchaft, die auch Fürſten binden ſollen.

Der

Der
Politiſchen Münz-Wiſſenſchaft
Anderer Theil;
Oder:
Von der Reformation
des
Deutſchen Münz-Weſens.

Una Fides, Pondus, Menſura, Moneta, ſit una &
Status illæſus totius Orbis erit.

Einleitung

zur

Verbeſſerung des Münz-Weſens.

---

§. 1.

Vorläufige Erinnerungen.

Bevorab wir zum pracktiſchen Theil unſeres politiſchen Münz-Syſtems ſchreiten, oder zu der ſogenannten Reformation deſſelben in Deutſchland, halten wir es für ſehr ſchicklich, nützlich und nöthig, diejenigen Schriftſteller anzuführen, welche im engſten und weitläuftigſten Verſtande von dem nehmlichen Gegenſtande geſchrieben haben. Wir haben ſolche aus der Hirſchiſchen Münz-Bibliothecke gezogen, und erſpahren dadurch angeſehenen Leuten die Mühwaltung ſolches ſelbſten zu thun. Einige von den neueren Schriften werden wir hinzufügen, obwohlen uns dieſe und jene möchten entgangen ſeyn. Die Vergleichung der verſchiedenen Vorſchläge miteinander, kan zum wenigſten dazu dienen, die Wahl des Allerbeſten deſto eher zu treffen.

§. 2.

Verzeichniß der Schriftſteller von der Verbeſſerung des deutſchen Münz-Weſens.

Die gedachten Autoren laſſen wie hier nacheinander folgen, wie ſie uns vorkommen, ältere und neuere, ohne eine ſtrenge chronologiſche Ordnung nach Rang zu beobachten. Noch andere werden in der Abhandlung ſelbſten angezogen werden :

Nachricht von dem deutſchen Münz-Weſen. Helmſtädt, 1741. 8.

Nortfeld: Diſſertatio de rei Nummariæ recte inſtituendæ. 4to.

G. F. Jaſters: Münz- und Wechſel-Anmerkungen, den Grund des Leibziger Fußes und Gold- und Silber-Preiß betreffende. Maynz, 1751. 4.

G. F. Jaſters: Geſpräch vom Münz-Weſen im Römiſchen Reiche zwiſchen einem Juriſten und Münz-Waradein, ejusdemque Correctura & cura. Frankfurt, 1745. 4.

Ferner:

Ferner: Deſſen Gedanken von dem Leipziger Fuß, und Münz-Heilung ꝛc. — Erfurt, 1751.

Ferner: Deſſen Grund, Urſachen und Wahrheiten vom Münz-Weſen.

Joh. Georgii Krull: Tractatus de regali Monetarum jure, in quo inprimis de remediis reſtituendi rem monetariam depravatam agitur. Editio ſecunda. Hannov. 1728. 4to.

Herrn von Juſti: Abhandelung: Solte es gar kein Mittel geben denen Unordnungen des Münz-Weſens abzuhelfen?

S. Deſſen Politiſche- und Finanz-Schriften, zweiten Theil. Koppenhagen und Leipzig, 1761. 8. pag. 352.

Die Vorſchläge des Herrn von Juſti ſind zu vollkommen, und derohalben ſchwerlich in die Ausübung zu bringen.

Anonymi: Freimüthige doch wohlmeinende Gedanken über das deutſche Münz-Weſen und deſſen nothwendigen Verbeſſerung, zur Beurtheilung des Publici entworfen, von einem, welcher wünſchet, daß es dem deutſchen werthen Vatterland wohlgehen, und von denjenigen, welche davor zu ſorgen haben, das Beſte erwählet, beſchloſſen und ausgeführet werden möge. Frankfurt am Mayn, bei Knoch und Eßlinger. Sine anno, in Folio. Der Autor iſt ein Patriote.

Ferner zweier unbekandten Schrift: Allgemeine Begriffe vom Münz-Weſen, nach welcher daſſelbe in allen wohl angebauten Staaten auf einen beſtändig guten Fuß feſt geſetzet und erhalten, ein Verfallenes gründlich verbeſſert werden kan. Zur Erläuterung mit einigen Anmerkungen verſehen. Frankf. und Leipz. 1756. Folio.

Unpartheyiſche Betrachtung über den Verfall des Münz-Weſens und darüber gemachten Anmerkungen, wie ſolches durch Annehmung des Leipziger Fußes, und Torgauiſchen Receſſes, wiederum könten in Ordnung gebracht werden. Regenſpurg, 1738. Folio. Nebſt Anhang vom Silber-Preiſe.

Neue Sammlung von den gepflogenen Münz-Handlungen des löblichen Oeſterreichiſchen, Chur-Bayeriſchen und anderer Creis-Stände mit denen nöthigen Münz-Tabellen, die Abſetzung der Gelder betreffende. Sine Loco, 1754. Folio.

Entlarvtes böſes Münz-Weſen. Anno 1690.

Herrn von Juſti: Entdeckte Urſachen des verderbten Münz-Weſens in Deutſchland nach ihren erſten und wahren Quellen; wobei zugleich neue und würkſame Mittel vorgeſchlagen werden, die ein jeder Reichsſtand vor ſich, ohne Mitwürkung des Reichs und ohne Receſſe mit ſeinen Mit-Ständen in Ausübung bringen kan. Deſſen Politiſche- und Finanz-Schriften. Koppenhagen und Leipzig, 1761. 8. pag. 406. bis 572. S. Deſſen im dritten Theil.

Die Einrichtung der ganzen Abhandlung iſt folgende. Nach dem Vorberichte ſolcher fünf Abſchnitte, die überſchrieben ſind:

1) Von

1) Von dem Weſen und dem Endzweck der Münzen.
2) Vorſtellung des verderbten Münz-Weſens, beſonders in Deutſchland.
3) Urſachen des verderbten Münz-Weſens in Teutſchland.
4) Würkſame Mittel wider das verderbte Münz-Weſen, die ein jeder Reichs-Stand vor ſich, ohne Mit-Würkung des Reichs und ſeiner Mit-Stände in Ausübung bringen kan.
5) Beantwortung der Einwürfe die wider dieſe vorgeſchlagene Mittel gemacht werden können.

Dieſe Schrift halten wir für das Hauptſtück in ſeiner Art.

Zufällige Gedanken von der Proportion zwiſchen Gold und Silber. Folio.

Gegen-Erläuterung der zufälligen Gedanken von der Proportion zwiſchen Gold und Silber. Folio.

Abhandlung von den Grund-Geſetzen der Münz-Wiſſenſchaft mit einer Anwendung derſelben auf das deutſche Münz-Weſen, aus der Engliſchen Original-Schrift überſetzet. Tübingen, 1761. 8.

Anonymi: Patriotiſche Gedanken über das zerrüttete Münz-Weſen, und die Einſetzung einer geſetzmäßigen Creiß-Münz-Stadt, nebſt Anhang wie die Münz-Wiſſenſchaft auf Univerſitäten zu ſtudieren ſey. Frankfurt am Mayn, 1765. 8.

Währendem Druck iſt noch heraus gekommen:

Herrn Jean Noe de Neufville: Unverfängliche Vorſchläge zur Errichtung eines dauerhaften Münz-Weſens in Deutſchland, ſonderlich in den vorderen Creiſen. Frankfurt und Leipzig, 1766. 8.

Anhang
von
Theoretiſchen Münz-Schriften.

Damit diejenige Perſonen, welche das patriotiſche Vorhaben faſſen mögten, ein weitläuftiges Lehr-Gebäude der Münz-Wiſſenſchaft, inſonderheit für Deutſchland auszuarbeiten, nicht nöthig haben mögten, die dahin gehörige Schriften als Materialien zum Bau, herbey zu ſuchen; ſo haben wir für erſprießlich erachtet, eine Sammlung von theoretiſchen Münz-Schriften hier anzuhängen, in ſo ferne ſolche uns bekandt geworden. Bey einer zweyten Auflage würden wir ſolche alle gehöriges Ortes einſchalten. Auf Ver-

langen kan auch die pracktiſche oder mechaniſche Münz-Wiſſenſchaft nachfolgen, dazu wir die Schriften bereits geſammlet haben.

Folgende haben vom Münz-Recht geſchrieben, an deren gegen einander laufenden Meynungen wir aber keinen Antheil nehmen:

Philippus Knippſchildius: de juribus & privilegiis civitatum Imperialium. Lib. 2. cap. 31. wird de jure Monetarum gehandelt. — Zum Beyſpiel ſind die Verordnungen der Stadt Frankfurt am Mayn von den Jahren 1623. 1693. 1738. 1765, welche letztere Edicte in dem Varrentrappiſchen Calender künftiges Jahrs werden zu finden ſeyn.

Georg Wilh. Kühlewein: de jure Monetarum. Hallæ, 1738. 4to. Editio ſecunda.

Herrn von Bünau: Diſſertatio de jure circa rem Monetariam in Germania. Lipſiæ, 1716. auctius edita a Georgio Chriſt. Gebauer. Lipſiæ, 1730. 4to. Iſt ein Cäſarianer.

Joh. Philip Carrach: Exercitatio Juris de Interpretatione Legum Imp. fundamentalium inprimis Monetalium ſecundum Analogiam cum Superioritate Territoriali. Hallæ, 1752. 4to. Der Autor iſt ein Ludwigianer.

Joachim Ernſt von Beuſt: Sciagraphia Juris Monetandi in Sacro Imperio R. G. — Lipſiæ, 1745. 4to.

Bocerus: de Jure Monetandi.

Kralii: Diſſertatio de Regali Monetarum Jure. Jenæ, 1667.

Zigleri: Diſſertatio de Jure Monetæ. 1668.

Speneri: Diſſertatio de re Monetaria in S. R. G. Imp. Argent. 1677.

Maſcovii: Diſſertatio de jure circa rem Monetariam in Terris Circuli Saxon. Superior. præſertim Saxon. Electoral. Lipſiæ, 1723.

Rothi: Diſſertatio de falſa Moneta. Jenæ, 1688.

Schaumburgs: Einleitung zum Sächſiſchen Rechte. Pars II. Exercit. III. pag. 318. Von Münz-Sachen.

Platneri: Quæſtiones Cent. III. pag. 27. Von Reichs-Münz-Ohmen.

Der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn erneuerte Münz-Ordnung, ſamt beigefügtem Abdruck der gangbaren Guldiner. Frankf. 1693. Folio.

Der Doctor Knauſtius wird für den älteſten gehalten, der in Latein juriſtiſch über das Münz-Weſen geſchrieben.

Fernere Schriftſteller vom Münz-Weſen überhaupt, in welchen der Gegenſtand finanzmäßig betrachtet wird:

Ziſelius: de auro & argento; in ſeinen Cameral-Händlen.

Eröfnetes Geheimniß der Münz-Wiſſenſchaft.

Olearii: Curieuſe Münz-Wiſſenſchaft. Jena, 1701.

Lieber-

Lieberwerths: Kunſt zu rechnen, nebſt einer Erklärung aller fremden Münzen, was ſolche anjetzo nach dem Meißniſchen Fuß gelten. Wittenberg, 1730.

Diſcours vom Münz-Weſen im Reich. 1680.

Münz-Büchlein. Dreßden, 1689.

Gold- und Silber-Rechnung. Sondershauſen. 1692.

Graumanns: Arithmetiſche Geld-Tabellen. Hamburg. S. auch deſſen Tabellen vom Silber.

Siegmund: Augirtes Reſolvir-Büchlein derer im Margrafthum Ober- und Nieder-Lauſitz gangbaren Münz-Sorten. Budißin. 1703.

Joachims: Unterricht vom Münz-Weſen, nebſt den unterſchiedenen Sorten, Werth und Gehalt. Halle, 1754.

Hieronymi Belloni: Abhandlung vom Commercien- und Münz-Weſen. Aus dem Italiäniſchen überſetzet durch Gottlieb Schumann. Frankfurt und Leipzig, 1752. 4.

Des Ober-Rheiniſchen Creyſes Deputations-Gutachten. 1752. Folio.

Ohnvorgreiſliches Bedenken über nachſtehende ſieben Fragen, als, ob und aus welchen überzeugenden Urſachen die Proportion von ein Mark Gold gegen 14. und eine halbe Mark Silber die richtige, ächte und zuverläßige ſey; und ſo ferner. Frankfurt, 1753. Folio.

Herrn Jaſters: Gedanken über dieſe ſieben Fragen. München, 1753. Folio.

Gedanken über Herrn Jaſters Gedanken über die ſieben Fragen. Frankfurt. 1753. Folio.

Jaſters: Avertiſſement. 1753. Folio, und andere.

Die Ausländiſchen haben wir mit Vorſatz dieſesmahl ausgelaſſen, um nicht gar zu weitläufig zu werden. Die Quellen ſind folgende: Oben angezogene Hirſchiſche Münz-Bibliotheck. Heinrich Auguſt Fiſchers: Cameral-Schriften-Repertorium, welches zu Leipzig 1755. heraus gekommen. Ferner: J. B. von Rohrs: Haushaltungs-Bibliothecke, dritte Auflage von 1755. pag. 93. und folgende Seiten.

Wann man nun mit Tileman Frieſens: Münz-Spiegel, Frankfurt 1592. in 4to anfienge, und Auszüge bis auf die allerneueſte Zeiten aus allen Münz-Schriften machte, ſolche in Ordnung brächte, und dem Druck überliße, ſo würde man bey einem ſolchen Werk nebſt Hirſchens Münz-Archiv faſt alle andere Münz-Schriften entbehren können. Das Leben iſt kurz, die Zeit iſt koſtbar, und die Wiſſenſchaften ſind von unabſehbarer Weitläuftigkeit. GOtt wolle ſeinen Segen auf dieſe kleine Arbeit legen, womit wir die Bahn gebrochen zu haben glauben.

Von der Reformation des Münz-Weſens.

§. 1.

Verbindung der Materie.

Von der Geſchichte der Reichs-Münz-Geſetze gehen wir zu der allerwichtigſten Materie über, nehmlich zum Vorſchlag der Reformation des Münz-Weſens in Deutſchland. Alle vorhergehende Abhandlungen ſind eigentlich nur beſtimmt, dieſem Haupt-Werke zur Erläuterung zu dienen. Davon iſt jetzo bey einzlen Ständen die Frage. Davon iſt die Rede bey den Creis-Verſammelungen, und davon wird bey der großen Entſcheidung des Reichs-Tag-Schluſſes alles abhangen. Allein eine Verbeſſerung ſetzet nothwendig ein Verderben zum voraus. Von deſſen eigentlichen Natur müſſen wir vorläufig handlen. Und mit den Mittlen werden wir dieſen zweyten Theil vollenden.

§. 2.

Von dem deutſchen Münz-Verderben.

Durch das deutſche Münz-Verderben verſtehen wir die Abweichung von den Reichs-Geſetzen in der Ausprägung was Korn und Schrot betrift. Oder mit anderen Worten, die Unordnungen, welche im Staate durch die Münzen verurſachet worden, die ſchlechter als der Reichs-geſetzmäßige Achtzehn-Gulden-Fuß ſind geſchrotet worden. Wem dieſes noch nicht deutlich genug iſt, dem müſſen wir ſagen, das deutſche Münz-Verderben beſtehe darinnen, daß man uns anſtatt gut Silber, halb Kupfer zu Geld hat aufgedrungen. Es iſt nicht möglich, daß ein der Sachen Kundiger eine andere Beſchreibung davon geben könne. Der gemeine Mann aber nennt die Wiedereinführung des guten Geldes das Münz-Verderben, und den Conventions- den Confuſions-Fuß. Und nur ſolche leugnen es, das Verderben nehmlich, die ihren Vortheil von der Unordnung ziehen.

§. 3.

Von den Urſachen des deutſchen Münz Verderbens.

Wir haben uns wohl in Obacht genommen, die Abweichung von dem Verhältniß zu $15\frac{1}{10}$. zum innerlichen Münz-Verderben zu rechnen. Denn das würde ein ganz widerſinniſcher Begrif ſeyn. Die Theurung des Silbers, den die Finanz Commern gemeiniglich vorſchützen, iſt nur ein Cirkel im Beweis. (Petitio Principii) Dann die

die Theurung des Silbers hat keine andere Urſache, als das dazu gebrauchte ſchlechte Geld. Die wahren Urſachen ſind entweder ſelbſten auf die Münz-Bediente zu ſchieben, oder auf diejenige, welche ihnen die Ordnungen vorgeſchrieben haben. Wir eſſen kein Fürſten-Brod, und was würde uns hindern die Wahrheit zu verſchweigen, wenn wir es nicht der Klugheit zuwider hielten, dieſe ſehr zarte Sayte zu berühren. Aber weit vom Jupiter, weit vom Bliz.

S. Herrn von Juſti: Entdeckte Urſachen des verderbten Münz-Weſens in Deutſchland, nach ihren erſten und wahren Quellen ꝛc. 1755. Erſte Auflage. Wieder abgedruckt in den Politiſchen- und Finanz-Schriften, zweiter Band, pag. 406.

S. Anmerkungen über die entdeckten Urſachen des verderbten Münz-Weſens in Deutſchland. Hamburg. 10. Bogen. 1756. 4. Soll die Gegenſchrift ſeyn.

§. 4.

Fortſetzung der Materie.

Will man die Sache als ein Staats-Mann ſyſtematiſch betrachten, ſo hat das ganze deutſche Münz-Verderben drey Haupt-Quellen. 1) Die fehlerhafte Proportion in Anſehung der ganzen Welt. 2) Der freye Lauf des fremden Stempels der Nachbaren in unſeren Ländern unter dem Titel von Gelde. 3) Die ſchlechte Scheide-Münzen. Dieſe Puncten wollen wir etwas näher beleuchten.

§. 5.

Von der fehlerhaften Reichs-Proportion.

Daß die fehlerhafte Verhältniß zwiſchen Gold und Silber, welche das Reich aus Verſehen angenommen, ein Haupt-Grund der Münz-Zerrüttung ſeye, daran zweifelt kein Vernünftiger mehr. Der Herr Graumann hat uns alle bekehrt, und die ſonſtige Gegner ſelbſten ſtimmen nunmehro damit überein. Irren iſt menſchlich, und manchmahl irren ſo gar die Menſchen *in Corpore per majora votorum*, wie die Gelehrten ſagen. Wir zahlten freywillig denen handlenden benachbarten Potenzen einen Tribut von vier von hundert, die Unter-Billanz unſerer ganzen Handlung nicht mit gerechnet, welche den Wechſel um ſo viel mehr vertheuerte.

§. 6.

Von dem Umlauf des fremden Geldes, als Geld.

Die weltbekannte Freygebigkeit derer Herrn Holländer beſchenkt unſer liebes Vatterland reichlich mit geharniſchten Männern oder Ducaten. Vermuthlich haben wir die Franzöſiſchen Lilien auch von Frankreich umſonſt bekommen. Frankreich iſt ſeit geraumer Zeit un-

ſer Bunds-Genoſſe, und bekanntermaßen, wachſen dieſe Blumen nur jenſeits des Rheins. Dieſe Ironie wird keinen Kenner irre machen. Genug wir haben die Auflage der fremden Stempel bishero gedultig getragen.

§. 7.

Von den ſchlechten Scheide-Münzen.

Wann man die Zergliederung der Geld-Sorten in dem Reichs-Abſchied vom Jahr 1738. genau nachſiehet, ſo wird man die Nachſicht des Reichs in Anſehung des Korns oder Feine der Scheide-Münzen gewahr --. Viele halten nur ein Quart fein Silber. Es war aber verordnet worden, daß nicht mehr als zur Nothdurft ſolte geſchlagen werden. Dieſe weiſe Verordnung ward nicht gehalten, ſondern alles mit geringhaltigen Scheide-Münzen überſchwemmet. Die Folgen ſind uns allen bekannt.

S. Anonymi Gedanken von dem Gelde, und in wie ferne es nöthig iſt, daß eine geringhaltige Scheide-Münze in Deutſchland verſtattet werde. Frankfurt und Leipzig, 1763. 4.

§. 8.

Beſchluß der Materie.

So viel und ſo weitläufig von dieſer Materie geſchrieben worden, ſo kurz haben wir uns dagegen gefaßt. Alle Schriftſteller ſind dieſer Materie nicht mächtig. Wir hoffen die Haupt-Urſachen richtig getroffen zu haben. Das übel-verſtandene Münz-Regal iſt an allen kleinen Unordnungen ſchuld. Der Kaufmann der mit Waaren handelt, iſt ganz unſchuldig bey der Sache. Die Kaufleute ſchlagen kein Geld nicht. Aber das iſt wahr, daß der große Handelsmann, der Banquier, der Geld-Wechſeler von den Staats-Fehlern Nutzen ziehet, und ſich auf Koſten des gemeinen Weſens bereichert. Er iſt keinem Fürſten mit Eyd und Pflicht zugethan, und nach der Welt-Maxime würde er ein Thor ſeyn, wann er anderſt handelte. Der Agio rettet die ſchweren Geld-Sorten vom Schmelz-Tiegel der Münz-Juden. Wann die Regenten einmahlen vollkommene Münz-Geſetze machen, werden alle dieſe Folgen von ſelbſten wegfallen.

S. Politiſchen Diſcours und Bedenken von Münz-Weſen, geſtellet von Paul Weſtern. Ao 1601. zu finden in Lünigs europäiſchen Staats-Conciliis von dem Anfange des XVI. Säculi, bis Anno 1715. pag. 543.

Dieſer Mann hat die Larve damahls rechtſchaffen abgehoben.

§. 9.

§. 9.

Von der guten Seite des Münz-Verderbens.

Alle Dinge haben zwey Seiten, ſagt das gemeine Sprüch-Wort, und dieſes trift auch bey dem Münz-Weſen ein. Man kan dahero auch ſagen: daß das Münz-Verderben eine anſcheinende gute Seite habe. So bald der äuſſerliche Werth des Geldes erhöhet wird, bildet ſich jedermann ein, reicher geworden zu ſeyn. Die Urſache iſt weil der gemeine Mann an der bloßen Benennung hängen bleibet, und nicht auf den inneren Gehalt ſieht. Etliche Exempel werden ſolches zeigen. In einem Lande, wo die Scheid-Münzen auf den XXXII-Fuß ausgebracht werden, kan ein reicher Mann ſeiner Tochter 10000. fl. oder ſo viel Thaler zum Heuraths-Gute mitgeben, eigentlich aber gibt er nur die Helfte ſo viel an Silber, oder 5000. mit. Als in dem letzten Preußiſchen Kriege die Mark zu XXXVI. fl. ausgebracht werden ſolte, war jedermann dem Anſchein nach ſo viel reicher geworden. Aber Ißig hatte anſtatt Louisd'or ſtark vergoldet Kupfer, und Ephraim verſilbertes gepräget. Es war Kriegs-Noth Geld, ſonſt nichts. Und gleich nach dem Frieden ward alles wieder löblich in Ordnung gebracht.

§. 10.

Von der Münz-Reforme, und deren Beſchreibungen.

Von dem nur allzugewiſſen deutſchen Münz-Verderben ſchreiten wir zu deſſen nothwendigen Verbeſſerung. Durch die Reformation des deutſchen Münz-Weſens verſtehen wir weiſe und redliche Handlungen zur Auswahl des beſt-möglichſten Münz-Fußes für Deutſchland, nebſt kräftigen Anſtalten zur Handhabung deſſelben für uns Künftige. Dann wir müſſen auch für die Nachkommen ſorgen.

§. 11.

Eintheilung der Münz-Reforme.

Die deutſche Münz-Reformation wollen wir in folgende Abtheilungen zerlegen, um ſolche mit ihren Urſachen und Folgen zu erſchöpfen. 1) In die Mittel zur Erlangung der Münz-Metalle. 2) In die Feſtſetzung der jetzigen richtigen Proportion zwiſchen Gold und Silber. 3) In die Art und Weiſe kluge Münz-Geſetze zu geben. 4) In die Sorgfalt würklich gutes Geld prägen zu laſſen. Und 5) in die Bemühung dieſe weiſe und löbliche Anſtalten zu erhalten. Dieſe fünf Abtheilungen ſind der Leit-Faden unſeres Vortrags. Solche werden ſich wieder in Unter-Abtheilungen zerlegen.

§. 12.

Von den beſten Mitteln Münz-Metalle zu bekommen.

Die erſte Abtheilung war, die Mittel zur Erlangung der Münz-Metalle anzugeben. Dieſe ſind zwar geſchwinder geſagt, als in die rechte Ausübung zu bringen. Wir haben ſolche ſchon oben Cap. I. §. 4. in die ordentliche und auſſerordentliche abgetheilet. Die ordentliche ſind entweder nur gewiſſen Staaten eigen, oder ſie gehen alle an. Unter jenen ſind die Bergwerke bekanntermaßen die vornehmſte. Von Münz-Metallen haben wir keine beträchtlichere als die Chur-Hannöveriſchen auf dem Harz, welche nach Herrn Büſching jährlich nach Abzug der Koſten, 800,000. Rthlr. ſchwer Geld auswerfen, und dann die Chur-Sächſiſche in den Erz-Gebürgen, die auch reich von Ausbeute ſind. Unter den gewöhnlichen Mitteln, welche alle deutſche Staaten angehen können, ſind die Ueber-Bilanzen in der Handlung die beſten. Allein wie ſind ſolche zu bekommen? Eine ſehr angelegentliche Frage. Man hat zwey Haupt-Wege, welche zu dieſem Endzwecke führen. Erſtlich die Unterdrückung des ſogenannten Luxus mit fremden Waaren. Und dann zweytens, die mehrere Geltung machen unſerer eigenen Producten. Wann die Fürſten einmahl ihren Unterthanen anfangen mit gutem Exempel vorzugehen, ſo werden wir zu ſtolz ſeyn, länger Affen der Franzoſen zu ſeyn.

§. 13.

Fortſetzung der Materie.

Ordentliche Mittel.

Zu den ordentlichen Mittlen die Münz-Metalle zu erhalten, rechnen wir ferner folgende. 1) Die Erhaltung des National-Credits, um bey auswärtigen Mächten Capitalien zu niedrigen proCenten aufnehmen zu können. 2) Die Einführung deutſcher Actien, als neuer Handlungs-Waare. Dieſe beyde Mittel vermehren erſtaunlich die Geld-Maſſe einer Nation, wann darinnen Ziel und Maaße gehalten wird. 3) Die Einführung einer National-Mode. Der treuherzige Doctor Luther hat ſchon zu ſeiner Zeit eingeſehen, wie viel Gold und Silber von Deutſchland aus in die Fremde fließet.

S. Deſſen Opera, Altenburger Auflage, Tome II. Folio, mit des Herrn von Hornecks Anmerkungen darüber in dem Werk: Oeſterreich über alles, wann es nur will, pag. 135.

Die Abwendung des Uebels iſt ein großes Gut. China frißt nicht nur das Silber von Europa, ſondern auch von Deutſchland auf.

§. 14.

§. 14.

Die auſſerordentliche Mittel Geld zu bekommen, theilen wir in zwey Claſſen. Erſtlich, in diejenige, womit man ſolches an ſich ziehen kan. Und dann zweytens, in diejenige, wodurch deſſen Abgang vorgebogen wird. Die Mittel der Anziehung ſind folgende: a) Subſidien-Tractaten mit anderen Mächten zu ſchließen. b) Tribute von anderen Völkern zu erhalten; ſo zollen die Italiäniſche Fürſten theils nach Wien. c) Von Neutral-Seyn in Kriegen Vortheil zu ziehen. Ja ſelbſten der ſonſt ſo ſchädliche Krieg bringt nach der heutigen Verfaſſung viel Geld in ein Land. d) Die Ausübung des Strand-Rechtes, wo es einmahl eingeführet iſt, die Stapel-Rechte, dergleichen Magdeburg, Leipzig und Cölln am Rhein haben. e) Die Aufmerkſamkeit Fremde ins Land zu ziehen, das Emigriren zu verhindern, und die Reiſende mit der ihnen geziemenden Höflichkeit zu empfangen. Alle dieſe Mittel bringen Gold und Silber in ein Land. Man nehme unſere benachbarte geſittete Völker zum Muſter.

Von den auſſerordentlichen Mittlen, Münz-Metalle zu erhalten.

§. 15.

Nicht weniger nützlich ſind die Mittel die Vernichtung der Metalle zu hindern. Wir verſtehen dadurch die dem Umlauf entzogene Metalle. Darunter rechnen wir 1) die ſtill-liegende Schätze der großen Herrn, oder der reichen römiſchen Cleriſey, es ſey nun, daß ſolche aus gemünztem Gelde, oder Gold und Silber in Stangen, Baaren und Lingots beſtehen. Sie ſind ein todtes Capital für den Staat. 2) Die allzuviele Pracht mit Silber-Geſchirre. Ein feines Metall, etwann wie Chorintiſch Erz würde die nehmliche Dienſte thun. Dann man ſchätzet daran nicht ſo wohl die Materie als die Arbeit des Künſtlers. Bey der Umſchmelzung des Silbers geht daran zum wenigſten die Façon verlohren. 3) Die Verſchwendung in Borten von Gold und Silber. Zwar wann die Manufacturen von Dreſſen im Lande ſelbſten getrieben werden, ſo überwieget der Gewinn den Schaden der aus merklicher Vernichtigung des Goldes und Silbers entſteht, um ein großes. Aber nichts iſt mehr ſchädlich, als wann dafür das baare Geld in fremde Länder geſchleppet wird. Wen ſein Stand nicht dazu nöthiget, der thut allemahl beſſer das Gold im Sack als auf den Kleidern zu tragen. So dachten unſere Vorfahren, und befanden ſich wohl dabey. Andere Neben-Dinge übergehen wir mit Stillſchweigen. Dieſe Lehn-Sätze aus dem Finanz-Weſen könten bündig ausgeführet werden.

Fortſetzung der Materie.

Vorbeugung der Vernichtung der Münz-Metalle.

§. 16.

Von der Feſtſetzung der Proportion.

Unſere zweyte Abtheilung war: Die richtige Feſtſetzung der Proportion zwiſchen Gold und Silber. Wann wir dieſen großen Punct einmahl getroffen haben, ſo iſt die Haupt⸗Sache gethan. Dann die Proportion iſt der einige und wahre Maas⸗Stab aller möglichen Münz⸗Füße die nur erdacht werden können. Es wäre eine ſehr wünſchung⸗würdige Sache, wann ganz Europa nur eine einzige Proportion hätte. Dann dadurch würde mancher Wucher abgeſchnitten, und die Handlung zwiſchen den Völkern von Cadix bis nach St. Petersburg ſehr erleichtert werden. Da nun dieſes gar nicht zu hoffen ſteht, und unter die Chimäriſche Projecte gehöret, ſo iſt die Berechnung der Proportion der einzige Schlüſſel zu dem Münz⸗Weſen eines jeden Landes. Wann uns fremde Münz⸗Füße keinen Vortheil bringen, ſo können ſie uns doch alsdann zum wenigſtens nicht mehr ſchaden. Andere Nationen mögen alsdann ihre Münzen nach welchem Geſetze ſie wollen ausprägen, das iſt uns Deutſchen einerley, wann wir nur in den Verhältniſſen der Münz⸗Metalle nicht von einander abgehen. Mit einem Wort die Feſtſtellung des pracktiſchen Münz⸗Fußes durch die Geſetze, iſt die zwar ganz einfache, aber doch ſehr richtige Auflöſung von einer Menge Aufgaben, die bishero viele Schriftſteller mühſam beſchäftigt haben. Dann das Uebrige gehört unter die willkührliche Dinge.

§. 17.

Fortſetzung der Proportion.

Wir fahren mit den allgemeinen Anmerkungen über die Proportion fort. Ein vielbedeutendes Wort, welches wir ſo oft brauchen müſſen, und doch mit keinem andern als **Verhältniß** verwechſelen dürfen, wann wir von der Genauigkeit nicht abgehen wollen. Die feinſte Staats⸗Urſachen tretten bey der Wahl einer Proportion mit ein. Wann zum Exempel das höchſt verſtändige Engelland von der Proportion anderer Länder etwas abweichet, und dem Golde einen höhern Rang als dem Silber anweiſet, ſo iſt der Handel mit Portugall die wahre Urſache davon. Dann der große National⸗Gewinn verſchlinget den kleinen Verluſt mit dem Portugieſiſchen Golde völlig. Noch feiner verfähret Holland. Oſt⸗Indiens Gold dient ihm zum Maas⸗Stabe im Verkauf, und Spaniens Silber zur Regel des Einkaufs. Dadurch wird auf beyden Seiten gewonnen. Dann mit dem Golde bezahlen ſie auswärts ſo viel möglich ihre Schulden, und Silber erhandlen ſie mit möglichſtem Vortheil

Exempel anderer Nationen.

für den großen Chineſiſchen Welt-Tiegel, dem alle Nationen ſo freywillig Zoll darbringen.

§. 18.

Eintheilung der Lehre von der Proportion.

Wir haben ſchon die Erklärung der Proportion gegeben. Tom. I. Caput 3. §. 2. Nunmehro wollen wir die Anwendung auf unſer werthes Vatterland machen, was in Anſehung derſelben zu beobachten ſey. Und da kommt es vornehmlich auf zwey Haupt-Stücke an. 1) Die Proportion in Anſehung der Nachbaren feſt zu ſetzen. 2) Die Proportion in Anſehung von Deutſchland zu beſtimmen. So einfach ſind die Dinge nach ihren erſten Gründen, aber wie verwickelt können ſie nicht in der Anwendung gemacht werden, wann man keine richtige Grund-Sätze feſt geſtellet hat. Laßt uns die nähere Entwickelung vornehmen.

§. 19.

Von der Proportion in Verhältniß mit den Auswärtigen.

Wann auch Deutſchland die allerunumſchränkteſte Monarchie wäre, und dabey nicht das völlige Uebergewicht in der großen Handlung hätte, ſo wäre es doch eine unmögliche Sache mit Verſtand eine andere Proportion feſt zu ſetzen, als diejenige würklich iſt, welche ſich in der Welt befindet. Wir können anderen Völkern keine Geſetze vorſchreiben, und in beyden Indien haben wir nichts zu befehlen. Die Levante bücket ſich vor dem Muhametaniſchen Zepter. In Summa der Strom der Dinge reiſſet ein jedes einzelnes Volk mit ſich fort, und dagegen ſchwimmen zu wollen, iſt vergeblich. Was folgt daraus? Nichts anders, als daß die Feſtſetzung der Proportion durch einen Reichs-Tag-Schluß nicht von unſerem Willkühr abhange, woferne wir uns nicht dem unſäglichſten Schaden ausſetzen wollen, ſondern daß wir durch die unveränderliche Natur der Dinge beſtimmet werden. Und dieſes haben wir wohlbedächtlich ein nothwendiges Geſetz genennet. Bey Perſonen, welche der Münz-Wiſſenſchaft ſehr kundig ſind, würde dieſes kaum eines Beweiſes brauchen. Allein da ſo gar der ſonſt ſo geſcheide Herr von Juſti in öffentlichem Drucke 1755. hat behaupten dürfen, man habe nicht nöthig die Reichs-Proportion von $15\frac{1}{10}$. zu verändern, und ſolches bey der neuen Auflage Koppenhagen und Leipzig 1761. nicht widerrufen hat, ſo mußte dieſe dringende Nothwendigkeit bewieſen werden. Denn ſelbſten der geprieſene Herr Graumann hat ſich gar ſehr geirret, daß er die Willkühr zur Proportion angegeben.

S. Deſſen Briefe erſten Theil, vierten Brief, pag. 23.

§. 20.

Fortſetzung der Materie.

Lage von Deutſchland.

Dieſe Verhältniß in welcher wir mit der Welt ſtehen, wird noch deutlicher werden, wenn wir Deutſchland nach ſeiner geographiſchen Lage betrachten. Gegen Oſten grenzen wir an Preuſſen, Lithauen, Pohlen und Ungarn. Länder über welche wir bis jetzo noch das Uebergewicht haben. Gegen Süden liegen uns die Italiäniſche Staaten. Und wann die Angabe einiger Politicker gegründet iſt, ſo handlen wir mit dieſen Ländern mehr zu unſerem Vortheile als zu unſerem Schaden. Gegen Weſten ſtoßen wir an die meiſtens deutſche aber freye Schweitz, an die ſiebenzehen niederländiſche Provinzen, und vermittelſt derſelben an ganz Frankreich. Dieſe ſämtliche weſtwärts gelegene Länder haben das offenbahrſte und kaum glaubliche Uebergewicht, wohl verſtanden im Ganzen genommen, über Deutſchland in der Activ-Billanz der Handlung ins Große. Gegen Norden ſcheiden uns die Nordiſche- und die Baldiſche See von England, Dännemark, Schweden und Rußland. Allein die See, ferne davon heut zu Tage die Länder zu trennen, vereiniget ſolche nur mehr durch die Handlung. Wir arme Deutſchen müſſen das an und vor ſich ſelbſten ſchon reiche England alle Jahr mit einer erſtaunlichen Summa Geldes noch reicher machen helfen. Das iſt nun einmahl nicht anderſt, aber wir wollen es ſelbſten ſo haben. Was ſie dagegen von uns nehmen, ſind Waaren von ungleich geringerem Werthe. Mit denen übrigen Nordiſchen Reichen haben wir weniger allgemeine Verbindungen, und wenn ſie uns nicht ſchaden, ſo tragen ſie doch aber auch zu der Vermehrung unſers Staats-Vermögens wenig bey.

S. Herrn Büſchings: Neue Erd-Beſchreibung: Artickel von Deutſchland, wie auch die Vorbereitung zur Europäiſchen Staats-Kenntniß, von beiden die neueſten Auflagen.

§. 21.

Fortſetzung der Materie.

Zuſammenhang mit anderen Ländern.

Dieſe Betrachtung der Lage Deutſchlandes iſt zwar nach der Geographie richtig, aber ſie läßt ſich durch die Politick noch viel weiter ausdehnen. Dann mit den Ländern, mit welchen wir nicht mittelbar zuſammenhängen, haben wir doch durch andere Staaten eine Verbindung. Das Spaniſche Gold iſt in der Schweitz ſehr gangbar, und die Stücke von Achten werden in der Straßburger Münze eingeſchmolzen. Eine Baar-Sendung, ein Wechſel hänget an dem anderen, und machen eine Kette aus, deren

beyde

beyde Ende kein Sterblicher je überſehen. Holland iſt nur unſer Commiſſarius, durch welchen wir unſer überflüßiges Geld nach Indien ſchicken. Kurz, die See-Staaten ſind mit der ganzen Welt in Verbindung, und wir haben durch dieſelbige mit derſelben die gewiſſeſte Beziehung. Unſer Schickſahl aber verdammt uns zu der Paßiv-Billanz.

§. 22.

Wie ſollen wir uns alſo mit Feſtſetzung der Proportion verhalten? Die öſtliche, ſüdliche und nördliche Staaten thun uns, Engeland ausgenommen, wenig Abbruch, mit einigen handlen wir mit Nutzen, ſie würden uns alſo in der Proportion eher nachfolgen, als wir uns nach ihnen zu bequemen Urſache hätten. Eine ganz andere Beſchaffenheit hat es mit denen gegen Weſten gelegenen Ländern. Ganz Deutſchland bedienet ſich der Franzöſiſchen Waaren, ganz Deutſchland bedienet ſich der Holländiſchen Gewürze, und halb Deutſchland trägt Engliſche Stoffe. England hat mit allen ſüdlichen Staaten keinen andern Verkehr als zu ſeinem Nutzen, und deſſen Proportion, welche das Gold hoch ſchätzet, können wir nicht nachahmen. Dann es hat die Ober- wir die Unter-Billanz. Gegen Frankreich und die Niederlande verhalten wir uns leidender Weiſe. Ihr Handlungs-Gewicht iſt Europa und uns durch die Erfahrung bekandt. Wir können alſo nicht klüger thun, als daß wir ihre Proportion annehmen, um die Waag-Schlage zum wenigſten im Gelde zu erhalten. Wir leiden ohnedeme noch genug durch den Wechſel, und ihre Producten wollen wir nicht entbehren. Wann Deutſchland unter einem einigen Selbſt-Beherrſcher ſtünde, ſo würde man den jährlichen Schaden noch weit empfindlicher ſpühren können; ſo aber tragen wir den Schaden vertheilt, aber mit ganz ungleichen Schultern. Es gibt auch Ausnahmen von der Regel, dann zum Exempel die Grafſchaft Neuwied hat den Ueberſchwung mit der Handlung bey den Holländern, welche ihr Eiſen ꝛc. abnehmen.

Fortſetzung der Materie.

Verhältniße gegen die Nachbaren.

§. 23.

Sehr verſtändige aber der Sache nicht genug kundige Männer rufen uns entgegen: Deutſchland iſt nicht geringer als die genandte Reiche, es hat eben die Mittel Gold und Silber in wohlfeilſten Preißen zu erhalten, wie jene. -- Die meiſten Craiſe in Deutſchland erlangen demnach ihre Münz-Metalle bloſerdings durch das

Fortſetzung der Materie.

Uebergewicht in der Handlung, und ſo ferner. So heißt es in den allgemeinen Begriffen vom Münz-Weſen, welche aus ſieben kurzen Sätzen beſtehen, und über welche ein achtbarer Ungenandter Anmerkungen gemacht hat. Obige kurze Stellen ſind aus der Anmerkung Littra K. über den fünften Satz, in welchem überhaupt bewieſen wird, daß ein Staat der mit Vortheil prägen wolle, das Uebergewicht haben müſſe, gezogen. Wolte GOtt! daß es ſich in Anſehung unſeres ſonſt mächtigen Vatterlandes alſo verhielte. Aber die leidige Erfahrung lehret das gerade Gegentheil. Und ſo lange man uns durch unumſtößliche Gründe nicht überwieſen hat, behaupten wir unſere wohlüberlegte Meynung, uns in der Proportion nach den überwiegenden Nachbarn Frankreich und Holland zu richten.

Einwurf.

e. Allgemeine Begriffe vom Münz-Weſen, nach welchem daſſelbe in allen wohl angebauten Staaten auf einen beſtändig guten Fuß feſt geſetzet und erhalten, ein verfallenes gründlich verbeſſert werden kan. Zur Erläuterung mit einigen Anmerkungen verſehen. Frankfurt und Leipzig, 1756. Folio. pag. 6.

§. 24.

Fortſetzung der Materie.

Noch andere ſonſten gelehrte Leute, wollen es noch beſſer machen, und ſagen, man müſſe Deutſchland das Uebergewicht in der Handlung verſchaffen; alsdann brauchten wir uns keine Geſetze vorſchreiben zu laſſen, ſondern könten ſolche andern Nachbarn geben. Allein wie iſt dieſe patriotiſche Geſinnung in die Ausübung zu bringen? Etwann mit Gewalt der Waffen? Nichtsweniger. Mächtige Völker laſſen ſich weder durch Macht noch Liſt längſt erworbene Vortheile aus den Händen winden. Es gehören ganze Jahrhunderte dazu, bis ein ſtreitbares Volk durch und durch poliret wird, ſich auf Künſte, Wiſſenſchaften, Manufacturen und Fabriquen leget, ſeinen Nachbaren denen erſtgebohrnen Söhnen der Natur, gleichet, und ſie zuletzt, wann es möglich iſt, übertrift. Wir Deutſchen ſind zwar auf ſehr gutem Wege, aber noch nicht ſo civiliſiret, als unſere Nachbaren. So lange wir alſo das Uebergewicht in der Staats- und Handlungs-Ballance in Europa noch nicht erworben haben, ſo lange iſt es natürlicher Weiſe nicht möglich, mit gutem Glücke eigenſinnig zu verfahren. Wir bleiben alſo bey unſerer Meynung, man müſſe Holland und Frankreich in der Proportion folgen.

Einwurf.

§. 25.

Es ſey dem alſo, erwiedern beſcheidene Gegener. Aber welche iſt dann eigentlich dieſe berühmte Proportion in den gedachten Reichen? Wie iſt es möglich ihr Gold und Silber auf die Waag-Schaale zu legen, und dann das Gleichgewichte für die Entſcheidung anzunehmen? Der Herr Münz-Meiſter Meidinger in Würzburg ſcheinet in ſeinen richtigen Lehr-Gründen von der Proportion zwiſchen Gold und Silber dieſer Meynung, zum wenigſten in Anſehung von Deutſchland zugethan zu ſeyn, wann er ſpricht: Wie iſt es aber ins Klare zu bringen, (es iſt von der Proportion die Rede, von welcher jedermann zwar ſpricht, niemand aber weiß, was ſie eigentlich ſey, wie ſeine vorhergehende Worte lauten,) durch die Examination des Gold- und Silber-Verhältniſſes in ganz Deutſchland? Dieſes erfordert aber einige Zeit, und die Niederſetzung vom Reich, einiger in dieſer Sache erfahrener Männer, bis ſie nach richtigen Grund-Sätzen übereinſtimmig, und im Calculo richtig ſind.

Fortſetzung der Materie.

Frage von der Proportion in Deutſchland.

S. Richtige Lehr-Gründe von der Proportion zwiſchen Gold und Silber. Sine Loco, 1765. 4to. pag. 26.

§. 26.

Wann dieſe Manier an und vor ſich ſelbſten thunlich wäre, ſo würde ſie doch ſehr weitläufig fallen. Kein Stand des Reichs würde ſich ſo genau in die Carte ſetzen laſſen. Die Mühe würde unendlich ſeyn. Man kan zwar zu Land nach Oſt-Indien reiſen, aber zu Schiff iſt es ein weit bequemerer Weg. Noch ein ander Gleichniß. Die Mathematicker meſſen Himmel und Erde, aber nicht mit der Klafter, ſondern nach dem verjüngten Maas-Stabe tragen ſie beyde auch ein paar Bogen Papier. So kan man es auch füglich im Münz-Weſen machen. Anſtatt die Sache ſelbſten zu meſſen, bediene man ſich des letzten Facits aller Rechnungs-Producte. Man reiſe entweder nach Hamburg, oder ſchreibe an ein paar reiche Juden in Altona, wie viel die Mark fein Goldes, und die Mark fein Silber koſte? Die Zahlen ihrer Antwort dividire man in einander, ſo iſt das ganze Geheimniß verrathen. Wer daran zweiflen wolte, der mache den Verſuch. Er biete nur ¼. vom hundert mehr als man für das verlangte Metall gefodert, ſo wird man gegen baare Bezahlung oder acceptirte Wechſel-Briefe eine erſtaunende Menge bekommen können. Das Räthſel iſt alſo aufgelöſet. Die weſentlich vor-

Auflöſung dieſer Frage?

vorhandene Menge beyder Münz-Metalle beſtimmt ſelbſt ihr Verhältniß. Eigentlich iſt dieſes nur von denjenigen Menge zu verſtehen, welche im Umlauf (Circulation) befindlich. Dieſes hat die Kraft den Preiß zu beſtimmen. Dem ſtilleliegenden Metall ſchreibt man philoſophiſch zu ſprechen, die bloße Macht zu. Aber eine würkt auf die andere, beyde beſtimmen zuſammen den Werth des Tauſches beyder Metalle.

§. 27.

Fortſetzung der Proportions-Materie.

Wann zwey Partheyen miteinander Schriften wechſelen, und jede das Gegentheil eines Satzes behauptet, endlich aber doch über den beſtrittenen Punckt ſich vergleichen, ſo iſt alle nur menſchliche Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß ſie die Wahrheit gefunden haben. So verhält es ſich mit der Europäiſchen Gold- und Silber-Proportion. Der Herr Graumann gab ſolche vom Golde viel geringer an, als ſolche in Deutſchland angenommen worden. Man widerſprach ihm anfänglich, endlich aber gab man nach, und erkannte ſelbſten, die Proportion ſey ohngefehr nur wie 1. zu $14\frac{1}{2}$. im Durchſchnitt zu ſetzen. Man ſehe deßfalls die vierte oben angezogene Streit-Schrift nach, welche den Titel führet:

Unterſuchung der Frage: ob das Silber-Geld zu erhöhen ſey? pag. 30.

Das Facit iſt aus denen Amſterdamer Cours-Zettlen vom 1ten Julius 1751. bis den letzten Junius 1752. gezogen, und das große Rechnungs-Geſetz des Durchſchnittes ertheilt das Orakel die Proportion ſey 1. zu $14\frac{175}{288}$. oder beynahe $14\frac{1}{2}$. Dieſe Art die Wahrheit zu erfahren iſt untrüglich.

§. 28.

Deßgleichen.

Man kan ein ſehr gelehrter Mann ſeyn, ohne ſich in Münz- und Arbitragen-Berechnungen verſtiegen zu haben, und man kan aber auch in dieſen ſehr beſchlagen ſeyn, ohne Hofnung in den Wiſſenſchaften ein Conring zu werden. Denen Perſonen zu gefallen, welche darinnen nicht geübet ſind, wollen wir zur Erläuterung das erſte das beſte Exempel herſetzen, das uns in die Augen fallen wird. Der Cours-Zettel von Amſterdam vom Jahr 1740. den 28ten Merz gibt die Mark fein an 355. Gulden Banco-Geld. Solches machte nach dem damahligen Banco-Agio in Current-Geld aus 378. fl. 10. Stüb.

Exempel von Amſterdam.

Die

Die Mark fein Silber koſtete zu gleicher Zeit 25. fl. 17. Stüber. Jeder Gulden hat zwanzig Stüber. Dividiret man nun dieſe beyde Summen miteinander, ſo heißt das Produckt $14\frac{332}{517}$. Und ſo war damahls die Proportion beſchaffen. Will man den jetzigen neueſten Preiß wiſſen, ſo darf man nur die letztere Amſterdamer Cours-Zettel nehmen, und nach gleicher Art verfahren. Es gibt aber auch ſehr zuſammengeſetzte Rechnungen. Um eine ganz unbeſchreibliche Arbeit abzukürzen, hat man die ſogenandte Ketten-Regel erdacht, welche nicht aus zwey, ſondern aus drey Colonen beſteht. Wann am Ende dieſes Werks Papier überſchießen ſolte, ſo werden wir denen Neugierigen die Erkärungen dieſer höchſt künſtlichen Rechnungs-Art geben, und mit Exempelen erläuteren. Wo nicht, ſo ſoll es in dem pracktiſch-mechaniſchen Theil geſchehen.

§. 29.

Daß dieſes keine bloße Speculation der Herrn Kaufleute geweſen, wollen wir ferner beweiſen. Im Jahr 1751. bis 1752. war gedachtermaßen die Proportion wie 1. zu $14\frac{175}{233}$. oder beynahe $14\frac{1}{2}$. Der Hannöveriſche Herr Geheimderath Strube fährt im Namen der Regierung fort zu ſchreiben: Eben dieſe Verhältniß beobachtete man auch in Holland bey Ausprägung der Geld-Sorten von Gold und Silber, maßen nicht allein in denen ſeit drey Jahren geprägten Ruyders d'or, die Proportion wie 1. gegen $14\frac{1}{2}$. genau befolgt worden, ſondern hatte auch bey denen Dukaten zu 23. Karat 8. Gr. ſtatt; und ſo ferner. Es geſchiehet mit groſſem Vorbedacht, daß wir die Stellen Hannöveriſcher Seits anführen, obwohlen uns die Graumänniſche Berechnungen bekandt genug ſind. Dann in dem Munde eines Gegners iſt die Wahrheit allzeit von größerem Gewichte. Und ſo wäre die Holländiſche Proportion hinlänglich bewieſen. Wir wollen unten noch einen Grund anführen, der nicht jedermann bekandt iſt, und dadurch die Sache, welche wir uns zu beweiſen vorgenommen, außer Streit zu ſetzen.

Deßgleichen.

Experimente.

§. 30.

Bey der Proportion kan man füglich die Parodie, welche folgt, anbringen:

Deßgleichen.

Politici certant & adhuc ſub judice Lis eſt.

Dieweil nun zwey Zeugen vor Gericht für dem Richter mehr beweiſen als einer, ſo wollen wir der Rechts-Regel folgen: *Audiatur &*

Zeugniſſe. *altera pars.* Hert Graumann ſagt in ſeinen Briefen vom Gelde, welche im Jahr 1762. zu Berlin erſchienen, im zweyten Theil, pag. 193. -- Die geſetzmäßige Proportion verhielte ſich wie 1. zu $14\frac{43}{100}$. oder $14\frac{47}{100}$. welches beynahe $14\frac{1}{2}$. ausmacht. Nun iſt uns gewiß bekandt, daß die Regierung zu Hannover', welche gewiß geſchickte Münz-Bedienten im Solde hat, das Holländiſche Gold und Silber aufs genaueſte waradieren laſſen. Wie ſchön ſtimmt alſo nicht die Theorie mit der Erfahrung überein. Entweder unſere Beweiſe müſſen den Klugen einleuchten, oder es iſt unmöglich, daß etwas bewieſen werden kan. Wann aber die ſogenannte Data richtig ſind, wer wird ſich wohl wagen der entſcheidenden Logick des Calculs zu widerſprechen?

§. 31.

Deßgleichen. Von der Franzöſiſchen Proportion als unſerem zweyten mächtigen Nachbarn haben wir auch noch ein paar Worte zu ſagen. Hiſtoriſch haben wir bereits erwehnet, daß im Jahr 1726. die Proportion zwiſchen Gold und Silber wie bey nahe $14\frac{1}{2}$. angenommen worden. Nunmehro wollen wir ſolches noch genauer hieher ſetzen: Nach der königlichen Ordre vom 15ten Junii 1726. bezahlten die Münzen

Von der Franzöſiſchen Proportion.

für 1. Mark fein Gold	Livres 740:	9. Sols:	1. Denier.
Und für 1. Mark fein Silber	ʃ 51:	3. ʃ:	3. ʃ

Nach dieſen Preiſen ſetzte man Gold gegen Silber wie 1. gegen $14\frac{47}{100}$. Wie genau ſtimmt die Franzöſiſche geſetzmäßige Form mit der Holländiſchen geſetzmäßigen überein? Der Unterſchied iſt höchſtens $\frac{1}{100}$. dabey kan kein Jude beſtehen, wann er damit Wucher treiben wolte. S. Graumänniſche Brief pag. 195.

Nur dieſes müſſen wir nicht verhehlen, daß uns von guter Hand verſichert worden, Frankreich ſey bey dem letzen unglücklichen Kriege von der Verhältniß des Geſetzes abgegangen. Zum wenigſten ward durch eine königliche Ordre vom Monat Jenner 1762. die Proportion noch zu $14\frac{46}{100}$. geſetzet. Alſo mit der Holländiſchen völlig gleich. So verſchieden die Holländer und Franzoſen auch in allen andern Dingen ſind, ſo haben ſie doch in Geld-Sachen einerley Glauben. Das macht es ſind geſchliffene Völker. Unſere Beweiſe die noch dazu aus einander entgegen geſetzten Schriften gezogen ſind, und deren Wahrheit wir alle Tage auf denen berühmteſten Frankfurter Wechſel-Schreib-Stuben nachſehen laſſen können, treffen alſo vollkommen mit einander überein. Hätten wir alſo nicht das beſte Recht von der Welt das majeſtätiſche Siegel der Geometer unſeren

Para-

Paragraphen anzuhängen: Q. E. D. das heißt, *quod erat demonſtrandum*, oder: Welches zu beweiſen war.

§. 32.

Das zeitliche Wohl und Weh ganzer Länder hänget von weiſen Münz-Geſetzen ab. Und ganze Regimenter von Menſchen werden für dieſes vergötterte Metall verkauft. Ein Rath-Schluß, ein Feder-Zug, erſtrecken ſich auf das Schickſahl ganzer Völcker. Von welcher dringenden Wichtigkeit ſind alſo die erſte Grund-Sätze, worauf das Münz-Weſen beruhet? Er iſt derohalben gar kein Wunder, wenn wir über den höchſt erheblichen Gegenſtand der Proportion weitläuftiger geworden, als in den vorhergehenden Abhandlungen. Es würde uns nur die Mühe des Abſchreibens, oder der Berechnungen koſten, die Münz-Metall-Verhältniſſe der übrigen Europäiſchen handlenden Völker hier der Reihe nach die große Muſterung paßiren zu laſſen. Allein ſie gehen uns bey weitem nicht ſo genau an, als diejenige Verhältniſſe der abgehandelten zwey Haupt-Nationen, in dem Uebergewichte der Handlung. Wir können alſo getroſt zu der deutſchen Proportion übergehen, nicht wie ſie in den alten Büchern ſteht, ſondern in der würklich geſchaffenen Welt befindlich iſt. Wenn wir die Uebereinſtimmung mit unſern ſchon verkettet bewieſenen Sätzen finden, ſo wird eine ordentliche Demonſtration daraus werden.

Deßgleichen.

Groſſe Wichtigkeit der Proportion.

§. 33.

Auf die europäiſche laſſen wir alſo ganz natürlich die deutſche Proportion folgen. Es iſt kein ander Mittel, als ſolche nach unſerem politiſchen verjüngten Maas-Stabe abzumeſſen. Allein derſelbige iſt eben ſo untrüglich als der Maas-Stab ins Große. Alle recht winkeligte Triangel ſind einander ähnlich, ſie mögen ſo groß oder ſo klein ſeyn, als ſie wollen. Wann man nehmlich die wahrhafte Verhältniſſe von Gold und Silber in Deutſchland wiſſen will, ſo iſt kein anderer Rath übrig, als auf den vornehmſten Handlungs-Plätzen die ganz einfache Fragen zu thun: Was koſtet eine Mark fein Gold? Wie hoch kommt eine Mark fein Silber zu ſtehen? Die Wechſel-Juden wiſſen dieſes noch genauer als der Reichs-Hofrath zu Wien, und das Cammer-Gericht zu Wetzlar.

Von der deutſchen Proportion.

§. 34.

Deßgleichen.

Exempel von Frankfurt und Hamburg.

Unter den deutſchen Handlungs-Plätzen nehmen Hamburg und Frankfurt am Mayn vorzügliche Stellen ein. Der Unterſchied beſtehet in Münz-Sachen zwiſchen beyden vornehmlich darinnen, daß erſtere mehr mit dem Sächſiſchen, dieſe mehr mit dem Fränkiſchen Gelde zu thun hat. Jedoch dieſes iſt deſto beſſer, um genauer hinter die Wahrheit zu kommen. Laßt uns mit der Hamburgiſchen Proportion beginnen. Die Feine des Goldes wird daſelbſten zu $23\frac{1}{2}$. Karat angenommen, dieweil ſich die Metalle niemahls aufs äuſſerſte, und ohne ſehr große Koſten, reinigen laſſen. Laut dem Graumänniſchen Calcul kommt die Proportion daſelbſten wie $1 : 14\frac{53}{100}$. zu ſtehen. Dieſes Verhältniß kommt mit der Holländiſchen theoretiſchen und practiſchen, und mit der Franzöſiſchen geſetzmäßigen ſo genau überein, daß der Unterſcheid der wenigen Hunderts-Theile die Koſten des Transports von einer Handlungs-Stadt zur andern nicht tragen würde. Dann wer würde mit $\frac{1}{23}$. Gewinn vorlieb nehmen? Zu Frankfurt ſind wir zu Haus, und da wollen wir gleich Erkundigung einziehen. Das Dicitur, welches ſonſten von geringer Herkunft iſt, zieht hier auf einmahl einen mathematiſchen Profeſſor Mantel an, und wird zum Beweiſe im logicaliſchen Verſtande. Jedoch um uns nicht der Partheylichkeit verdächtig zu machen, wollen wir lieber die Hannöveriſche und Preußiſche Herrn Geheimde Räthe Strube und Graumann, als Kläger und Beklagter gegeneinander verhören, und ihre Ausſagen zu Protocoll bringen. So viel können wir den Leſer gewiß verſicheren, daß ſie beyde nicht mit einander abgeredet haben, das Nehmliche zu ſagen, obwohlen ſie in der Bibliothecke nebeneinander ſtehen. Sie ſind auch von ganz verſchiedenem Gemüths-Charackter. Dann Herr Münz-Directtor Graumann ſagt die deutſche Wahrheit gerade heraus, der Hannöveriſche Miniſter zweifelt höflich, ehe er ja ſagt.

§. 35.

Deßgleichen.

Hamburger Proportion.

Chur-Hannöveriſcher Seits ſtehet man nach einigen vorläufigen Berechnungen die Hamburger Proportion ein zu $1 : 14\frac{103}{111}$. oder ohngefehr $14\frac{9}{20}$. macht in Decimal-Brüchen $14\frac{45}{100}$.; ferner nach einer anderen Angabe zu $1. : 14\frac{83}{225}$. oder ohngefehr $14\frac{9}{25}$. macht in den Decimal-Brüchen $14\frac{36}{100}$. In der Ausmünzung der Dukaten wird das Gold etwas höher ausgebracht. Nun iſt klar, daß erſtere Be-

rech-

rechnung nur um $\frac{1}{100}$. von der Holländiſchen und neueſten Franzöſiſchen abgehet, alſo ſo wenig als faſt nur möglich iſt. Die zweyte iſt noch geringer. Die Graumänniſche Angabe haben wir im vorhergehenden §. zu $14\frac{33}{100}$. geſetzet, welche kleine Unterſchiede von der mehreren oder wenigeren Nachfrage herrühren. Dieſe nähere Vergleichung haben wir noch nach zu hohlen, für gut befunden, weil wir Schlüſſe daraus ziehen wollen.

§. 36.

Deßgleichen.

Der Vertheidiger der Hannöveriſchen Regierung gibt die Proportion zu Frankfurt am Mayn an, wie $14\frac{1}{2}$. oder auch $14\frac{5}{12}$. iſt gleich $\frac{46}{121}$. Sie iſt etwas von der Hamburger unterſchieden, aber doch nicht ſo viel, daß unſer Syſtem das geringſte darunter leiden ſolte, es gewinnet vielmehr. Der Antagoniſte Herr Graumann ſagt: Der Franzöſiſche Stempel als der Maas-Stock in Frankfurt ſetzet in den daſigen Reichs-Ländern die Proportion wie 1 : $14\frac{46}{100}$. welches auch mit Holland völlig übereintrift. Er führt ein Exempel vom Jahr 1760. an, in welchem der Silber-Preiß 21. fl. 24. kr. und der Gold-Preiß 302. fl. bis 30. kr. ſtund. Dem zufolge war die Proportion für das deutſche Silber im hohen Grade günſtig, nehmlich wie 1 : $14\frac{13\frac{1}{2}}{100}$. Er macht aber die faſt unglaubliche Anmerkung, daß daſelbſten die Mark Goldes in den Franzöſiſchen neuen Louis d'ors zu 217. Rthlr. 64. kr. oder 326. fl. 34. kr. ausgebracht würde, welches mit dem wahren Gold-Preiſe mehr als 24. fl. differiret. Oder mit anderen Worten das Franzöſiſche Gold wird in Frankfurt über acht vom hundert höher als das eigene deutſche Gold angenommen. Denn 92. Carolinen haben eben ſo viel Grade fein Gold in ſich als 100. Franzöſiſche neue Louisd'or, und beyde galten 11. fl. Wie werden die Franzöſiſche Finanz-Miniſters nicht heimlich gelacht haben, daß die Deutſche die Pferde ſo ſchön hinter den Wagen ſpannen? Dieſer große Irrthum iſt durch den Conventions-Fuß theils corrigiret worden.

Frankfurter Proportion.

S. Angezogene Hannöveriſche Schrift: pag. 32. 4to.

S. Angezogene Graumänniſche Briefe. Tom. 2. pag. 196. 197. 4to.

§. 37.

Ferner, von der deutſchen Proportion.

Kurz und gut unſer Beweis für die Proportion zu 1 : 14½. im Durchſchnitt, manchmal noch darunter, iſt zum Glücke von Deutſchland entſchieden. Wer die Sache noch genauer wiſſen will, der laſſe ſich die allerneueſte Preiße durch die Mackeler geben. Eine einzige Diviſion wird ihn belehren. Und ſo könte man die Unterſuchung auch in Leipzig und an den vornehmſten Handlungs-Orten anſtellen. Das Facit wird ohngefehr allezeit das nehmliche bleiben. Nur mit dem Unterſchied, daß Vorrath oder Mangel die Verhältniſſe in etwas ändert, welches wir ſchon oben als den zweyten Haupt-Grund-Satz der Proportion überhaupt angenommen haben. Allein die Regel des Durchſchnittes hebet alle dieſe kleine Unregelmäßigkeiten, und höchſtens kommt die Proportion wie 1 : 14½. zu ſtehen, einige auſſerordentliche Fälle ausgenommen. Zum Exempel, wann die Summa eines ganzen Subſidien-Tractates von Frankreich nach Schweden auf einmahl zu Hamburg in Golde nach Stockholm ſolte baar übermachet werden, ſo würde das Auſſuchen vielleicht das Gold auf kurze Zeit etwas über ſeine gewöhnliche Proportion ſteigen machen.

§. 38.

Von der beſonderen deutſchen Proportion.

Wir nehmen die Proportion der Handlungs-Plätze für die allgemeine Proportion von Deutſchland an, und das mit gutem Grunde. Auch können wir davon nicht abgehen, bis man uns des Gegentheils auf eine überzeugende Art wird überführet haben, welches wir ſo lange für unmöglich halten, bis man uns die genaueſte Berechnungen des Gegentheils würklich vor Augen leget. Dieſe kleine Vorrede des gegenwärtigen §. iſt nicht von ohngefehr an dieſe Stelle gerathen. Sie ſchlieſſt genau mit dem Vorhergehenden zuſammen, und wird uns zum folgenden dienen. Es iſt uns nehmlich von Creisgeſandtſchaftlicher Seite hinterbracht worden, der geſchickte Herr

Bayeriſche Proportion.

Münz-Meiſter **Jaſter** habe in Bayeriſchen Dienſten ſeine Gedanken geändert, und behaupte die Proportion ſtehe in Bayern nur wie 13½. zu Eins, alſo zum Vortheil des Silbers $6\frac{26}{29}$. oder faſt 7. von hundert beſſer als in der Welt, in Europa, und in Deutſchland. Wir können gar nicht begreifen, was man damit ſagen wolle. Und wann die Sache ſich alſo verhält, ſo gerathen wir auf die Gedanken, daß man ſich von der Proportion keinen rechten Begrif mache, welches allenfalls kein Wunder wäre. --

S. Herrn

S. Herrn Jaſters: Beweiß, daß alle Conventions-Thaler ſamt anderem hochhaltigen Silber aus dem Reich entweichen müſſen, und mit 8. proCento Gewinn, demſelben abgenommen werden können, wann der Thaler gegen Dukaten zu 5. fl. auf 2. fl. 24. kr. geſetzet werden ſolte. Folio.

Es iſt von der Ausfuhr nach der Levante die Rede.

§. 39.

Zweifel gegen die angebliche Bayeriſche Proportion.

Solte das mächtige Oeſterreich ſo eine ſtarke Gravitation gegen Bayern haben? Beyde Häuſer ſind durch die Allerdurchlauchtigſte Attraction mit einander vereiniget, aber das Staats-Intereſſe gehet deßwegen doch ſeinen Gang fort. Ohnerachtet der Pütteriſchen Anleitung ſehen wir doch nicht tief genug in die Statistick beyder Länder ein, um einen Entſcheidungs-Grund darinnen zu entdecken. Aber wir machen den Einwurf: Solte für gute Bayeriſche Carolinen, mittelbar oder unmittelbar die Mark fein Gold in Amſterdam nicht ebenfalls zu 355. fl. in Banco zu haben ſeyn? Oder beſſer umgekehrt, ſolte Chur-Bayern für eine Mark in alten Louis d'ors zu Hamburg nicht zum wenigſten 14$\frac{1}{3}$. Mark fein Silber in Lingots bekommen können? Kan ſolches geſchehen, ſo iſt ja die Proportion zum wenigſten 1 : 14$\frac{1}{3}$. für Bayern wie für andere Länder.

§. 40.

Entſcheidung der Proportion für Deutſchland.

Um ſich von der Sache der Proportion einen noch deutlicheren Begrif zu machen, ſo nehme man ſeine Zuflucht zur Stadt Amſterdam. Dieſes heutige Tyro, welches nur dem Brittiſchen Carthago weichet, iſt bekandter maßen der wahre Mittel-Punckt nicht nur des Handels von Europa, ſondern auch von der ganzen bekandten Welt. Für die Gelehrten könte man ſagen, Amſterdam ſey die Encyclopédie der ganzen Handlung. Holland iſt eine freye Republick, derohalben ſetzt kein Staat ein Mißtrauen in ſie, welches ihn hindern könte, ihr den Ueberfluß der Staats-Güter anzuvertrauen. Das Silber von Cadix und das Gold von Liſſabon iſt in Amſterdam bey denen reichen Portugieſiſchen Juden feil zu haben. Und ſo verhält ſich dieſes neue Antwerpen gegen alle andere Nationen der Chriſtenheit. Man kan daher mit Grund und Fug behaupten, die Proportion von Amſterdam, ſey die wahre, NB. pracktiſche Proportion

des

des ganzen Erdkreiſes. Würde zum Beyſpiel ein Metall zu Amſterdam auſſerordentlich ſtark und lange hintereinander her geſuchet werden, ſo würde es zwar ziemlich über die Proportion ſeiner Natur ſteigen, welche wir den Vorrath nennen, dieſes aber würde nicht beſtändig fortdauren, ſondern wieder ſinken. Dann die Amſterdamer Handels-Leute würden gleich von allen vier Enden der Erde das geſuchte Münz-Metall verſchreiben, und deſſen allgemeine Zufuhr würde die Waag-Schaale wieder ins Gleichgewichte bringen. Das Reich würde alſo nicht fehlen, ſich nach der Holländiſchen Proportion zu richten, doch ſo, daß dem Silber ein kleiner Ueberſchlag gegeben würde. Nach den allerneueſten Beobachtungen müßten wir die Verhältniß wie 14. höchſtens $14\frac{1}{8}$. ad interim feſt ſetzen.

§. 41.

Die Proportion iſt durch einen Reichs-Schluß zu ſetzen.

Der Reichs-Tag könte alſo ohne Gefahr die Proportion wie 1. zu 14. im Durchſchnitt beſtimmen, nachdeme man die neueſte Preiſen der größten Handlungs-Plätze nochmals berechnen laſſen, um zu ſehen, ob keine Veränderung vorgegangen. Ganz genau läßt ſich ſolche durch Geſetze nicht beſtimmen, weil die zweyte Eigenſchaft der Proportion, nehmlich das Steigen und Fallen ſo durch die Nachfrage oder deren Gegentheil verurſachet wird, ſich nicht einſchränken läßt. Zum Exempel: Rußland könte uns durch einen ſtarken Aufkauf zur Münze, das Gold oder Silber gleich vertheuren. Wir kennen zwar die Methode wohl alle nur mögliche Proportionen in ganz Europa in einem einigen Exempel zu berechnen, deſſen Product das Geſetz des allgemeinen Durchſchnittes ſeyn würde, und ſich vielleicht mit einer Linie gebrochener Zahlen endigte; aber in der Ausübung muß man ſo gar in mathematiſchen Dingen manchmahl ein klein wenig von der Theorie abgehen. Geſetzt man druckte die genaueſte Proportion algebraiſch durch eine Reihe unendlicher anomaliſcher Brüche (Series Infinitorum) wie die Leibniziſche Berechnung der Quadratur des Zirkels aus, ſo würde dieſes zwar einen feinen Kopf verrathen, aber wenig im gemeinen Leben nutzen, wo dieſe Subtilitäten verſchwinden. Unten werden wir von den Gegen-Mittlen der Abweichung ſprechen. Dieſe Vorſicht iſt ſonderlich gegen die Herrn Holländer nothwendig.

§. 42.

Fortſetzung der Materie.

Dieweil Hamburg der verjüngte Maas-Stab aller einzlen Proportionen der verſchiedenen deutſchen Provinzen iſt, ſo leugnen wir mit Höflichkeit die Nothwendigkeit zur Einführung verſchiedener Münz-Metall-Verhältniſſe. Wer ungemünzt Gold oder Silber braucht, wird für gemünztes Gold oder Silber allemahl den nöthigen Vorrath erlangen können. Können die Herren Bayern die Carolinen oder Dukaten nach dem Verhältniß von 1 à 14. nicht brauchen, ſo haben ſie ſolche nur nach der Proportion von 13⅞. an die Frankfurter Kaufleute zu ſenden, ſie werden ihnen ſchon davon helfen. Ja wir ſind gewiß, wann Chur Bayern die Proportion zu 13½. geſetzmäßig beſtimmte, ſo würde kein Capuciner auch nur ein einiges Gold-Stück in Bayern feſtbannen können, zum wenigſten ſo bald noch nicht. Wann ſich in dieſem oder jenem Lande mehr Gold- oder Silber-Geld befindet, ſo iſt dieſes eine Neben-Sache; aber für die ganze Nation iſt es eine Haupt-Sache. Mit einem Wort, das Geſetz des Durchſchnittes im Ganzen muß den Ausſchlag geben. Dieſes iſt unſere ganz unmaßgebliche Meynung in Anſehung Deutſchlandes.

§. 43.

Dritte Haupt-Abtheilung. Von Münz-Geſetzen.

Die dritte Abtheilung war; zur Reformation des Münz-Weſens würden weiſe Münz-Geſetze erfordert. Dieſe Münz-Geſetze heiſſen wir in Deutſchland die Münz-Füße, wie ſchon oben erinnert worden. Es gibt zwar auch noch andere Gattungen von Münz-Geſetzen, zum Beyſpiel diejenigen, welche in Deutſchland den Vorkauf des Bruch-Silbers dem Landes-Herren eilliciniren, aber von dieſen iſt jetzo hier eigentlich die Rede nicht, ſondern von der allgemeinen Richtſchnur, wornach alle deutſche Reichs-Fürſten prägen ſollen.

§. 44.

Vom Münz-Fuße insgemein.

Bey dem deutſchen Münz-Fuße können wir erſtlich etliche allgemeine Beziehungen, und dann ſeine ihm eigene Eigenſchaften betrachten. Die allgemeine Beziehungen ſind folgende, daß er erſtlich der Schicklichſte, zweytens der Allgemeinſte, drittens von Dauer ſey. Seine vornehmſte Eigenſchaften ſind folgende: 1) Er ſetzt die Proportion als in Richtigkeit gebracht zum voraus. 2) Er beſtimmt in wie viele Theile die Mark ſoll geſtickelt werden. 3) Er hat das

Allgemeine Regeln.

Recht die Münzen mit eigenen Namen zu nennen. Die Entwickelung dieſer Abtheilungen ſoll nun folgen.

§. 45.

Von der größten Schicklichkeit des Münz-Fuſses.

Die größte Schicklichkeit (Convenienz) des beſtmöglichſt zu erwehlenden Münz-Fußes hat vornehmlich zweyerley Verhältniſſe. Erſtlich in Anſehung der benachbarten ausländiſchen Staaten. Daß man der Münz-Metall-Proportion dererjenigen folgen müſſe, welche ein offenbahres Handlungs-Gewicht über uns haben, halten wir für unwiderſprechlich bewieſen. Allein man kan auch in Dingen nachgeben, wozu man eigentlich nicht verbunden iſt; wir wollen ſagen, wir könten etwann zur Gemächlichkeit der Handlung unſere Stückelung wie die Holländer eintheilen, oder unſere Münzen, noch vor der jüdiſchen Beſchneidung, mit franzöſiſchen Namen taufen. Die andere Art der Schicklichkeit beziehet ſich auf Deutſchland ſelbſten; als wann unter anderen, das ganze Reich die Oeſterreichiſche Münz-Einrichtung annähme, oder ſich vergliche den Sächſiſchen und Fränkiſchen Abtheilungs-Fuß in Einen zu verwandeln, die Gulden hinführo Thaler zu nennen, und ſo ferner. Einige dieſer vorläufigen Sätze werden uns in der Folge dienen, die hier nur beyläufig voraus geſchicket werden. Die große Ehrerbietung für die erlauchte deutſche Geſetzgeber erlaubt uns nicht anders als indireckt zu ſchreiben.

§. 46.

Von der Allgemeinheit des deutſchen Münz-Fußes.

Nichts würde zur jetzigen Vollkommenheit des deutſchen Münz-Fußes mehr beytragen, als wann Ein Einiger allgemein in ganz Deutſchland eingeführet würde. Die Einkünfte großer Herren, die Reiſende, die Kaufleute auf Meſſen und jedermann würde ſich wohl dabey befinden. Es würde ganz gleichgültig ſeyn, mit welches Herren Stempel man bezahlt würde, oder andere auszahlte. Zu Berlin und zu Wien würde man einerley Vermögen haben, wenn man ſeinen Schatz dahin brächte, und ſo ferner. Ein Herr, ein Glaube, einerley Geld iſt eine große Glückſeligkeit für ein Reich; und in Münz-Sachen könte man es dahin bringen. Unten werden noch einige nähere Zergliederungen folgen. Die deutſche Münz-Trennung hat nun ſchon faſt hundert Jahre gedauret. Wird ſolche nicht allgemein abgeſchaft, ſo zieht ſich aus einem Vorurtheil des gemeinen

Manns

Manns der Handel an die Orten, wo äuſſerlich das Geld höher als anderwärts angenommen wird.

§. 47.

Die beſten Anſtalten von der Welt helfen wenig, wann ſolche nicht gehandhabet werden. Derohalben iſt die fortgeſetzte Dauer eines Münz-Fußes eine der allerbeträchtlichſten Augenmerke. Man gehe die ganze Geſchichte des deutſchen Münz-Weſens von Anfang bis zu Ende, im Kleinen wie im Großen durch, ſo wird man in allen Zeit-Punckten finden, daß die redlichſte Berathſchlagungen und Geſetze mit der Zeit ihre Kraft verlieren. Es kan ſeyn, daß manchmalen die Schuld an den Geſetzen ſelbſten gelegen, aber meiſtens war der übelverſtandene Eigennutz ſchuld an den häufigen Uebertrettungen, welche ſchon etlichemahl unſer zeitliches Glück an den Rand des Abgrunds geführet haben. Wir leben jetzo würklich in einem Status der Non-Obſervanz um uns einigermaßen publiciſtiſch auszudrucken. Große Einſichten, zuſammen geſpannte Kräfte, und Kranichs-Wachſamkeit, werden für ins künftige erfodert werden, wann die Gültigkeit der Geſetze beſtehen ſoll. An ſeinem Ort wollen wir näher herauslaſſen.

Von der Dauer des deutſchen Münz-Fußes.

§. 48.

Von den allgemeinen Beziehungen des Reichs-Münz-Fußes gehen wir zu ſeinen beſonderen Eigenſchaften fort. Wir haben geſagt, daß ſolcher die feſtgeſetzte Proportion zum voraus ſetze, und dabey laſſen wir es bewenden. Solte das übrige deutſche Münz-Weſen noch ſo ſehr von einander unterſchieden ſeyn, ſo kan man ſolches doch durch die Ausrechnung mit einander vergleichen, wann man nur die Regel ihrer Proportion weiß. Bey bewieſenen Dingen brauchen wir uns nicht aufzuhalten.

Von der erſten Eigenſchaft des Münz-Fußes.

§. 49.

Die zweyte Eigenſchaft eines Münz-Fußes hatten wir betittelt: Er beſtimmt in wie viele Theile die Mark ſoll geſtückelt werden. So wie das Metall in der Kunſt-Sprache das Zeug heiſſet, ſo nennet man die Theilung der Mark nach einer vorgeſchriebenen Ordnung, die Stückelung, oder die Schrotung und Körnung: Schrot und Korn,

Von der Stückelung der Münzen.

Korn, deren Beſchaffenheit wir bereits im Artickel von dem Gelde im eigentlichſten Verſtande, erkläret haben, ſind alſo der Gegenſtand. Dieſe angezogene Begriffe können am beſten durch Beyſpiele erläutert werden, vorhero aber wollen wir etliche allgemeine Begriffe feſt ſetzen, dann dieſe tragen zum Begrif einzelner Arten ein großes bey.

S. Hofmanns: Münz-Schlüſſel, pag. 56. & ſeq.

§. 50.

Deßgleichen, wie auch von der Körnung.

Wir übergehen die Münz-Gewichts-Abtheilungen, welche Kayſer Carl der Große, theils von den Römern entlehnet, theils verändert, und halten uns an die angenommene Mark-Abtheilung. Ein Mark hat 16. Loth Silber-Gewicht, und 24. Karat Gold-Gewicht. Hier wird der Grad der Feine der Metalle aufs höchſte angenommen, ſiebenfach geläutert Silber, wie die heilige Schrift redet. Dieſe findet ſich aber in der Natur nicht alſo, ſondern iſt nur der Maas-Stab der geläuterſten Feinigkeit die am nächſten kommt. Nun bilde man ſich ein, das Geſetz verordene: Eine Mark Silber ſolle in der Ausprägung in ſechszehen Theile, und eine Mark Gold in vier und zwanzig Theile abgetheilet werden. So würde ein Stück Silber-Geld, welches ein Loth wäge, auch ein Loth fein Silber enthalten, und ein Stückgen Gold ein Karat ſchwer, auch ein Karat fein Gold halten. Nun ſetze man dazu: Ein Loth Silber ſoll ein Gulden heiſſen, und ein Karat Gold ein Gold-Gulden; ſo wäre die Ordnung für das Geld fertig. Dieſes würde zugleich die vollkommenſte Gattung von Geld ſeyn. Wir betrachten hier mit Fleiß die Sache nur in der Abſonderung, (*in abſtracto*) um dem Angenommenen näher zu kommen.

§. 51.

Fortſetzung der Materie.

So viel iſt gewiß, daß dieſes die einfachſte Art zu rechnen ſeyn würde. Man könte nach denen Unter-Abtheilungen des Mark-Gewichtes auch die Unter-Abtheilungen der kleineren Münz-Sorten einrichten, wie der Herr von Juſti angerathen. In den Leipziger und Torgauiſchen Verträgen ward geſetzet ein Gran Silber und ein guter Groſchen ſolte einerley ſeyn.

S. Pütteri: Elementa Jur Publ. pag. 487.

Nach dieſer Rechnung würde die mathematiſche Zahl der Circkel-Grade 360. die theilbarſte ſeyn. Und die bequemſte Buch und Rechnung zu halten, wären die Decimal-Progreſſionen 1. 10. 100. 1000. ſo wohl für die Finanzen als die Kaufmannſchaft. So rechnet man zum Exempel in Liſſabon 1000. Rées weiß, in Rußland theilt man den Rubel in 100. Kopeken, und in China iſt auch die Zehen-Finger-Rechnung eingeführet. Ein Tael hat 10. Maes, ein Maes 10. Candarinnen. Folglich hat ein Tael 100. Candarinnen. Die Spaniſche Stücke von Achten gelten höchſten 75. Candarinnen. Daraus ziehen wir die Folge, daß man das Geld nach dem Mark-Gewichte weſentlich abtheilen könne, und doch zugleich Buch und Rechnung in den füglichſten Zahlen zu halten wäre. Hätte der Thaler 100. der Gulden 50. Kreutzer, ſo wäre es ſehr gemächlich. Die Sächßiſche Dutzend- und Fränkiſche Schock-Rechnung iſt ſchon unbequemer.

§. 52.

Würkliche Beyſpiele dieſer Art.

In dem Reichs-Abſchied Ao 1738. wurde verordnet, die Cöllniſche Mark Goldes ſolte in 67. Stück Dukaten eingetheilet werden, und der Grad der Feinigkeit 23. Karat 8. Grän ſeyn, dieſe alſo aber ausgeprägte Dukaten nach dem äuſſerlichen Werth 4. fl. gelten. Der Thaler ſolte am inneren Werthe 2. fl. halten, auf die Mark rauh 8. Stücke gehen, und die Feinheit ſolte 14. Loth, 4. Gran betragen. Noch ein ander Exempel: Der Oeſterreichiſch-Bayeriſche Münz-Receß vom Jahr 1753. verordnete die Feinheit der Dukaten ebenfalls zu 23. Krarat: 8. Grän, ſetzte aber die Stückelung der feinen Mark Silber zu 20. Gulden. Wer dieſe Münz-Sprache nicht recht einſehen kan, der beliebe die pracktiſche Münz-Wiſſenſchaft zu lernen, und bedenke, daß jede Kunſt in der Welt ihr eigenes hat. Die Uebung macht uns ſolche geläufig. Einfacher iſt der Begrif, daß eine Carolin ſo viel als 1½. Mard'or oder 3. Gold-Gulden werth ſeyn ſoll. Es wäre am beſten man hübe den Dukaten ganz auf, und prägte die andere Gold-Sorten nach gleicher Feine aus.

§. 53.

Anwendungen auf einen neuen Reichs-Fuß.

Wann man auf den urſprünglichen Begrif der Münz-Vollkommenheit zurücke geht, ſo wird man finden, daß eine Haupt-Abſicht bey der Erfindung des Geldes geweſen, einen großen Werth enge zuſammen zu preſſen. Je feiner alſo das Gold ausgepräget

 wird,

wird, je beſſer iſt es. Kein Menſch zweifelt daran. Gold iſt beſſer als Silber, Silber beſſer als Kupfer, das ſind angenommene Grund-Sätze. Und überhaupt iſt gut Geld beſſer als ſchlecht Geld. Solche kinderleichte Anfangs-Gründe muß man feſt ſetzen, wann man ſich vornimt, die Wahrheit zu beweiſen, wie aus der Folge erhellen wird. Nunmehro wollen wir die ganz und gar unmaßgebliche Anwendung auf unſere Reichs-Füße machen, die wir entweder ſchon haben, oder noch bekommen können.

§. 54.

Fortſetzung der Materie.

Von der Alliage.

Die Münz-Meiſter ſagen, Gold und Silber könten nicht ganz fein ausgepräget werden, ſondern erforderten einen Zuſatz. Der Herr von Juſti aber behauptet, je feiner die Metalle geſchlagen würden, je ſchöner ſey das Geld. Wir können den Streit nicht entſcheiden. Die wahre Urſache des vielen Zuſatzes mag aber wohl in dem Münz-Profit ſtecken. Und in der That man kan niemand zumuthen, die Metalle fein auszubringen, und noch dazu die Koſten zu tragen, wann nicht andere Urſachen, wie in England, wo die Nation den Schlag-Schatz bezahlet, mit eintretten. In Deutſchland aber, das aus zuſammen geſetzten Staaten beſtehet, iſt dieſe Uneigennützigkeit nicht zu hoffen. Nunmehro gehen wir weiter. Wir behaupten allemahlen den feinſten Fuß als den beſten.

§. 55.

Fortſetzung der Materie.

Von den verſchiedenen Münz-Füßen.

Einen vollkommenen Münz-Fuß haben wir in Anſehung des Silbers beſtimmt. Er müſſe das Silber in dem möglichſten Grade der Feinigkeit ausmünzen, und das Mark ganz nett in 16. Loth theilen. Ein Loth Silber haben wir einen Gulden genennet. Demnach hat ein Mark fein Silber 16. Loth, und gilt 16. Gulden. Dieſes wollen wir den Sechzehen-Gulden-Fuß nennen. Geld nach dieſem Fuß iſt in der ganzen Welt gleich viel werth -- . Dieweil aber Koſten bey der Ausprägung ſind, ſo wollen wir einmahl dem Landes-Herren zugeben, aus 16. Loth fein Silber 18. fl. zu prägen, oder in der Feine abzubrechen, und an deſſen Statt Japoniſch Kupfer hinzuzufügen. Dieſe Art der Ausprägung nennen wir den Achtzehen-Gulden-Fuß. Und dieſes iſt ohngefehr der Leipziger Fuß vom Jahr 1690. und Reichs-Fuß vom Jahr 1738. Wir wollen ferner annehmen, bey der Ausprägung zu 18. fl. wären die

Koſten

Koſten ſo ſtark, daß nicht nur kein Profit heraus käme, ſondern ſo gar Schaden dabey wäre. Derohalben wollen wir, nehmlich der Leſer und der Autor, uns einmahl einbilden, wir ſtellten ein deutſches Parlement vor, und dem Landes-Herren nachſehen, die Mark fein in 20. fl. auszubringen. Und dieſes nennen wir den Zwanzig-Gulden-Fuß. Solchen haben die hohe Häuſer Oeſterreich und Bayern würklich Ao 1753. angenommen, und mit dem Namen des Conventions-Fußes beleget, welche nach dem Frieden die ſo genandte fünf paciſcirende Stände beygetretten, auch Brandenburg, Sachſſen, Braunſchweig und Heſſen erwehlet. Man ſetze ferner hinzu, verſchiedene Landes-Herren hätten aus gewiſſen Urſachen die Mark zu 24. fl. ausgebracht; oder zu dem Gelde $\frac{2}{3}$. Silber und $\frac{1}{3}$. Kupfer genommen. Dieſes heiſſen wir den Vier und zwanzig-Gulden-Fuß. Schließlich gedenke man ſich Scheide-Münzen, in welchen die Mark zu 32. fl. ausgebracht iſt, oder halb Silber, halb Kupfer befindlich. Und dieſen nennen wir den Zwey und dreyßig-Gulden-Fuß. So wären alſo unſere ſämtliche Münz-Füße fertig. Was darüber iſt, wollen wir zuleichtes Geld benennen.

§. 56.

Wahl des beſten Münz-Fuſes.

Nun entſtehet die Frage? Welcher unter dieſen verſchiedenen Münz-Füßen in der Ausführung der beſte ſeye? Darauf werden wir ganz verſchiedene Antworten hören. Derjenige der Geld empfangen ſoll, wird wünſchen, daß der Sechszehen-Gulden-Fuß möge eingeführet werden. Er handelt nach dem Grund-Satz: Je mehr Silber ich bekomme, je mehr kan ich in der Welt damit ausrichten. Hingegen der Schuldmann wird nach dem Zwey und dreyßig-Gulden-Fuß verlangen. Er hat dabey den Grund-Satz im Sinn: Je weniger Silber ich zur Tilgung meiner Schulden brauche, je beſſer iſt es – . Aus dieſen verſchiedenen Meynungen erſiehet man deutlich, daß nicht ſo wohl die Natur der Sache, und die natürliche Billigkeit die Entſcheidungs-Gründe abgeben, als vielmehr der Eigennutz, der nur auf ſein Privat-Beſtes ſieht. Wir haben alſo Grund gegen den Particulier mißtrauiſch zu ſeyn. Und von den Großen der Erde dörfen wir aus Reſpect nicht ſprechen, obwohlen ihnen niemand ihre Intereſſen verdenken kan.

§. 57.

Fortſetzung der Materie.

Die Staats-Leute haben eine Grund-Regel: *Salus Populi ſuprema Lex eſto;* Das allgemeine Beſte muß das erſte Geſetz ſeyn. Wenn alſo die Regierung oder der Staat den Ausſpruch thun ſoll, ſo iſt klar, daß derſelbe die Wahl des beſten Münz-Fußes mit ganz anderen Augen anſehen müſte, als der Privat-Mann. Der Fürſt oder ſeine Miniſter ſehen auf den Zuſammenhang des Ganzen. Sie nur wiſſen am beſten, wie das Gleich-Gewicht unter allen zu erhalten ſey. Dieſes ſind lauter Lehn-Sätze aus der geſundeſten Staats-Kunſt. Man leſe die Schriften des Herrn von Juſti und von Bilefeld nach.

§. 58.

Fortſetzung der Materie.

Wann ein Staat aus vielen einzelen Staaten beſtehet, die doch einen einigen gemeinſchaftlichen Zweck haben, ſo trit die nehmliche Regel ein. Nur was im Ganzen das Beſte iſt, das iſt das wahre Beſte. Die zuſammengeſetzte Staaten haben von ihrer Eintracht tauſend Vortheile zu erwarten, wobey aber nur manchmahl das Privat-Intereſſe weichen muß. Die Anwendung iſt leicht auf den deutſchen Staats-Cörper zu machen. Alle ſeine Fürſten ſind durch ein gemeinſchaftliches Band verſchlungen, ein jeder aber iſt auch in ſeinem Lande ein eigenmächtiger Herr. Daraus entſteht ein Staats- und Privat-Intereſſe. Das Geld gehet ſie alle an, aber in ſehr verſchiedenen Geſichts-Puncten. Wir werden aber doch hernach beweiſen, daß die Auswahl eines reichthaltigen Münz-Fußes im Durchſchnitt das Beſte ſey.

§. 59.

Entſcheidung der Frage, von dem Münz-Fuße.

Wann Deutſchland ein einiger geſchloſſener Staat wäre, ſo hätte derſelbe eigentlich nur zweyerley Geld nöthig. Erſtlich reichhaltiges Geld, um bey benachbarten Völkern etwas damit ausrichten zu können, und dann willkührliche Münz-Sorten zu eigenem Gebrauche. Wie ſich nun in Europa nach der Lehre vom Staats-Gleich-Gewichte die verſchiedene Reiche gegen einander verhalten, ſo verhalten ſich ohngefehr die verſchiedene deutſche Fürſten gegen einander. Soll das Geld eines Landes-Herrn über die Gränzen in die Staaten ſeines Nachbars übergehen können, ſo wird freylich

erfordert,

erfodert, daß ſolches reichhaltig ſey. Dieſes nennen wir die Reichs-Münze. Je ein reichhaltigerer Münz-Fuß nun vom ganzen Reich angenommen wird, deſto beſſer iſt es für ſeine ſämtliche Mitglieder. In ſo ferne aber gewiſſe deutſche Provinzen abgeſonderte Staaten vorſtellen, ſo ſteht der Münz-Fuß in ihrem Belieben. Sie können ganze Millionen kupferne Scheide-Münzen ausprägen laſſen, aber nicht für das Reich, ſondern zu eigenem Gebrauche. Dieſe nennen wir Land-Münze. In die Streitigkeit wegen dem Münz-Regal können wir uns nicht einlaſſen, ob es in ein *Jus collectandi* ſeye verwandelt worden, oder nicht.

§. 60.

Erklärungen der verſchiedenen Münz-Füſe.

Einen reichhaltigen Münz-Fuß, oder der viel Gold und Silber in ſich hält, nennen wir einen Hohen oder Schweren Münz-Fuß. Einen Geringhaltigen, der viel Kupfer bey ſich führet, nennen wir einen Leichten oder Niedrigen Münz-Fuß. Dieſe Benennung iſt bisher ſchwankend geweſen, wie der Verfaſſer der Grund-Sätze der Münz-Wiſſenſchaft gar wohl eingeſehen. Unſere Erklärungen ſind auf die Natur der Sache gegründet. Es iſt uns nicht unbekandt, daß man im gemeinen Leben oft eine entgegen geſetzte Sprache führet, aber dieſe unrichtige Art ſich auszudrücken, gründet ſich nur auf die größere Gulden-Zahl. Der zufolge müßte der XXXII - Gulden-Fuß beſſer als XVI-Fuß ſeyn. Das hieße mit anderen Worten, ein halb Loth Silber iſt mehr werth als ein ganzes Loth -- . Wann der Begrif nicht unrichtig wäre, würden wir nicht von den gemeinen Redens-Arten abgegangen ſeyn. Nach dieſer richtigen Erklärung behaupten wir den höchſten Münz-Fuß für den beſten, an und vor ſich ſelbſten genommen, oder nach der jetzigen Lage der Sachen, (*in concreto*) denjenigen, welcher demſelben am nächſten kommt. Dann alsdann iſt das Publicum von der Feine des Gehalts allzeit mehr verſichert, und das Gegentheil läßt ſich von ſelbſt denken. Und nur ein hoher Münz-Fuß iſt für die Dauer gut.

§. 61.

Von der Benennung des Geldes.

Einem Münz-Fuße haben wir die dritte Eigenſchaft zugeſchrieben, die geſchlagene Geld-Sorten mit eigenen Namen zu benennen. Dieſer Artickel könte nach der Münz-Hiſtorie ſehr fruchtbar ausgeführet werden, von der Zeit an, da unter Theoberto im ſiebenten Jahr-

hundert die Cuntzen-Pfennige galten bis auf den heutigen Tag. Die Namen vieler Münz-Sorten haben blos die alte Chronicken dem Schwamm der Vergeſſenheit entzogen. Es iſt uns auch nicht nöthig ſolche alle zu kennen. Wir haben fornen in der Geſchichte des deutſchen Münz-Weſens einige Proben davon gegeben. Aber ſehr dürre iſt dieſe Materie, wenn man ſolche mit recht philoſophiſchen Augen betrachtet. Doch laſſen ſich etliche Haupt-Verhältniſſe entdecken. Wann jetzo ein Staat neu gegründet würde, ſo wäre es gleichgültig mit welchen Namen man die Münze benennte. Jetzo aber laſſen ſich ſolche ohne Nachtheil nicht leicht ändern. Wann man die Gulden zu Thalern erhübe, ſo müßte dieſes nur von dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung an zu verſtehen ſeyn, um nicht alle feſte Beſoldungen und Contracte dadurch in unnöthige Verwirrung zu ſetzen. Eine gleiche Gerechtigkeit ſcheinet das Gegentheil ebenfalls zu erfordern. Dann ein neues Geſetz ſolte nicht rückwärts ſeine Würkung äuſſern; obwohl ſich das Gegentheil aus der Definition des Gelden behaupten läßt. Exempel wollen wir jetzo nicht anführen.

§. 62.

Von der vierten Haupt-Abtheilung.

Die vierte Haupt-Abtheilung war: Man müſſe würcklich gutes Geld ſchlagen laſſen; wir verknüpfen damit die Materie ſolches auch auf dem guten Fuß zu erhalten. Was würden die klügſte Münz-Geſetze nutzen, wann ſie nur in der Theorie, und nicht in der Ausübung gelten ſolten. Eigentlich haben wir Deutſche jetzo keinen feſten Münz-Fuß nicht. Wann wir durch GOttes Gnade einen erhalten, ſo wird es ſo wohl unſer eigener Nutzen, als auch die Sorgfalt für die Nachkommenſchaft erfordern, ſteif darauf zu halten. Dieſe Materien werden wir nun verhandlen.

§. 63.

Eintheilung dieſes Abſchnittes.

Wir theilen um mehrerer Ordnung des Vortrags willen, dieſen Abſchnitt in zwey Helften. Erſtlich, in die Prägung des guten Geldes; zweytens, in die Handhabung deſſelben. Ueber dieſe beyde Stücke, werden wir noch verſchiedene beträchtliche Anmerkungen zu machen haben, die als Supplemente des Vorhergehenden anzuſehen ſind. Aber alles können wir unmöglich auf einmahl ſagen.

§. 64.

§. 64.

Die würkliche Prägung des guten Geldes hat zwey Seiten. Erſtlich was dabey zu vermeiden, und zweytens was dabey zu beobachten. So einfach dieſe Artickel in der Theorie ſind, ſo ſchwer ſind ſolche würklich in Ausübung zu bringen. Das Fehlerhafte unſerer Einwürfe kan doch zum wenigſten durch die gute Abſicht entſchuldiget werden, Leuten vom Stande, die andere Dinge im Kopf haben, die Mühe zu erſpahren, ſelbſten nachzugrüblen.

Von der würklichen Prägung des guten Geldes.

§. 65.

Wann wir das ſchlechte Geld aus Deutſchland verbannet zu ſeyn, wünſchten, ſo haben wir zum Haupt-Grunde anzuführen, daß Deutſchland weder in ſich ſelbſten, noch in Anſehung ſeiner Nachbaren als ein willkührlicher Staat kan betrachtet werden. Das eiſerne Geld, welches Lycurgus zu Sparta einführte, würde ſich für uns nicht ſchicken, eben ſo wenig als die Münz-Zeichen, womit 1718. der Freyherr von Görz Schweden beſchenkte. Alles eingebildete Geld, (*Argent imaginaire*) Franzöſiſches Papier taugt für Deutſchland nicht. Wir beſtehen nicht aus einem Haufen von Inſlen die unter ſich keine Gemeinſchaft haben, ſondern was des einen Nutzen iſt, das muß dem andern frommen.

Welche Geld-Sorten zu vermeiden.

§. 66.

Wir unterlaſſen alle chimäriſche Projeckte die ſich blos für den Kayſer im Mond ſchicken würden, bey dem wir doch keine Hofnung haben, Hofrath zu werden, ſondern bleiben bey ganz natürlichen Gedanken, die ſich auf unſer Vatterland ſchicken. Es iſt wenig Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß der Achtzehen-Gulden-Fuß wieder werde eingeführet werden, und auch nicht zu denken, daß Hannover, Sachſen und Brandenburg ſich bis zum Vier und zwanzig Gulden-Fuß herunterlaſſen werden. Eine faſt allgemeine ſtillſchweigende Uebereinſtimmung in der Ausübung des Zwanzig-Gulden- oder Conventions-Fußes läßt uns hoffen, daß derſelbe vom Reich in ein ordentliches Geſetz werde verwandelt werden, um unſeren künftigen Münz-Fuß abzugeben. Die Bahn iſt bereits gebrochen.

Welche Geld-Sorten zu wünſchen.

§. 67.

Beſtimmte Eigenſchaften des 20ſl. Fußes.

Dieſer berühmte Conventions-Fuß ſcheinet für unſere Zeiten der ſchicklichſte zu ſeyn. Unſere ausländiſche Nachbarn ſind auch zum Theil von ihren ſchweren Füßen abgewichen. Deutſchlands meiſte mächtige Fürſten haben ſich ſchon für denſelben erkläret, und ſo iſt er auf dem Wege allgemein zu werden. Allein wie iſt derſelbige in der Feſtigkeit zu gründen? Das iſt eine große Frage, über welche es wohl erlaubt iſt, ſeine Gedanken zu eröfnen, dieweil bishero die geſchickteſten Leute das Ziel verfehlet haben. Vielleicht kan es jemand von ohngefehr glücken. Wir geben unſere Meynungen für nichts anderes als gewagte Verſuche aus, die vielleicht zu einer vollkommeneren Auflöſung führen. Dann der beſondere Einwurf von den Fabricken iſt ſtark, obwohl im Ganzen unſer Syſtem völlig richtig bleibet. Man könte allenfalls für die Manufacktur-Arbeiter kleinere Land-Münzen brauchen, und den Kreuzer in acht Pfennige theilen, um den geringſten Lohn damit deſto genauer ausgleichen zu können. Ein geſchloſſener Staat würde ſolche von Kupfer ausmünzen.

§. 68.

Verwandelung der Proportion in ein Reichs-Geſetz, nebſt Remedur.

Die Proportion wie 1. zu 14. bis $14\frac{1}{3}$. halten wir ſo gut als entſchieden. Wir machen unſer Landes-Produckt das Silber alsdann in ſeiner wahren Verhältniß gelten. Achteten wir das fremde Gold zu hoch, ſo würden wir damit überſchwemmet werden. Schätzten wir es gar zu niedrig, ſo würden wir es in kurzer Zeit alle verlieren. Eine Mark fein Silber zu zehen Species-Thalern ausgebracht, iſt alſo der wahre Maas-Stab unſeres jetzigen und künftigen Vermögens. Die Gold-Münzen können ad interim mit demſelbigen in Vergleichung gebracht werden, aber nicht für immer. Unſere Wohlfahrt erfodert, daß ſolche als ein fremdes Produckt ſchwankend bleiben. Wir wollen ſetzen, jetzo ſey ein Dukat genau ſo viel werth als zwey Species-Thaler nach der Regel: $1 -- 14\frac{1}{3} -- x \dagger y \dagger z$? facit $a \dagger b \dagger c$, ſo würde ſolcher doch beſtändig fallen müſſen, je mehr in Europa das Gold zu- und das Silber abnähme. Dieſe Grund-Sätze ſind nicht zu erſchüttern, wie weiter folgt.

§. 69.

Geſetzt nun die Maſſa des Goldes nähme in Europa alljährlich zu, und es äuſſerte folglich auch ſeinen Einfluß auf Deutſchland, wie es nach den politiſchen Berechnungen des Herrn Profeſſor Achenwals in Göttingen die gröſte Wahrſcheinlichkeit hat, ſo würde unſer Silber beſtändig werther, das Gold aber ſtets unwerther werden. Sollen wir deßwegen alle Jahre die Proportion ändern? Mit nichten? Aber unſer Staats-Vortheil bringt es doch ſo mit ſich? Das iſt freylich wahr. Jedoch wir haben nicht nöthig unſer Silber zu erhöhen, welches eine allgemein ſchädliche Würkung auf alle Unterthanen nach ſich zieht, ſondern wir dörfen nur immer das fremde Gold etwas herunterſetzen, ein unvermeidlicher Schade, der aber nur einige reiche Leute trift. Aber auch dieſer Schaden verſchwindet, wann einmahl die Finanz-Cammern alle, ſo wie die Privat-Perſonen den Stock ihres weſentlichen Vermögens blos nach Conventions-Thalern berechnen, und alle Kauf- und Verkauf-Contrackte darinnen geſchloſſen werden. Und ſo hätten wir einen feſten und ewigen Münz-Fuß — . Dieſen abſtrackten aber doch ſehr weſentlichen Begrif hat ein angeblicher Engländer mit denen algebraiſchen Formulen ausgedrückt: ☾. V $\frac{95}{p.}$ ☉ V 95 p. *Norma Monetæ perpetua.* Korn und Schrot bleiben alſo bey dem Conventions-Thaler allezeit einerley, bey dem Golde ebenfalls, wann man will, nur mit dem Unterſcheid, daß ſich ſolches ſteigend und fallend im äuſſerlichen Preiß nach dem Lauf der Welt richte. Und dann wäre es kein Schaden, wann die Proportion zwiſchen dieſen beyden herrſchenden Metallen wie im alten Griechenland wieder zu 1 : 10. herunter käme. Wann aber das Silber ſich mit der Zeit, umgewand, anſtatt dem Golde häufte, ſo könte man dieſes allmählig ſteigen laſſen. Dieſes halten wir für die richtigſte aller bisherigen Auflöſungen, und vielleicht die einzige, welche thunlich iſt.

Fortſetzung der Materie, von der Remedur.

§. 70.

Und ſo hätten wir das Chur-Hannöveriſche und Graumänniſche Syſtem glücklich mit einander verbunden, und unſere eigene Gedanken hinzugefügt. Setzte man dem Golde ebenfalls einen beſtändigen feſten Preiß, ſo würde man ſich entweder dem gröſeſten National-Schaden ausſetzen, oder dem Wucher der Juden wieder Thür und Thor eröfnen. Eigentlich brauchen wir auch ſo viel Gold

Fortſetzung der Materie.

nicht als man ſich einbilden mögte. Faſt alle Zahlungen an die Ausländer werden in Wechſel-Briefen übermacht. Man ſendet nur baares Gold und Silber, wann der Staat einen Fehler in der Proportion begangen, ſonſt ſehr ſelten. Die meiſten ausländiſche Silber-Münzen können nicht zuuns, wir können ſolche auch wohl entbehren. Aber zu allen inländiſchen Zahlungen wird ein hinlänglicher Vorrath an harten Thalern erfodert, wenn die fremde Stempel ſollen verdrungen werden. Gold iſt meiſtens nur für die Reiſende nützlech, Silber aber iſt unſer allgemeines National-Geld. Zum wenigſten muß die Regierung kein anderes kennen, und zwaren nur die harte Conventions-Thaler alſo die Einheit, wornach ſich alle andere Sorten ſchlechterdings richten müſſen.

§. 71.

Von der Scheide-Münze.

Und ſo wäre das ſchwere Silber-Geld ſamt dem Gold-Lauf in Ordnung gebracht. Aber mit der Scheide-Münze dörfte es härter halten. *Hinc ille Lacrime!* So viel getrauen wir uns für der ganzen Welt zu behaupten, daß, wann ein Landes-Herr fodert, daß ſeine Münzen auch über der Grenze ſeines Gebiets gelten ſollen, ſie nach dem ſchweren Fuß müſſen geſchlagen ſeyn. Er kan von ſeinen Nachbarn gleiche Gerechtigkeit fodern. Man vergleiche damit die ſchöne Vorſchläge des Herrn von Juſti, in ſo ferne ſolche in der Anwendung thunlich ſind. Solte der Krieg einmahl eine Unordnung in den Scheide-Münzen machen, ſo verſteht es ſich von ſelbſten, daß ſolche nach dem Frieden wieder müſſe in Ordnung gebracht werden; und davon überhaupt müſſen wir nun weitläufiger reden.

§. 72.

Von der Handhabung des guten Geldes.

Wir haben jetzo ſo ſchönes Geld in Deutſchland, daß es die Augen und das Herz ergötzet. Aber wie iſt ſolches auf dem guten Fuße zu erhalten? *Mi Hercule! mihi eris magnus Apollo.* Dieſen zweyten Punckt, vielleicht den ſchwerſten unter allen, wollen wir nach folgenden drey Geſichts-Puncten beleuchten.

1) Von der Handhabung des guten Geldes in Beziehung auf die Nachbarn.
2) In Beziehung auf das Reich ſelbſten in dem jetzigen Zuſtande.
3) In Beziehung auf die Nachkommen, denen wir doch einmahl unſere Güter hinterlaſſen müſſen, auch ohne Hageſtolzen zu ſeyn.

Dieſe Materie gehöret zu der wichtigen *Jurisprudentia Legislatoria*, von welcher noch kein Werk die Preſſe verlaſſen, und die doch verdiente vorzüglich abgehandelt zu werden, in ſo ferne ſolche das Münz-Weſen angehet.

§. 73.

Der erſte Begrif der ſich unſerem Geiſte darſtellet, iſt ein Satz aus der Politick: Ohne Noth, oder ohne beträchtlichen Vortheil kein fremdes Geld als Geld im Staate umlaufen zu laſſen. Dieſer Lehr-Satz hat zwar ſeine Ausnahmen, aber nur ſelten. Wir haben ſchon gezeiget, was es mit dem Portugieſiſchen Golde oder Moyd'ors in England für eine Beſchaffenheit habe. In ſolchen Fällen aber befinden wir uns nicht. Was haben wir nöthig die Münz-Meiſter unſerer Nachbarn unterhalten zu helfen, und uns für ihrem Stempel zu bücken? Dieſer Begrif iſt aber auch nicht neu. Schon in der Ferdinandeiſchen Ordnung vom Jahr 1559. war verordnet: Nach Verlauf von ſechs Monathen nach der Bekanntmachung ſolten alle fremde Münzen verrufen ſeyn, und nicht mehr gelten. Damit ſtimmet auch noch die neueſte Joſephiniſche Wahl-Capitulation überein: Von der Münz-Sorgfalt in Anſehung benachbarter Nationen.

S. Artickel IX. §. 5. pag. 45.

Dann fremdes Geld als Geld iſt Schade, und fremdes Geld als eine Waare iſt Nutzen für ein Land. Die Urſachen davon werden in der Theorie der Ober- und Unter-Billanz aus einander geſetzet; aus welcher wir hier nur dieſen Lehn-Satz ziehen.

§. 74.

Sollen wir aber deßwegen das fremde Geld zum Fenſter hinauswerfen? Dieſe Frage iſt eine bloße Figur. Die Auflöſung iſt aus der Aufführung der benachbarten Staaten nicht ſchwer zu finden. In Frankreich gilt das fremde Geld blos als ſo genanntes Billion, und wandert in die Königliche Münzen. In Holland haben alle fremde Sorten freyen Lauf, und gelten als eine Waare bald mehr, bald weniger. Eben ſo macht es das verſtändige Hamburg. Und auf dieſen Fuß könten auch die Frankfurter Banquiers mit wechſelen. Hierinnen iſt dem Agio freyer Lauf zu laſſen. Sollen zu verbieten, hieſſe die Freyheit der Handlung hemmen. Agio und Wucher ſind in der Theorie überhaupt ſehr von einander unterſchieden, aber im Vom fremden Gelde, und Agio.

gemei-

gemeinen Leben ſchwer von einander zu trennen. Wann fremde Sorten geſucht werden, ſo gelten ſie natürlicher Weiſe Aufgeld, dann niemand arbeitet umſonſt. Dieſes Aufgeld wird Proviſion genennet. Der Staat verliert nichts dabey, und der Privat-Mann kan erlaubter Weiſe etwas dabey verdieneu. Eine ganz andere Beſchaffenheit hat es mit dem Wucher der mit Reichs-Geld getrieben wird. Dieſer iſt und bleibt ſträflich. Jedoch wann die Münz-Geſetze keine große Fehler haben, und richtig darnach ausgepräget wird, ſo hebt ſich der Hebräiſche Handel von ſelbſten auf. Ja, man kan aus Gründen des allerfeinſten Finanz-Weſen darthun, daß die Ausfuhr des Reichs-Geldes eher zu befördern als zu verbieten iſt, um unſern Stempel gelten zu machen. Dann für nichts geht es gewißlich nicht aus dem Lande, wohl verſtanden, wann das Münz-Weſen in Ordnung ſich befindet. Ein gleiches ließe ſich auch von dem rohen Silber behaupten.

§. 75.

Fortſetzung der Materie, mit Exempeln erläutert.

Dieweilen über den Agio ſo viel iſt geſtritten worden, ſo wollen wir ihm noch ein paar Zeilen wiedmen, um einige Ideen davon zu geben, die vielleicht anderen entwiſchet ſind. Es iſt nicht allemahl der mehrere innere Werth ſchuld daran, daß bald dieſe, bald jene Geld-Sorte aufgewechſelt wird. Wir wollen dieſes durch etliche kleine Erzählungen erläuteren. Wann manchmahlen Standes-Perſonen, Adeliche, Officiers oder auch Handels-Leute nach fremden Ländern verreiſen wollen, ſo ſuchen ſie gemeiniglich das Gold auf, das in denſelben gilt. Außer ſeinem wahren Werth geben ſie dem Wechsler noch einen kleinen Lohn für ſeine Bemühung, und dieſes heißt in der Handlungs-Sprache Agio. Eine andere Begebenheit. Der Löbliche und Hochweiſe Magiſtrat zu Frankfurt am Mayn ſetzte den 1. Junii 1756. die Franzöſiſche neue Louisd'ors wie ſichs geziemt, gegen deutſche Carolinen zu 9. fl. 12. kr. nur auf 8. fl. 50. kr. Dem ohngeachtet wurden jene in der kurz darauf folgenden Herbſt-Meſſe mit Proviſions-Zahlung geſucht. Die Schweitzeriſche und Niederländiſche Kaufleute nehmlich, die keine Carolinen in ihren Ländern brauchen können, tauſchten ſolche gegen neue Louisd'ors um, und lohnten noch die Bemühung. Dadurch gewann der Frankfurter Handels-Mann an jedem Stück mehr als $\frac{1}{3}$. Rthlr. ohne Schaden des Staats: Die bloße ſogenandte Convenienz war die Urſache dieſer Aufwechſelung. Daraus erhellet aber auch der Schaden gedachter Länder, wann ſie fremde Sorten ſchlechterdings verbieten.

§. 76.

§. 76.

Wolten aber die erlauchte Geſetzgeber dennoch den Agio nicht geſtatten, um den Wucher zu gleicher Zeit zu erſticken, ſo wäre folgende Einrichtung vermuthlich die dienlichſte. Man lege in den Grenz-Plätzen Wechſel-Comptors an, entweder öffentliche, oder von privilegirten Privat-Perſonen, wo alle Reiſende die aus einem Reich ins andere übergehen, ihre Baarſchaften umſetzen können, für einen Lohn von etwann eins von hundert. Daſelbſten könte auch zu gleicher Zeit das Rohe- und Bruch-Silber zum Kauf angenommen werden. Wann einmahl die Waradierungen geſchehen, und die Valvations-Tabellen, etwann wie die Augſpurger verfertiget worden, ſo wäre es nur eine leichte Bemühung viel Billion in die Münzen zu ziehen. Der Staat würde dabey gewinnen, jedem damit geholfen werden, und keiner der Handlung Unkundiger unter die Juden gerathen. Entweder Freyheit oder gute Einrichtungen dagegen, ſonſt ſind alle Geſetze leere Worte, die ſich ſelbſten aufheben. Schweden, das ſonſt wegen ſeiner Oeconomie berühmt iſt, hat in Wechſel-Sachen ſolche widerſinniſche Geſetze gegeben, daß man die Urheber davon Antifinanciers nennen könte.

Fortſetzung der Materie.

Grenz-Anſtalten.

Von Tabellen ſchlage man diejenige nach, welche in Frankfurt bey denen Gebrüdern van Düren heraus gekommen. Folio.

§. 77.

Die zweyte Abtheilung zur Handhabung des guten Geldes betrift das deutſche Reich ſelbſten nach ſeiner gegenwärtigen Beſchaffenheit. Und zwaren einer Seits in Anſehung der Stände ſelbſten, anderer Seits in Anſehung der Unterthanen. In Betrachtung der Stände laſſen ſich wieder entweder Bemühungen mit vereinigten Kräften, oder auch einzelne Ordnungen von Privat-Herrſchaften gedenken. Dieſe beſondere Gegenſtände können Stof zu Abhandlungen geben, die wir aber nur kürzlich berühren können.

Von der Handhabung im Reich.

§. 78.

Man kan nicht läugnen, daß das H. Römiſche Reich ſchon ſeit etlichen Jahrhunderten her nicht viele Mühe ſolte angewendet haben, das zerrüttete Münz-Weſen aus ſeinem Schlamme zu erheben. Noch vor Ferdinanden gab Kayſer Carolus der Fünfte im Jahr 1551. eine Münz-Ordnung heraus, ſamt einem Edict um den eingeriſſenen Unordnungen zu ſteuren, und das Münz-Weſen

Fortſetzung der Materie.

Reichs-Anſtalten.

Bayerische Staatsbibliothek München

wieder auf einen geſetzmäßigen Fuß zu bringen. Die Münz-Ordnung, welche von dem ihm folgenden erſten Ferdinand dem Reichs-Abſchiede des Jahrs 1559. angehänget wurde, ſetzte unter anderen: Es ſolten alle Jahre in jedem Creiſe zwey Münz-Probations-Täge gehalten werden, um bey denſelben die gemeine Reichs-Münze zu probieren. Dieſe ſchöne Anſtalt aber iſt ins Stecken gerathen, wie noch andere die zu Waſſer geworden. Dahero rühren aber doch die Verbindungen der Creiſe in Münz-Sachen, die in gewiſſe Departemens eingetheilt wurden. Hernach ward dieſe Anſtalt beſonders dem Fränkiſchen Creiſe aufgetragen; und zwar im Jahr 1572. wozu dann inſonderheit das Haus Brandenburg gehörte.

S. Hirſchens: Münz-Archiv. Folio Tom. I. in der Vorrede.

Man vergleiche damit die neueſte Wahl-Capitulation Art. IX. §. 1. 2. 3. worüber man einen Commentarius erwartet.

S. Wildvogels: Abhandlung von Münz-Probations-Tägen derer drey correſpondirenden Creiſe. Jena, 1707.

S. Joh. de Scheidlin: Tractatio de Conventibus Monetalibus S. R. G. J. Augd. vindel. 1719. 4to.

§. 79.

Fortſetzung der Materie.

Obige Punckten werden wir unten noch etwas mehr entwicklen, und unſere neue unmaßgebliche Vorſchläge hinzufügen. Es hat zwar an dergleichen Projeckten nicht gefehlet, aber ſie ſind meiſtens ſo eingerichtet, daß ſolche nur in einer eingebildeten Welt ſtatt haben; wir wollen aber niemand nennen. Nun gehen wir zu der Materie über, welche die Sorgfalt einzelner Stände zur Erhaltung des Münz-Weſens in gutem Stande betrift, es iſt uns aber leid, daß wir uns für dieſesmahl nicht darüber herauslaſſen können, ſondern nur bey dem Allgemeinen müſſen ſtehen bleiben. Von neueren Münz-Verordnungen verdienen die Chur-Brandenburgiſche, Chur-Sächſiſche, und Hochfürſtl. Braunſchweig-Wolfenbütteliſche die vornehmſte Augenmerke, ſonderlich diejenige, welche nach dem letzten Krieg herausgekommen.

Beſondere Anſtalten.

Die berühmte Braunſchweigiſche ſogenandte Declaration befindet ſich im Graumanniſchen erſten Schreiben pag. 90. und folgende, ſie iſt vom 17ten Auguſt 1748. und die Urheberin der großen Bewegungen, welche hernach bis jetzo im Reich entſtanden.

§. 80.

Handhabung in An-

Ein Miniſter der ſeinem Herrn klug rathen will, muß den Grund-Satz angenommen haben: Man müſſe dem Bürger und Unterthan

ſo

ſo viel Freyheit als nur möglich laſſen. Es verſteht ſich von ſelbſten in allen erlaubten Dingen. Die Anwendung auf das Münz-Weſen folgt von ſelbſten, und die Freyheit iſt überall nöthig, wo Handel und Wandel blühen ſoll, dann dieſe bereichern die Landesherrlichen Caſſen. Derhalben machen wir den Schluß mit wohlbedächtlicher Vorausſetzung der Einrichtung die in Anſehung eines möglichſt vollkommenen Münz-Fußes getroffen worden, gar keine Straf-Geſetze ohne die gröſte Noth in Münz-Sachen zu geben, dann ſie werden doch nicht gehalten. Was näher zur Erläuterung dienen kan, ſoll nun noch in der Abhandlung folgen, wie das Münz-Weſen im beſten Stand in Betrachtung unſerer Nachkommen zu erhalten. ſehung der Unterthanẽ.

§. 81.

Die fünfte Haupt-Abtheilung, betraf die Münz-Sorgfalt in Anſehung der Nachkommen. Wir nehmen hier die Nachkommen im engeren und weiteren Verſtande. Dann erſtlich verſtehen wir dadurch die Folge der Zeit, welche auf einen Reichs-Schluß unmittelbar eintretten wird. Und dann zweytens die entferntere Zeiten ſelbſten. Alle löbliche Anſtalten deren wir jetzo genießen, Kirchen, Stifter, Hoſpitäler, und ſo ferner, haben wir unſeren ehrlichen Verfahren zu danken, warum ſolten wir nicht einen gleichen Bedacht für unſere Nachkommen haben? um ſo vielmehr, da jetzo die rechte Zeit das Münz-Weſen in einen ungleich regelmäßigern Zuſtand als jemahls zu ſetzen. Von der Münz-Sorgfalt für die Nachkomen.

§. 82.

Wir beginnen mit der Sorgfalt für inskünftige, welche einem Reichs-Münz-Schluß ohnmaßgeblich könten einverleibet werden, und die uns in der Folge-Zeit ſelbſten angehet. Man erwarte keine weit hergeſuchte Entwürfe, die in der Studier-Stube zur Welt gebohren worden, aber in der Ausführung entweder unmöglich ſind, oder doch unabſehbare Schwierigkeiten finden würden; ſondern ganz leichte, einfache und natürliche Mittel, die ſich ſo zu reden von ſelbſten an die Hand geben, und die erleuchtete Perſonen ſchon würden erkandt haben, wenn wichtige Geſchäfte ihre Seelen-Kräfte nicht auf andere Gegenſtände lenkten. Denen Klüglingen wollen wir aber nur im Vorbeygehen die Hiſtorie von dem ſtehend gemachten Ey des Columbus wieder zu Gemüthe führen. Fortſetzung der Materie.

§. 83.

Es iſt nicht die Rede davon, ſo zu ſagen eine neue deutſche Münz-Welt zu erſchaffen, ſondern nur vor erſtens die alte gute Einrichtungen Fortſetzung der Materie.

Herſtellung der Creis-Münz-Städte.

gen geltend zu machen. Dazu gehöret erſtlich die pracktiſche Wiederherſtellung der angeordneten Creis-Münz-Städte für diejenige Ständte, die keine eigene Münz-Städte und Bergwerke unterhalten können, und dennoch das Münz-Regal mit einigem Vortheile ausüben wollen. Ferner die Einführung der freundſchaftlichen und nachbarlichen Correſpondenz nach der Creis-Eintheilung. In bekandten Dingen wollen wir nicht weitläufig ſeyn. Hiervon ſind ſämtliche Publiciſten nachzuſchlagen.

§. 84.

Fortſetzung der Materie.

Ausrottung der Heck-Münzen.

Die Ausreutung des Unkrauts der Heck-Münzen folgt aus dem obigen. Sie kan aber nicht anders als aus mittelbarer oder unmitbaren Reichs-Autorität vollzogen werden. Es muß nicht bey leeren Worten bleiben, ſondern würklich zur Execution kommen. Kein einziger Reichs-Stand hat das Regale Falſæ Monetæ, wie ſich Leyſer und der Herr von Moſer ausdrucken. Die eigentliche Privat-Münz-Verbrecher müſſen als Uebelthäter vom erſten Rang geſtraft werden, wohl verſtanden, wann einmahl ganz deutliche und feſtbeſtimmte Geſetze zu jedermanns Wiſſenſchaft durch Publication gekommen ſind, dann man kan auch aus Unwiſſenheit ſündigen.

S. Leyſeri: Meditat. ad Pandectas. Tom. VII. pag. 926. & ſeq.

S. Friederich Carl von Moſer: Vom deutſchen National-Geiſte. Frankf. 1765. 8vo.

S. S. Stryckii: Diſſertatio de Temeratoribus juris monetandi; vom Münz-Verbrechen. Halle, 1697.

§. 85.

Fortſetzung der Materie.

Von den Probations-Tägen.

Eine fernere uralte Reichs-Münz-Anſtalt iſt: Es ſollen jährlich einer oder zwey Probations-Täge in jedem Münz-Creis-Departement gehalten werden. Schon vor zwey hundert Jahren haben unſere höchſte Beherrſcher dieſe löbliche Creis-Anſtalt verordnet, aber die Ausübung ſoll noch erfolgen. Allenfalls köñten die Koſten dazu durch Ausſchreibung von ein paar Römer-Monaten beſtritten werden. Dann die Sache iſt gar zu nothwendig für Fürſten, Land und Leute. Ohne ſolche wird das Verderben nach und nach wiederum einreiſſen, und es gehen wie es von Alters hergegangen iſt. *Exempla ſunt odioſa.* Aber diejenige Perſonen, welche von Amtswegen Münz-Schriften leſen, wiſſen mehr als wir ſagen dörfen.

§. 86.

Fortſetzung der Materie.

Es wäre höchſt nützlich in einer jeden Creis-Münz-Stadt ein immerwährendes Collegium aus wenigen aber Einſichts-vollen und erfahr-

erfahrnen Perſonen zu ſetzen. Ein Ober-Aufſeher, etliche Münz-Räthe, ein Münz-Meiſter, und General-Waradein wären dazu hinlänglich. Alle müßten vom Kayſer und Reich in die ſtrengſte Eydes-Pflichten genommen werden; hingegen aber auch aus der Creis-Caſſa mit anſehnlichen Beſoldungen verſehen werden. Dann Gold und Silber ſind gar anzügliche Sachen. Die fortgeſetzte Waradierungen und Valvirungen ſo wohl der inländiſchen als ausländiſchen Münz-Sorten, und die beſtändige Einſendungen der Tabellen an den ewigen Reichs-Tag nach Regenſpurg an die reſpective Reichs-Geſandten würden keine grobe Unordnungen einreiſſen laſſen. Und die halbjährige Bekanntmachung vor den Frankfurter Meſſen würde das Publicum für allem böſen Geld beſchützen. Münz-Collegium.

§. 87.

Wann dieſes kleine Collegium einmahl auf feſten Fuß geſetzet wäre, könte die Einrichtung dahin gelangen, daß ſolches ſich ſelbſten erhielte. Man gebe ſolchem den Rang und das Anſehen eines Reichs-Münz-Gerichtes. In Frankreich ſind drey Münz-Gerichte. Könte man dieſe trefliche Anordnung nicht auch nachahmen? Wie oft entſtehen Proceſſe in Münz-Sachen, bald zwiſchen Regenten und Unterthanen, bald zwiſchen Privat-Perſonen, bald zwiſchen der Cammer und den Münz Bedienten, die den ſonſt geſchickt genug ſeyenden Referenten ſchwitzen machen, weil er die Zauber-Sprache und Hexerey-Caracktere nicht gelernet hat. Und wann auch dieſes wäre, ſo ſind dergleichen Ackten niemahls ohne Berechnungen. An welches Reichs-Gerichte ſoll man ſolche einſenden. Nach Wetzlar oder nach Wien? Aber welcher Stand läßt gerne ſeine Münz-Geheimniſſe dem ganzen Reich wiſſen? Sind alle Univerſitäten in der Verfaſſung gründlich darüber zu ſprechen? Wie viel mangelt uns noch in der pracktiſchen Politick! Beeydigte Münz-Gerichte wären alſo in vielerley Betrachtungen ſchicklich, nützlich und nothwendig. Es iſt uns ein ſehr beträchtlicher Münz-Proceß unter die Hände gerathen, worinnen der Münz-Directtor alle Schuld auf den Silber-Liferanten warf, weil derſelbige ſeine Bücher nach Italiäniſcher Form führte. Das heißt in der hochdeutſchen Ueberſetzung, weil er mit einer unverbeſſerlichen Ordnung ſeine Rechnungen führte. Ein unerfahrnes Gericht lauft gar Gefahr unrichtig zu ſprechen. Fortſetzung der Materie.

§. 88.

Wir überlaſſen unſere Vorſchläge erleuchteten Prüfungen über. Aber noch einen Haupt-Entwurf dürfen wir nicht verſchweigen, von Fortſetzung der Materie.

deſſen Gründlichkeit wir durch Theorie und Erfahrung überzeuget ſind. Es wäre nehmlich von äuſſerſter Nothwendigkeit, Münz-Commiſſarios auf den vornehmſten Handlungs-Plätzen, etwann in Frankfurt oder Hamburg zu erwehlen, ſie mit Charackter und Beſoldung zu begnadigen, deren Amt wäre, von Poſttag zu Poſttag von Amſterdam ꝛc. Cours- und Geld-Species-Zettel, wie auch Münz-Metall-Zettel kommen zu laſſen, ſolche nach dem Durchſchnitt zu berechnen, und mit Anmerkungen an das Creis-Collegium, oder bey wichtigen Veränderungen gerade nach Regenſpurg zu ſchicken. Dadurch würde man beſtändig und auf das allergenaueſte von allen Münz- und Metall-Veränderungen, ſo wohl in den benachbarten Reichen, als auch in Deutſchland unterrichtet werden, und kein Verderben ſo leicht einreiſſen können. Dann ein etwas merklicher Nachtheil gegen Auswärtige breitet ſich über unſere ganze Geld-Staats-Maſſa aus, nicht über kleine Summen, wie einige geglaubet haben.

§. 89.

Fortſetzung der Materie.

Aber welche Perſonen ſoll man dazu gebrauchen? Kaufleute dazu zu ernennen, iſt aus verſchiedenen Urſachen nicht rathſam. Dann erſtlich kennt der beſte Privat-Handelsmann als Handelsmann die eigentliche Staats-Handlung nicht, ſondern nur ſeine eigene Geſchäfte. Zum andern, wann er ein Banquier iſt, ſo würde er manchmahl gegen ſeinen eigenen Vortheil verfahren müſſen, welches ihme nicht zuzumuthen. Soll man die erfahrenſte Juriſten dazu nehmen? Der gröſte Rechts-Gelehrte *qua Juris conſultus* hat wenig von allen dieſen Dingen gelernet. Die heiligen Digeſten ſagen kein Wort vom europäiſchen und deutſchen Münz-Weſen. Ja die bloße Theorie des Cameraliſten iſt dazu noch nicht hinlänglich. Man muß alſo entweder kaufmänniſche Gelehrten, oder gelehrte Handelsleute dazu nehmen. Und weilen wir in Deutſchland keinen Staats-Commercien-Rath haben, ſo wäre es höchſt erſprießlich, Leute dazu anzuziehen. Dann an ſolchen pracktiſchen Einſichten iſt uns mehr gelegen, als an der beſten Auflage der Florentiniſchen Pandeckten mit allen Varianten. Alle auswärtige Reiche ſind uns bereits mit guten Exempelen vorgegangen, dann die würkliche Welt (*in ſtatu quo*) iſt von der alten Welt gar zu ſehr unterſchieden. Gelehrte für den jetzigen Zuſtand ſind die brauchbare Männer, welche die Oeconomie verſtehen.

§. 90.

Fortſetzung der Materie.

Um aber dieſes Collegium nicht allzuweit auszudehnen, ſo könten die verſchiedene beſchriebene Anlagen in Eine Einige zuſammen gezo-

gezogen werden. Wäre man in zweifelhaften Fällen der Conſulenten benöthiget, ſo würden ſich von Zeit zu Zeit pracktiſche Staats-Leute dazu hervor thun. Dergleichen ſind, unſere theure Lehrer, der Herr Hofrath Pütter, und der Herr Profeſſor Achenwall in Göttingen, die beyde in Münz-Sachen, in ſo ferne ſolche politiſch ſind, ungemeine Einſichten haben, der erſte was Deutſchland betrift, der andere in Anſehung der europäiſchen Staaten. Würdige Männer! empfangt dieſen verdienten Weyrauch der reinſten Dankbarkeit von unſeren Händen.

§. 91.

Fortſetzung der Materie.

Bevor aber das heilige Römiſche Reich zu einem entſcheidenden Schluß ſchreitet, ſo wäre kein Geld beſſer angewendet, als etliche Kenner auf Reiſen gehen zu laſſen, um an den critiſchen Orten ſelbſten Erkundigungen einziehen zu laſſen, unter dem Vorwand des Silber-Kaufs. Es ſcheinen hinter dem Münz-Weſen unſerer politiſchen Nachbarn noch etliche Staats-Geheimniſſe zu ſtecken, die uns in dem Wege der Unterſuchung öfters aufgehalten haben. Man darf nicht alles ſchreiben, was man weis. Ihr geſetzmäßiger Münz-Fuß und die Ausprägung weichen nicht ſelten von einander ab, und in dem Wechſel-Pary und dergleichen feinen Materien wird öfters ein Blendwerk gemacht, daß auch die ſcharfſichtigſte Augen nicht durchdringen können, wenn die Erfahrung nicht ihre Lehrmeiſterin geweſen. Welche Kunſtgriffe hat man nicht gebraucht, mitten in Deutſchland fremde Stempel über unſeren zu erheben? Die beſondere Umſtände unter Carl dem VII. ſind verſchwunden.

§. 92.

Fortſetzung der Materie.

Mit ein paar tauſend Thalern jährlichen Aufwand könte viel beſtritten werden. Sind die Münz-Sachen einmahl in Ordnung gebracht, ſo werden unſere Nachkommen in den Monumenten unſerer Zeiten Weißheit, Einſicht und patriotiſche Geſinnungen entdecken. Wir könten noch mehr für ſie ſorgen. Deutſchland hat nun viele Academien, Societäten, und andere gelehrte Geſellſchaften. Dieſe ſetzen Prämien aus, auf Dinge die oft mehr zur Neugierde als zum Nutzen gereichen. Das höchſtwichtige Münz-Weſen wird halb vergeſſen. Es ſind in dieſer Wiſſenſchaft die verwickelſten Fragen noch aufzulöſen. Solten nicht die Regenten der öconomiſchen Compagnien eigene Preiſe auf die Auflöſung dieſer Problemen ſetzen? Wir wollen eins zum Beyſpiel anführen: Wo bekommen wir das viele Gold her, da wir doch keine eigene Gold-Bergwerke haben, und über-

überhaupt in der Unter-Billanz der Handlung ſtehen? Dergleichen Fragen könten wir noch zehen in einem Athem thun.

S. Canzlers von Ludwigs: Anmerkungen über das häufige Gold und Silber, und gleichwohl den jetzigen Mangel an richtig ausgemünztem Gelde; in ſeinen auserleſenen Anmerkungen, Tom. 2. pag. 621.

Ferner: Deſſen aufgelöſtes Räthſel: Warum jetzo leichter Gold als Silber zu haben. Idib. pag. 632. à 640.

Die feine Naſe des Herrn Canzlers hat den Lunden zu erſt gerochen.

§. 93.

Fortſetzung der Materie.

Dieſe dringende Staats-Unterſuchungen erfordern aber große Einſichten, Erfahrungen, und Köpfe die Rechnungs-Maſchienen ſind. Die Politici, die darinnen arbeiten könten, ſind meiſtens begüterte Leute, die ſich um ein paar Dutzend Dukaten den Kopf nicht gern zerbrechen. Die Auflöſungen müßten demnach ziemlich ſtark belohnet werden, wie es ihre Wichtigkeit ohnedem erfodert. Wir arbeiten jetzt an der Ausführung eines Entwurfs die Politick- Oeconomie- und Cameral-Wiſſenſchaften, ſamt der Theorie der Handlung mit dem Münz-Weſen verknüpft, zur Würde der fünften Facultät auf hohen Schulen, unter dem Titel der höhern Jurisprudenz, zu erheben. Vielleicht glücken uns einige Einfälle, die gute Folgen nach ſich ziehen können. Bey löblichen Abſichten iſt zum wenigſtens der Wille zu billigen. Die bloße Rechts-Gelehrſamkeit erſchöpfet die zeitliche Nothdurft des Staates bey weitem nicht, und wir wünſchten patriotiſch eine Haupt-Veränderung noch darinnen zu erleben. Was liegt uns daran zu wiſſen, was die alten Heyden für Schue getragen haben, und dergleichen; uns deucht es wären noch ſehr viele neuere Sachen von Gewicht auszumachen.

§. 93½.

Uebergang zum Beſchluß.

Dieſe Materie wird ſo reich, daß wir unſerer Feder den Lauf verſagen müſſen. Die Reformations-Theorie iſt nns ohnedem ſchon zu viel unter der Feder angewachſen. Wir eilen dahero zum Beſchluß der pracktiſch-politiſchen Münz-Wiſſenſchaft. Vorhero aber müſſen wir noch den Beweiß führen, daß ein hoher Münz-Fuß beſſer als ein niedriger für einen Staat ſey, nach der Erklärung die wir davon gegeben haben; oder mit anderen Worten: Gut Geld ſey beſſer als ſchlechtes. Mit der Geſchichte der neulichen Bewegungen wollen wir beginnen.

§. 94.

Als nach GOtt Lob und Dank! glücklich geſchloſſenem Frieden, das Münz-Weſen bey den Creiſen in Vorſchlag kam, ſo waren die Stimmen, die Entſchlüſſe, die Meynungen des Publici einander faſt gerade entgegen geſetzet. Viele waren ſchwankend in ihren Geſinnungen. Dann je tiefer man ſich in das deutſche Münz-Weſen einläßt, deſto mehr Zweifel bekommt man ins Gehirne, die dem gemeinen Manne niemahls in Sinn kommen. Die Urſach iſt der Mangel demonſtrirter Grund-Sätze, die in dieſem Egyptiſchen Labyrinthe zum Leitfaden dienen müſſen. Wir erachten es derohalben unſerer Schuldigkeit gemäß zu ſeyn, öffentlich der guten Sache das Wort zu reden, ſo weit unſere geringe Einſichten reichen. Geſchichte der neueſten Bewegungen im Münz-Weſen.

§. 95.

Die Erzehlung der herausgekommenen Schriften wird den Anfang machen. Neueſte Schriften vom Münz-Weſen.

Patriotiſche Gedanken eines Kaufmanns über das Münz-Weſen, worinnen mittels unumſtößlicher Gründe angewieſen und behauptet wird, daß ein ſchwerer Münz-Fuß zum Ruin der Geld ins Land bringenden Fabriquen und Manufacturen, folglich der Handlung und Wohl derer Länder im heiligen Römiſchen Reich überhaupt, und insbeſondere in denen vorderen Craiſen, gegentheils aber ein leichter zu deren Beſtand, Flor und mehreren Aufnahme gereiche.

Der Verfaſſer ſoll ein Hütten-Eigenthümer bey Coblenz geweſen ſeyn, der eine Eiſen-Fabricke getrieben.

Ohnerachtet dieſer vorläufigen Privat-Schrift publicirte der Löbliche Magiſtrat zu Frankfurt den 4ten Merz 1765. das bekandte Münz-Edict, welchem verſchiedene andere nachfolgten.

Ein Kern von 170. angeſehenen Frankfurter Handels-Leuten folgten der Spur der gedachten Schrift, und gaben bey der Obrigkeit ein:

Betrübte Folgen, welche der beliebte neue Münz-Fuß für das ganze gemeine Weſen, beſonders das zu Frankfurt und die daſige Kaufmannſchaft nach ſich ziehet. Gedruckt ſine Loco, Anno 1765. 4to.

Der Autor iſt unbekandt.

Darauf kam kurz darauf heraus in wenigen Bogen:

Briefe die neuerlich zu Frankfurt am Mayn unter dem Titel: Betrübte Folgen, welche der beliebte neue Münz-Fuß für das ganze gemeine Weſen, beſonders das zu Frankfurt und die daſige Kaufmannſchaft nach ſich ziehet, herausgekommene Schrift betreffend. Hanau bey Johannes Brücher. 1765. 8vo.

Der Herr Advocat Vulpius iſt der Verfaſſer davon. Dieſe kleine Schrift iſt als eine Gegen-Schrift der obigen zu betrachten.

Darauf folgte eine neue Gegen-Schrift, die viel Wahrheiten ſagt, aber in einer ſehr anzüglichen Schreib-Art abgefaßt iſt:

S. Vernünftige Vertheidigung des Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fußes, und wie durch deſſen Einführung die Handlung verbeſſ'rt, die Fabricken und Manufacturen befördert, und überhaupt Deutſchlands Glückſeligkeit dauerhaft gemacht werden könne. Nebſt einem Anhang richtiger Lehr-Gründe von der Proportion zwiſchen Gold und Silber. Sine Loco, Anno 1765. 4to.

Der Herr Münz-Meiſter Meidinger zu Würzburg wird für den Verfaſſer angegeben, wofür wir aber nicht ſtehen wollen.

Auf zwey Angriffe mußten nun auch einige Vertheidigungen folgen:

S. Abgeforderte Prüfung der vernünftigen Vertheidigung des Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fußes in einem vertraulichen Schreiben eines Freundes in U. an ſeinen Freund in B. Sine Loco 1765. 4to.

Dieſer folgte gleich nach:

Nähere Beleuchtung des Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fußes, nach Anlaß derer bis anhero bekandt gewordenen gedruckt und ungedruckten Schriften. Sine Loco. Im Jahr 1765. 4to.

Dieſe zwey letztere Aufſätze werden dem ſehr geſchickten Herrn Creis-Geſandten Jean Noe de Neufville zugeſchrieben.

§. 96.

Allgemeine Anmerkungen über die gedachten Streit-Schriften.

Wann ein Gegenſtand oder eine Wiſſenſchaft als ihr Ebenbild noch nicht ins Reine gebracht worden, wie es bey dem Münz-Weſen eintrift, ſo iſt es für das gemeine Beſte nützlich, daß darüber für und wieder Schriften gewechſelt werden. Man ſchmeichelt ſich ſelbſten, aber der Gegner beſchaut die Sache von ganz anderen Sei-

ten.

ten. Dadurch wird der Gegenſtand je länger je mehr aufgeklärt. Endlich kommt ein Mittels-Mann ſetzt ſich in die Mitte, erweget die Zweifels- und Entſcheidungs-Gründe (rationes dubitandi & decidendi) und ſetzt die Wahrheit feſt.

§. 97.

Durch die Wahrheit verſtehen wir die Uebereinſtimmung unſerer Begriffe mit dem wahren Weſen der Sache davon die Rede iſt. Durch den entgegen geſetzten Irrthum verſtehen wir die Schein-Begriffe von einem Ding, die aber in der That deſſen innerlichen Natur zuwider ſind. Die Wahrheit führet gerades Weges zur Erwehlung des Guten oder des Beſten. Der Irrthum führet durch viele krumme Gänge zum Schlechten oder zum Böſen. Der Maas-Stab des Guten und Böſen iſt die Vollkommenheit. Die Vollkommenheit iſt der Zuſammenhang det Dinge zu einem Endzwecke. Weiter brauchen wir jetzt unſere Begriffe nicht in ihre Elemente aufzulöſen. Von dem Beweis für das gute Geld.

§. 98.

Dieſen Lehn-Sätzen aus der Metaphyſick müſſen wir noch einige aus der Mathematick zugeſellen. Man nennet in der letzteren adequate Begriffe, diejenige die unwiderſprechlich wahr ſind. Zum Exempel, der Satz in der Arithmetick: Zwey mahl zwey iſt vier. Dergleichen Begriffe kan man nicht läugnen, ohne ein offenbahrer Thor zu ſeyn. Wann viele ſolcher genauer Begriffe und Sätze mit einander verknüpfet werden, ſo entſteht daraus eine Demonſtration, oder vollſtändiger Beweiß. Es iſt genug, die Wahrheit im Zuſammenhang des Ganzen bewieſen zu haben. Es gibt aber auch eine Methode dem Irrthum die Larve abzuziehen, und deſſen Widerſpruch zu zeigen. Dieſe nennet man in der Logick die apapogiſche Beweiſe. Wir werden nur die erſtere Art zu beweiſen, erwehlen, um niemanden der anders denkt, zu beleidigen. Fortſetzung der Materie.

§. 99.

Wozu nutzt dieſe metaphyſiſche Vorrede? Zu nichts, antworten wir, für Grund gelehrte Leute, aber zu viel, für eingenommene Leſer, die bisher das Vorurtheil gehegt: Schlecht Geld ſey viel beſſer als gutes. Wir wollen den förmlichen Beweiß übernehmen, daß gutes Geld beſſer als ſchlechtes ſey. Dann wir leben in einem Zeit- Fortſetzung der Materie.

 Punckt,

Punckt, wo dieſes muß bewieſen werden. Unſer Beweiß geht aber nur aufs Ganze, oder den Zuſammenhang des Staats. Dann es kan einzelne Fälle geben, wo einem das ſchlechte Geld lieber iſt als das gute. Zum Exempel, jemand der tief in Schulden ſteckt, und gerne damit zufrieden wäre, wann ſeine Gläubiger ſich mit der Helfte an Silber begnügen ließen. Aber davon iſt gar die Rede nicht, wann der Reichs-Tag einen Schluß in Münz-Sachen zu machen beliebt. Wir wollen erſtlich überhaupt zeigen, daß ein hoher oder ſchwerer Münz-Fuß beſſer iſt, als ein niedriger oder leichter, erſtlich ganz kurz, in Anſehung auswärtiger oder benachbarter Länder, zweytens in Betrachtung von Deutſchland ſelbſten. Und ſo werden wir unſer Verſprechen erfüllen, welches der letzte Haupt-Zweck unſeres Werks iſt. Laßt uns mit dem erſten Satz der Ordnung nach den Anfang machen.

§. 100.

Beweiß des guten Gelds in Anſehung fremder Länder.

Dieſer Beweiß, daß ein reichhaltiger Münz-Fuß in Anſehung anderer Völker, die nicht unter dem deutſchen Zepter leben, beſſer ſey als ein geringhaltiger an Münz-Metall braucht kaum eines Beweiſes, und es wäre ein Schimpf, wann man jemanden die Meynung aufbürden wolte, er glaubte, die Holländer und Engländer nähmen in Zahlung anſtatt Silber, Kupfer an, wohl verſtanden, von jedem gleichviel am Gewichte. Das wäre ein Widerſpruch der die Natur des Geldes aufhübe. Und wir haben ſchon gezeigt, daß Geld als Geld nur in einem beſtimmten Lande gelte, in der übrigen Welt aber nur nach dem innerlichen Gehalt werth oder unwerth ſey. (S. Cap. 2. §. 18.) Im Wechſel verliert ſchlecht Geld unglaublich.

§. 101.

Fortſetzung der Materie.

Von Engelands ſchwerem Fuß.

Dieſen erſten Satz halten wir alſo für vollkommen bewieſen. Aber wir werden aufgefordert zu zeigen, daß die mächtigſte Nachbarn einen beſſeren Fuß als wir haben. In England wird, wie aus der Hiſtorie zu beweiſen, das Geld nicht nur ohne Münz-Regal, ſondern auch ſo gar ohne Schlag-Schatz für die Koſten ausgeprägt. England hat alſo faſt gediehenes Metall zu Gelde, folglich iſt es ſo ſchwer als möglich. Es iſt bey nahe zu vollkommen, weil es kan eingeſchmolzen werden, und alsdann die Münz-Meiſter-Kunſt verlohren geht. Und das wäre abermahl ein bewieſener Satz. Nun müſſen wir vorzüglich auch von Holland und Frankreich ſprechen.

§. 102.

§. 102.

In Holland iſt die pracktiſche Proportion beynahe 1 : 14½. S. oben. Folglich iſt das Silber bey ihnen bey nahe 4. proCent beſſer als bey uns. Der Reichs-Schluß vom Jahr 1738. der aber doch nicht in Erfüllung gekommen, ſagt, das Silber ſolle zu 14. Loth 4. Gran ausgemünzet werden. In Holland wird das Silber zu 14. Loth, 9. Gran ausgemünzet, folglich iſt es faſt um 2. proCento ſchwerer als das Unſerige. Ferner 19. Mark Troyes-Gewicht, ſo in Holland angenommen, machen 20. Mark Cöllniſches Gewicht, ſo in Deutſchland gilt. Folglich iſt das Holländiſche Mark-Gewichte 5. proCento ſchwerer als das Unſerige. Nimmt man dieſe drey Artickel zuſammen, ſo findet ſich klar, daß das Holländiſche Silber-Geld viele proCento ſchwerer oder beſſer iſt, als das Unſerige, nehmlich an und vor ſich ſelbſten. Sie ſtücklen zwar die Mark in kleinere Theile als wir und nennen ſolche auch Gulden, aber der Name einer Münze iſt eine ganz willkührliche Sache. Ihre Dukaten werden mit den Unſerigen gleich gehalten, aber ihre goldene Reuter ſind beſſer als Carolinen. Dieſe Angaben können aus der Hiſtorie bewieſen werden. Folglich iſt auch dieſer Beweiß fertig.

Fortſetzung der Materie.

Von dem Holländiſchen ſchweren Fuß.

§. 102½.

In Frankreich iſt die pracktiſche Proportion wie in Holland 1 : 14½. bey nahe. (S. oben.) Folglich iſt das Silber bey den Franzoſen bey nahe 4. proCento beſſer als bey uns. Ihr Silber-Geld wird zu 14. Loth, 8. Gran ausgebracht, bey uns nur geſetzmäßig zu 14. Loth, 4. Gran. Folglich iſt ihr Silber-Geld anderthalb vom hundert beſſer als Reichs-Geld. In Frankreich haben ſie eine ſchwerere Mark als die Unſerige. Nimmt man dieſe drey Artickel zuſammen, ſo zeigt ſich, daß das Franzöſiſche Geld beſſer ſey als der Reichs-Münz-Fuß von 1738. oder der theoretiſche Achtzehen-Gulden-Fuß, ausgenommen die feine ⅔. Stücke, die zu 15. Loth, 16. Gran, ausgebracht werden. Ein Fuß den nur Hannover behalten. Dieſe Angaben ſtehen ſämtlich aus der Münz-Hiſtorie, Ordonnanzen und der Obſervanz zu beweiſen. Dann daß die Franzen ihre Mark in größere Theile zerſtücklen, und ſolche gros Ecus nennen, das wäre allein kein Beweiß für die Schwere ihres Münz-Fußes, trägt aber doch etwas dazu bey. Dann je härter

Fortſetzung der Materie.

Von dem Franzöſiſchen ſchweren Fuß.

das Geld iſt, deſto grőßer pflegt ſein Gehalt zu ſeyn. Das wäre abermahl ein Beweiß.

§. 103.

Fortſetzung der Materie.

Verglei- chung mit dem deut- ſchen Fuß.

Wir haben alſo bewieſen, daß die drey Nationen deren Druck am meiſten auf Deutſchland würket, einen ſchwereren Fuß haben, als ſelbſten unſer Geſetzmäßiger vom Jahr 1738. iſt, an deſſen Erfüllung in der Obſervanz doch gar viel fehlet, die Harz-Thaler ausgenommen, die würklich 14. Loth, 4. Gran halten. Dann Hannover münzt aus ſeinen eigenen Bergwerken. In der Theorie der Staats-Handlung wird bewieſen, daß je ſchwerer der Münz-Fuß einer Nation ſey, je ſtärker ziehe er den Wechſel-Cours zu ihrem Vortheil auf ihre Seite, und dieſes geſchiehet um ſo viel mehr, je ſtärker die Waaren-Ueber-Billanz iſt. Deutſchland befindet ſich in dieſen beyden Fällen des Unter-Gewichtes gegen Engelland, Holland und Frankreich. Folglich verlieret die Nation alle Jahr mehr von ihren politiſchen Nerven-Geiſtern, und die Zunahme wird deſto gröſſer ſeyn, je leichter an Metall der Münz-Fuß iſt, den wir annehmen. Wann Deutſchland nicht von GOtt mit reichen Silber-Bergwerken und anderen Natur-Vortheilen begnadigt wäre, ſo würden wir längſt eine Schwediſche Auszehrung bekommen haben. Folglich iſt die erſte Kette des Beweiſes §. 100. 101. 102. geführet, daß ein reichhaltiger Fuß beſſer in Anſehung der Nachbaren ſey als ein geringhaltiger. Woher ſolte dann der hohe Wechſel ſonſten in Deutſchland gekommen ſeyn, der nun zuſehends bey dem beſſeren Fuß proportioniret herunter geſunken? Wir könten ſolches Artickel für Artickel beweiſen.

§. 104.

Beweiß des guten Gelds in Anſehung Deutſchlands.

Deutſchland verhält ſich nach ſeinen verſchiedenen Provinzen gegen einander, wie die verſchiedene Europäiſche Mächte, mit dem einigen Unterſcheid des gemeinſchaftlichen Reichs-Bandes. Dann im übrigen iſt jeder Fürſt ein ſouverainer Herr, der ſein eigenes Staats-Intereſſe hat, und für den Vortheil ſeiner Länder ſorget. Es iſt ihme alſo im höchſten Grade daran gelegen, daß ſeine Unterthanen von ihren Nachbarn nicht mit ſchlechtem ſondern guten Gelde bezahlet werden. In dieſem Verhältniß befand ſich Chur-Bayern, bey der Annahme des Conventions-Fußes mit Oeſterreich im Jahr 1753. als die benachbarte Creiſe noch den Vier und zwanzig-Gulden-Fuß hatten. In dieſem Verhältniß befindet ſich noch

jetzo

jeßo Chur-Braunſchweig-Lüneburg in Anſehung der ſogenandten Heck-Münzen, welche die ſchwere ⅔. und Thaler, wie man ſagt, in Current-Scheide-Münzen nicht ſelten metamorphoſiret haben ſollen. Erlaubte man dieſer Scheide-Münz den Zurückfluß in die Hannöveriſche Lande für voll, ſo fiele der große Schaden gleich in die Augen. Dann nur wegen dem fehlenden Zuſammenhang kan ein Fürſt mit ſchwerem Gelde nicht wohl beſtehen. Es iſt alſo jedem großen Herren in Deutſchlande im höchſten Grade daran gelegen, daß ſeine Nachbaren gut Geld haben, auch nur wegen dem Grenz-Handel. Dann gutes Geld ausgeben ſollen, und ſchlechtes in Empfang nehmen, kan ohnmöglich lange gut thun. Folglich haben wir auch dieſen Satz in Anſehung von Deutſchland bewieſen, daß jedem Reichs-Stande daran gelegen, daß alle gutes Geld haben. -- Und ſo wäre die zweyte Kette unſeres Beweiſes geſchmiedet, die wir nun an die erſte §. 103. anhängen.

§. 105.

Beweiß des guten Geldes für alle Stände.

Die Haupt-Beweiſe aus der Europäiſchen Handlungs-Bilanz, und der politiſchen Staats-Billanz der deutſchen Fürſten gegen einander haben wir geführet. Dieſe dörften uns von Kennern leicht zugegeben werden. Aber nun müſſen wir noch den dritten Haupt-Beweiß führen, daß es in einem gegebenen Lande beſſer ſey gutes Geld als ſchlechtes zu haben. Wir theilen die Stände nach der bekandten Angabe in den 1) Lehr- 2) Wehr- und 3) Nehr-Stand, und fügen nur noch den vierten als den Herrſch-Stand dazu, worunter wir die Regenten verſtehen. Um deſto mehr Glauben zu verdienen, wollen wir nicht ſo wohl unſere eigene Berechnungen anführen, als diejenige, welche die Hannöveriſche Regierung durch den Herrn Geheimden Rath Strube bekandt machen laſſen; unſer Calcul lauft noch weit höher, in den entſetzlichſten Schaden hinaus.

S. Unterſuchung der Frage, ob das Silber-Geld zu erhöhen? pag. 45. --

Der Specien-Preiß iſt ſehr niedrig angeſchlagen.

§. 106.

Beweiß des guten Gelds für die Landes-Herrn.

Das erſte Glied unſeres dritten Haupt-Beweiſes betrift den Herren-Standt. -- Damit die Regenten als in einem Spiegel ſehen mögen, wie ſie ein jeder nach dem innern Gehalt ſeiner Münzen, bey dem jetzigen Unweſen fahren, ſo will man folgende von

Ver-

Verfaſſern, welche das deutſche Münz-Weſen ſehr tief einſehen herrührende Berechnung allhier einrücken. = Berechnung, wie viel ein Landes-Herr an ſeinen Steuer- und Cameral-Einkünſten bey denen jetzigen erhöheten Münz-Sorten weniger empfange, als er haben ſoll: Um einen feſten Satz zu haben, ſetzt man, ein Fürſt habe eine Million Gulden jährlich zu heben, demzufolge verhält ſich der Verluſt folgender Geſtalt:

fl. 1,000,000 = verlieren	in Dukaten à fl. 4: 24. kr.	fl. 100,000
	in Carolins à fl. 10: = =	111,333⅓
	in Schild-Louisd'ors à fl. 10 =	146,666⅔
	in alten Louisd'ors à fl. 8 =	93,437
	in neuen Thalern à fl. 2: 30. kr. =	172,500

Zum Verſtand dieſes großen Verluſtes iſt zu wiſſen, daß der Reichs-Fuß von fl. 18. vom Jahr 1738. zum Grunde gelegt iſt, wie das Geld würklich hätte ſollen ausgeprägt werden; dieweil nun obige Sorten in den Fränkiſchen und Rheiniſchen Landen noch weit höher gegangen, ſo wäre der Abgang deſto ſtärker. Wir ſetzen die Rechnung nach denen Münz-Füßen fort, und da wird noch ein entſetzlicherer Schaden herauskommen:

fl. 1,000,000 = verlieren	nach dem fl. 21. Fuß =	fl. 143,000
	nach dem fl. 22. Fuß =	fl. 182,000
	nach dem fl. 23. Fuß =	fl. 216,666½
	nach dem fl. 24. Fuß =	fl. 250,000

Wann alſo ein Landes-Herr nach dem Reichs-Fuß ſeine Einnahmen zu heben hätte, und bliebe doch bey dem fl. 24-Fuß, ſo würde er ſtatt einer Million nur fl. 750,000. würklich bekommen. Bey den größeren Fürſten ſteigen die Einkünfte weit über eine Million Gulden, folglich iſt der Schaden deſto größer. Nun mache man aber den Ueberſchlag, wann die ſchlechte Scheid-Münzen gar bis auf den fl. 32-Fuß ausgebracht werden, wie ungeheuer der Nachtheil wachſen müſſe. Und dieſes iſt keine Chimäre, ja ſo gar iſt der Sächſiſche Juden-Stempel im letzteren Krieg die Mark zu fl. 36. ausgebracht worden, und ſo ferner. Die Mark-Rechnung iſt noch deutlicher: = Ein Regent hat nach dem Leipziger-Fuß ſo oft er 120,000. Thaler zu heben,

hat 10000. Mark Silbers einzunehmen. Dann es iſt der 12. Rthlr. Fuß. Nimmt er aber das Geld nach dem fl. 20=Fuß, ſo bekommt er nur 9000. Mark Silber in die Caſſe. Wann nun ſeine Einkünfte 2. Millionen Thaler betrügen, ſo iſt der jährliche Verluſt Rthlr. 200,000 = Wer Ohren hat zu hören der höre.

§. 107.

Einwurf gegen die Berechnung; und Antwort.

Der menſchliche Verſtand iſt ſo eingerichtet, daß er die Natur der Zahlen nicht läugnen kan. Plus und Minus ſind in den Finanz=Cammern der Großen nicht einerley. Allein hier ſehen wir einen Einwurf entgegen: Der Fürſt gewinnet wieder ſo viel und mehr durch das Münz=Regal als er an ſeinen Einkünften verlieret. Darauf geben wir zur Antwort: Es iſt wahr, daß die Finanz=Cammer bey Ausmünzung ſchlechten Geldes Einmahl eine ſtarke Summe gewinnet, aber nur einmahl. Hernach aber muß der Fürſt dieſes nehmliche Geld Zehenmahl wieder in ſeiner Caſſe für voll annehmen, oder vielmehr für ewig. Der fürſtliche Verluſt multipliciret ſich alſo mit der Folge=Zeit ganz erſtaunlich. Prägt man alſo noch mehr ſchlechtes Geld aus, ſo wird der Schaden nur deſto gröſſer. Dieſes ſchlechte Geld verurſachet einen proportionirten theuren Silber=Einkauf. Folglich muß man alsdann noch geringer ausmünzen, und dann können die Folgen ſo weit gehen, daß Kayſerliche Commißionen erfolgen. Noch nicht genug; ſchlägt ein Herr ſchlechtes Geld, ſo machen es ſeine Nachbarn nicht eine Haar beſſer. Dieſen ihr Geld muß er auch für voll in ſeiner Caſſe annehmen. Wir erſchrecken für der langen Verkettung böſer Folgen -- . Wir ſchließen nur daraus, daß die Ausprägung ſchlechtes Geldes ein Mittel ſey, ſo faſt nur die Verzweifelung eingeben könne. Das erſte Glied dieſes Beweiſes iſt leider! ſtark genug gerathen. Wir gehen nun zu den anderen Ständen über.

§. 108.

Beweiß des guten Geldes für den Lehr= und Wehrſtand.

Zu dem Herren=Stand können auch noch alle Adeliche gerechnet werden; der ganze Hof=Staat des Fürſten; die hohe Cleriſey, die Dom=Capitel, Kirchen, Stifter, Klöſter, Hoſpitäler, edle Denkmähler! von der Gottesfurcht unſerer Vorfahren, mit einem

Wort alle öffentliche Communitäten. Wir ſetzen ihnen den **Wehr-Stand** an die Seite, oder was in der Hof-Sprache der ganze Militair-Etat heiſſet. An dieſe ſchließet ſich der **Lehr-Stand**, worunter wir allen Claſſen der Gelehrten, von dem Groß-Canzler an, bis auf den letzten Schreiber begreifen. Die Einrichtung dieſer Stände hat dieſes mit einander gemein, daß ihre Einkünfte oder Beſoldungen auf feſten Fuß ſtehen, und viele von alten Zeiten her, zum wenigſten gröſten Theils, welches hier die Regel abgiebt. Wenn ſie ihre Einkünfte nach dem Reichs-Fuß heben ſollen, oder ihre Contrackte vor Ao 1738. ausgefertigt worden, ſo verlieren ſie nach dem fl. 24-Fuß das $\frac{1}{3}$. ihres verſprochenen Silbers. Und dieſes erſtlich nur an der einen Seite. Indeſſen ſind alle Lebens-Mittel nicht nur um $\frac{1}{4}$. ſondern um $\frac{1}{3}$. ja vielleicht gar um die $\frac{1}{2}$. geſtiegen. Folglich verlieren ſie an der andern Seite an der Ausgabe zum wenigſten $\frac{1}{4}$. Folglich haben ſie in der That nur die Helfte ſo viel als urſprünglich einzunehmen und auszugeben, und oft noch weit weniger. Dahero rühren die Klagen über böſe Zeiten, obwohl nicht jedermann im Stande iſt, ſich mathematiſch deutliche Begriffe von den Urſachen zu machen. Mit einem Wort der Herren-Wehr- und Lehr-Stand verlieren bey denen fortwährenden Geld-Erhöhungen erſtaunlich, und zuletzt verlieren ſie ſo gar die Ballance mit denen geringeren Ständen. Das zweyte Glied dieſes Beweiſes iſt leider! nur zu wahr; und könte mit hundert zergliederten Erfahrungen bewieſen werden.

§. 109.

Anhang zu dieſer Materie.

So überzeugend dieſer Beweiß iſt, um ſo viel ſtärker wird er noch, wann wir etliche Jahrhunderte zurücke gehen. Wir wollen ſetzen eine geiſtliche oder weltliche Stiftung habe im Jahr 1409. eine Summa von fl. 10,000. auf beſtändige Intereſſen ausgelehnet, und wolle im Jahr 1766. das Capital wieder an ſich ziehen. Nun war im Jahr 1409. der Gulden $725\frac{333}{1000}$. Gran fein Silber ſchwer, und war alſo nach dem Conventions-Fuß die Mark fein Silber zu fl. 20. gerechnet fl. 3: $40\frac{298}{1000}$. Kreutzer werth. Nach der Gulden-Benennung würde man empfangen fl. 2728; und am Capital verliehren fl. 7272. wir werfen die kleine Brüche hinweg. Das wäre eine ſchöne Haushaltung! Noch mehr; in der Zwiſchen-Zeit wären an den jährlichen fl. 500 - à 5. proCento Intereſſen allzeit ſo

viel

viel verlohren worden, als das Geld ſchlechter geworden. Man berechne dieſen ſämtlichen Verluſt nach der Algeber, ſo wird einem der Verſtand über die Summe ſtill ſtehen. Die Sache iſt doch nach veränderten Fällen der ſtrengen Wahrheit gemäß, dann Deutſchland iſt nicht ſeit geſtern erſchaffen worden. Tauſend Beweiſe liefert die beſondere Reichs-Hiſtorie.

S. Grund-Sätze der Münz-Wiſſenſchaft, pag. 55.

§. 110.

Nun gehen wir zu dem Nehr-Stand über. Unter dem Nehr-Stand verſtehen wir überhaupt alle werbende Stände deren Einnahme nicht feſt beſtimmt iſt, und folglich ſteigt und fält. An die Spitze des Nehr-Standes ſetzen wir alle große Handels-Leute, und der geringſte Tag-Löhner ſoll den Beſchluß machen. So viel fällt gleich in die Augen, daß dieſe ſämtliche werbende Stände eine ganz andere Verhältniß zum Gelde haben, als die vorgedachte, diejenige ausgenommen, die im bürgerlichen Stande von ihren Renten leben. Aber auch dem Nehr-Stande müſſen wir den Beweiß führen, daß gutes Geld beſſer als ſchlechtes ſey. Wir wollen den Fall ſetzen, ein Banquier ſolle an Silber fl. 100,000. haben oder beſitzen, eine Summe die oft weit größer iſt. Wann nun das Geld ſo gut wie in England oder nach dem fl. 16-Fuß ausgeprägt würde, ſo hätte er würklich - - - - fl. 100,000

Beweiß des guten Geldes für den Nehrſtand.

Nach dem fl. 21-Fuß aber nur	-	fl. 85,700
Nach dem fl. 22-Fuß	- -	fl. 81,800
Nach dem fl. 23-Fuß	- -	fl. $78,333\frac{1}{3}$
Nach dem fl. 24-Fuß	- -	fl. 75,000
Nach dem fl. 32-Fuß	- -	fl. 50,000
Nach dem Fuß die Mark zu fl. 36. :c. und ſo ferner	-	

Man muß ſich aber nicht einbilden, der große Banquier ſey ſo einfältig, dieſen entſetzlichen Schaden auf ſich kommen zu laſſen, o nein! er weiß ſich durch Wechſel, Agio, und ſonſten gar geſcheid zu helfen. Und darinnen beſtehet der große Unterſchied zwiſchen den werbenden und den übrigen Ständen. Je ſchlechter das Geld ausgemünzet wird, je höher ſteigt die Namen-Zahl ſeines Vermögens. Demzufolge wird

der Druck der Reichen auf die Armen deſto ſtärker, die an der äuſſern Geldes-Benennung hängen bleiben. Dann um den Schaden Josephs bekümmern ſich wenige Leute. Die meiſten ſuchen nur ihren eigenen Beutel anzufüllen.

§. 111.

Fortſetzung der Materie, in Anſehung der Kaufleute.

In ſo ferne der Waaren-Kaufmann ein Capitaliſte iſt, hat er obige Beziehungen mit dem Banquier gemein. In ſo f rne er aber Waaren verkauft, an denen der Gewinn oft kaum doppelte geringe Intereſſen beträgt, fühlt er das Gewicht des ſchlechten Geldes. Setzt er den Preiß nach den Carolinen feſt, und wird indeſſen ſchlechtere Münz geſchlagen, ſo bekommt er die folgende Meſſe um ſo viel weniger als ſolche ſchlechter geworden in Zahlung. Dieſes iſt ſo wahr, daß in Frankfurt am Mayn der Unterſchied zuletzt bis auf $13\frac{2}{3}$. pro-Cento zwiſchen Waaren- und Wechſel-Zahlung ſtieg. Die Caroline blieb zwar an und vor ſich ſelbſten einerley, aber ſie ſtieg beſtändig im Preiß, weil die Münze ſchlechter wurde. Wir wollen die Grade dieſes ſteten Auffſteigens, ohngefehr ſeit dem Leipziger Reichs-Fuß 1738. herſetzen. Der Current-Werth der Caroline in Frankfurt war von 1737. bis 1741. fl. 9: 20. kr. von Ao 1742. bis 1744. fl. 9: 30. kr. von Ao 1746. fl. 9: 36. kr. von Ao 1746. bis 1747. fl. 9: 40. kr. von Ao 1748. bis 1749. fl. 9: 50. kr. von Ao 1750. bis 1752. fl. 10. Ao 1753. fl. 10: 10. kr. Ao 1754. fl. 10: 12. kr. Ao 1755. fl. 10: 20. kr. Ao 1756. fl. 10: 40. kr. Ao 1757. fl. 10: 50. kr. Ao 1758. bis 1765. fl. 11. In Cölln ſtieg ſolche Ao 1764. auf fl. 11: 20. kr. Der Bezahler gab alſo allemahl dem Kaufmann weniger als er haben ſolte.

S. Grund-Sätze der Münz-Wiſſenſchaft. pag. 86.

S. Graumanns Briefe. Zweiter Theil, pag. 230.

§. 112.

Fortſetzung der Materie.

Mit dieſer Angabe werden alle Herren Kaufleute ſelbſten übereinſtimmen. Sie werden keine Schwierigkeiten machen, den Schaden zu geſtehen, der ihnen durch das ſchlechte Geld verurſachet wird. Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite. Je mehr ſich das Geld verſchlimmert, je mehr wächſt der äuſſere Werth des kaufmänniſchen Vermögens. Wir wollen den Fall ſetzen, ein deutſcher groſ-

ſer

ſer Kaufmann habe in 40. Jahren in Engelland fl. 66,666⅔. gewonnen, nach dem Engliſchen Silber-Stempel gerechnet, bringet er dieſe nach Deutſchland und berechnet ſeinen Schatz zu dem fl. 24-Fuß, ſo iſt er auf einmahl ein Mann von ſo vielen Thalern oder fl. 100,000. geworden. Nun ſind zwar nicht alle Kaufleute ſo reich, die runde Zahlen laſſen ſich aber beſſer berechnen, und die Sache iſt im Kleinen und Großen einerley. Dahero kommt der eingebildete Reichthum. Wird nun das Geld erniedriget, oder eigentlich deſſen innerer Werth verbeſſert, ſo geht viel von dieſem eingebildeten Vermögen ab, ob wohl Korn und Schrot beſſer wird. Daher entſteht das allgemeine Murren der werbenden Ständte, die ſich aber am geſchwindeſten wieder erhohlen.

S. Chur-Bayeriſches Send-Schreiben in Antwort an das Fränkiſche Convent im Abdruck, dictatum Nürnberg 1765. den 1ten Octobris.

§. 113.

Am allerſchädlichſten aber iſt die beſtändig fortdaurende äuſſere Geld-Erhöhung für den gemeinen Mann, der im Schweiß ſeines Angeſichts ſein Brod eſſen muß. Es iſt eine bekandte Sache, daß der Bauer den Fürſten unterhalten muß, dahero brennt unſer Herz die Vertheidigung der Armuth zu übernehmen. Der gemeine Mann bekommt wenig hart Geld unter die Hände, welches der Reiche gleich hinwegſchnappet, ſondern nur die kleinſten Scheide-Münzen, die oft nicht viel beſſer als verſilbert Kupfer waren. Ein Gulden iſt bey ihme ein Gulden, wann er auch nur die Helfte des inneren Werthes hätte. Weil aber alles beſtändig theurer wird, ſo kan er ſehr wenig damit mehr ausrichten. Sein kupferner Beutel bekommt nach und nach die Schwindſucht, ohne daß er eigentlich weiß wie es zugehet. Er entkräftet ſich langſamer Hand. Umſonſt lamentiret er. Der Executor ſpricht nicht von Korn und Schrot, ſondern von baarer Bezahlung. Der Schaden fällt zuletzt auf den Fürſten zurücke. Rollet aber gutes Geld im Lande herum, ſo kan der Fabricant, der Manufacturier ꝛc. ſich manchmahlen einen Species-Thaler einwechſeln, und für ſeine Wittwe und kleine Kinder hinterlegen, damit ſolche nicht den Wayſen-Häuſern zur Laſt werden, noch ſchlimmer, zu Bettleren werden, oder gar zum ärgſten Straſſen-Räuber abge-

Fortſetzung der Materie.

Von dem gemeinen Mann.

abgeben, denen der Henker zuletzt das Natur-Recht unter dem Galgen beweiſen muß.

§. 114.

Beſchluß der Materie.

Sammlet man die Glieder unſeres letzteren Beweiſes §. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. ſo wird daraus die dritte Kette, welche wir nun mit denjenigen §. 104. verbinden. Nach der ſcharfen Methode ſolten wir nun alles wiederhohlen, wir wollen aber klugen Leuten auch etwas zu denken, und hinzuzuſetzen überlaſſen. Den völligen Beſchluß machen wir mit einigen allgemeinen Anmerkungen über die Würkungen der Geld-Veränderungen, die ſich aber weit ausbreiten ließen. Sie ſind ſo bedenklich als die Lieferung der Schlachten im Kriege; aber nur ein ganzes Zeit-Alter kan die verſchiedene Folgen zeigen.

§. 115.

Von den Geld-Veränderungen.

In dem höhern Finanz-Weſen wird der Beweiß geführet: Daß ſich alle Güter in einem Lande gerade alſo verhalten, wie alles Geld in einem Lande zuſammen genommen. Oder: Geld und Güter machen eine Waſſer-Wage aus, die genau balanziret. Daraus folgen dieſe Grund-Sätze: Je mehr ſich das Geld in einem Lande weſentlich vermehret, je höher ſteigt der Preiß aller Güter und Lebens-Mittel. Dieſe glückliche Theurung nennt der gemeine Mann Verſchlimmerung der Zeiten. Hingegen je mehr durch Unglücks-Fälle, Krieg, Hunger und Peſt, Mißwachs –, die Menſchen und das Geld abnehmen, deſtomehr fallen alle Güter und Lebens-Mittel im Preiſe herunter. Dieſe allgemeine Unglückſeligkeit nennt der gemeine Mann die alten guten Zeiten. Er macht ſich ſelbſt zum Maas-Stabe, der Miniſter aber ſieht die Sache mit ganz anderen Augen an. Der Beweiß kan aus allen Chronicken geführet werden.

S. Alb. Brunus: Tractatus de augmento & diminutione monetæ. 1506.

§. 116.

Fortſetzung der Materie.

Dieſe Ebbe und Fluth erfahren alle Reiche, zum Exempel Engelland jetzo zu ſeinem Glücke, Frankreich zu ſeinem Schaden.

Deutſchland hat ſeit Ao 1665. mehr im Reichthum zugenommen, als in allen vorherigen Jahrhunderten zuſammen gewonnen. Der Herr Craumann hat berechnet, daß unſer Vatterland ſeit 1700. bis 1748. aus Bergwerken, Subſidien ꝛc. wohl 170. Millionen Thaler gezogen. Die ſtärkſte Geld-Zunahme in Europa rechnet man vom Jahr 1738. an, und ſie wird beſtändig noch mehr ſteigen. Nimt Deutſchland-Verhältniß mäßig zu, ſo iſt es leicht möglich, daß 1799. dasjenige einen Dukaten koſtet, was jetzo noch für einen Conventions-Thaler zu haben iſt. Dieſe Theurung iſt für das Wohl des ganzen Staates mehr zu wünſchen als zu fürchten. Dieſe Geld-Veränderungen der göttlichen Vorſehung, welche die Länder geſitteter macht, iſt alſo im höchſten Grade nützlich. Zum Beweiß geben die viele ausländiſche Schrift-Steller Stof, die von der politiſchen Arithmetick geſchrieben haben.

§. 117.

Ganz eine andere Beſchaffenheit hat es mit den plötzlichen Geld-Veränderungen die ein Staat vornimt. Sie ſind allemahl ſchädlich, es ſey nun, daß der äuſſere Werth der Species erhöhet, oder derſelbige erniedriget werde. Man unternimt nichts geringeres, als den allgemeinen Maas-Stab aller Dinge ſchnell zu ändern. Was Wunder, daß bey der erſten Gattung gemeiniglich alle Gläubiger, bey der letzteren alle Schuldner leiden? Dieſe Staats-Handlung kan mit der ſchmerzlichen Cur einer gefährlichen Krankheit verglichen werden. Dann, wann der Staats-Cörper geſund wäre, ſo brauchte man dieſe Finanz-Terapie nicht. Das ſind Grund-Sätze. Fortſetzung der Materie.

S. Ch. Frid. Schott: Diſſertat. de Cura Principis circa pretium æris Signati ſeu monetæ. Tubingæ, 1754. 4to.

S. Auguſtini Leyſeri: Diſſertatio de Mutatione Monetœ. Helmſtædt. 1729. 4to.

S. Caſpar Dehme: de eo quod juſtum eſt circa mutationem monetæ. Altenburg, 1679. 4to.

§. 118.

Fortſetzung der Materie. Jedoch ſind die Erhöhungen des äuſſeren Geld-Werthes weit ſchädlicher als die entgegen geſetzten. Man hat in Rußland und in Frankreich die traurigſten Exempel davon erlebet, Schweden nicht zu vergeſſen. Wann zum Exempel die Carolinen von fl. 11. auf fl. 12. oder gar fl. 15. wäre geſetzet worden, ſo hätte dieſes anfänglich faſt eine allgemeine Freude nach ſich gezogen. Aber der hinkende Both wäre hinten nach gekommen. Im Anfang wäre zwar ein jeder in der Einbildung um ſo viel reicher geworden. In der Stunde der Publication aber würde der Wechſel wie eine heranrauſchende Waſſer-Fluth um viele proCento in die Höhe geſtiegen ſeyn. Darauf erfolget gleich der Aufſchlag aller ausländiſchen Waaren, im Anfang gelinder, hernach weit ſtärker als die Geld-Erhöhung mit ſich bringt. Die inländiſche Waaren ſteigen allmählig zum Gleichgewichte mit den ausländiſchen. Alle Lebens-Mittel und alles wird viel theurer, als es nöthig wäre. Alle Stände die eine feſte Einrichtung haben, leiden über alle Maßen darunter. Und nur die werbende Ständte ſind im Stande ſich wieder ins Gleichgewichte zu ſetzen. Dann ſie ſchlagen alles auf die Arbeit oder die Waare, das können aber die feſt ſtehende Stände nicht nachmachen. Bricht der Damm einmahl durch, ſo ſtürzt das Verderben heran. Anno 1619. galt der Reichs-Thaler, 1. Gulden 48. kr. Ao 1620. fl. 2. Ao 1621. fl. 2: 30. kr. zu End des Jahrs im Decembris fl. 6. Ao 1622. im Januarius fl. 7: 30. kr. im Februarius Ao 1623. fl. 10. kr. = den 3ten November wieder fl. 1: 30. kr. Man könte aus den neueſten Zeiten ein Exempel zergliederen, daß viele Aehnlichkeit damit habe, obwohl der Unfug nicht auf einen ſo hohen Grad geſtiegen.

Geſchichte vom Jahr 1622.

JrVs & eſt ſVbIto qVi MoDo CroesVs erat.

S. J. F. Ungers: Vom Einfluß der Münz-Erhöhungen auf die vornehmſte Bedürfniſſe. S. Hannöveriſche gelehrte Anzeigen vom Jahr 1752. pag. 1141. bis 1154.

Der Verfaſſer iſt Burgermeiſter zu Göttingen.

§. 119.

Geht das Uebel endlich ſo weit, daß man wieder zur Reformation des Münz-Weſens ſchreiten muß, wie jetzo in Deutſchland, um das Gleichgewicht zwiſchen allen Ständten wiederum herzuſtellen, ſo verhält es ſich ganz anders. Die Erniedrigung des äuſſern Geldes-Werthes, oder vielmehr deſſen innerliche Erhöhung verurſachen eine faſt allgemeine Traurigkeit. Faſt jedermann glaubt, er ſey nun ſo viel ärmer geworden, obwohlen er im Grunde eben ſo viel Silber als bishero beſitzet. In der Stunde der Bekanntmachung fällt der Wechſel gleich herunter, wie die Ebbe nach der Fluth. Gleich darauf werden alle ausländiſche Waaren ins Große um ſo viel vom hundert wohlfeiler als der innerliche Gehalt des Geldes beſſer geworden. Die inländiſche Waaren, Manufackturen und Fabricken müſſen auch nach und nach herunter im Preiſe, wann ſie nicht von den Fremden wollen verdrungen werden, welches für alle andere Ständte höchſt nützlich iſt, und beſſer als wenn die Fabricks-Eigenthümer nur allein reich werden. Mit der Zeit werden alle liegende Güter und alle Lebens-Mittel (ceteris paribus §. 115. 116.) wohlfeiler. Die feſte Stände kommen mit ihren alten Einrichtungen wieder ins Gleichgewichte. Die werbende Stände aber haben keinen andern Schaden davon, als daß die Namens-Zahl ihres Vermögens verhältnisweiſe geringer lautet. Fortſetzung der Materie.

S. Joh. Gottl. Heinecci: Diſſertatio de reductione Monetæ ad juſtum pretium. Halæ, 1737. 4to.

§. 102.

Dieweil aber doch die größte Veränderung im Zeitlichen vorgegangen, ſo bleiben noch ſchädliche Folgen genug übrig. Der Maas-Stab iſt verrücket worden. Hundert Kleinigkeiten im gemeinen Leben wollen nicht verhältnismäſig ſinken. Der kleine Krämer denkt: Den Schaden den mir mein Herr zufügt, den will ich nicht, den mag die ganze Stadt tragen. Aber ſein Nachbar der Lebens-Mittel verkauft, denkt eben ſo. Er ſpricht: ich habe das böſe Geld nicht geſchlagen. Wer nicht Hungers ſterben will, muß mir meinen Vorrath bezahlen. Dahero entſtehet die ſeltſame Erſcheinung einer anfänglichern größeren Theurung als vorhero bey dem ſchlechten Gelde. Hier wird eine weiſe Obrigkeit die beſten Policey-Anſtalten mit allem Ernſte auszuüben wiſſen. Denn der Privat-Mann zieht ſeinen Ende der Abhandlung.

Nutzen dem allgemeinen Beſten vor. Der Regente aber denkt erhabener und edeler. Er ſieht das allgemeine Beſte ein, ſo wohl jezo als in der Zukunft. Weſentlich Silber zu Einkünften, gute Beſoldungen der Staats-Bedienten und des Militair-Standes, Handels-Leute die ſolides Vermögen haben, Manufackturier die nicht mehr um den Lohn verkürzet werden, ob wohl er ſinken muß, ja den ſilbernen Pfennig in der Hand des Bettlers, diß alles ſiehet er mit Zufriedenheit vom Throne herab. Wir Kleinen aber in der Welt haben doch zum wenigſten Silber anſtatt Kupfer zur Erbſchaft zu hoffen. Wer wolte nun nicht an das gute Geld glauben?

§. 121.

Beſchluß. So viel iſt gewiß und kan durch die Erfahrung bewieſen werden, daß der vorbeyſtreichende Schaden, der aus der Abſchaffung ſchlechten Geldes entſtehet, ganz und gar in keine Vergleichung zu ſetzen, mit dem ungeheuren Nachtheil, welcher einer Nation zur Laſt fällt, die in dem Fortdauern der Zeit mit der Seuche böſer Münzen angeſteckt iſt und bleibet. Und das bleibt im Ganzen wahr, wann auch mancher Particulier ſich noch ſo ſehr dabey bereichert. GOTT wolle denen zu Regenſpurg verſammleten Vättern des Vatterlandes, Einſicht, Muth und Kraft verleihen, die große Verbeſſerung des deutſchen Münz-Weſens für uns und unſere Nachkommenſchaft glücklich auszuführen.

§. 122.

Und ſo haben wir dann die Wahrheit und das Gute vom deutſchen Münz-Weſen in zuſammenhangender Ordnung vorgetragen. Wir ſind von der Richtigkeit unſeres Lehr-Gebäudes überzeuget, und uns unſeren patriotiſchen Geſinnungen bewußt. Aber unſer Syſtem iſt nur in Anſehung von ganz Deutſchland wahr. In dieſer oder jener mächtigen Reichs-Stadt können beſondere Umſtände eintretten. Das gute Geld muß allgemein und dauerhaft eingeführet werden, ſonſt entſtehen ſchädliche Folgen die Menge. Die Anwendung auf unſere geliebte Vatter-Stadt dörfen wir nicht machen.

Die göttliche Vorſehung wolle alles zum Beſten wenden.

Verzeich-

Verzeichniß
der
Abtheilungen und Capitel des Münz-Syſtems.

Plan der ganzen politiſchen Münz-Wiſſenſchaft nach dem völligen Umfang ihres Lehr-Gebäudes.

Prolegomena oder allgemeine Vorbereitungs-Theorien zur Münz-Diſciplin.

Capitel I.
Geſchichte des Münz-Weſens.

§. 1. Eingang zur Materie und Abtheilungen.
§. 2. Geſchichte des Münz-Weſens in den älteren Zeiten.
§. 3. Fortſetzung der Materie. Von den Römern.
§. 4. Geſchichte des deutſchen Münz-Weſens in den mittleren Zeiten.
§. 5. Fortſetzung der Materie. Entdeckung der Bergwerke.
§. 6. Geſchichte des deutſchen Münz-Weſens in den neueren Zeiten.
§. 7. Fortſetzung der Materie. Conventions-Fuß.
§. 8. Verbindung der Materie. Nutzen der Münz-Geſchichte.
§. 9. Beſondere deutſche Münz-Geſchichte. Wie ſolche nach den verſchiedenen Sorten auszuführen wäre.
§. 10. Beſchluß der Materie und ihr Nutzen.

Capitel 2.

Geſchichte der Münz-Wiſſenſchaft.

§. 1. Verbindung mit dem Vorhergehenden.
§. 2. Erklärung und Eintheilung der Münz-Wiſſenſchafts-Geſchichte.
§. 3. Eintheilungen nach ihren Geſichts-Punckten.
§. 4. Ihr Nutzen für Münz-Räthe und Münz-Meiſter.

Capitel 3.

Methode die Münz-Wiſſenſchaft zu ſtudiren.

§. 1. Verbindung der Materie mit dem Vorhergehenden.
§. 2. Erklärung der Münz-Methode.
§. 3. Eintheilung der Münz-Methode.
§. 4. Von denen verſchiedenen Geſichts-Punckten der Münz-Scienz.
§. 5. Nähere Erläuterung der vornehmſten Geſichts-Punckten.
§. 6. Von den Orten, wo die Münz-Scienz zu lehren.
§. 7. Hülfs-Mittel zur Münz-Scienz.
§. 8. Fernere Zergliederung der Hülfs-Mittel zur Münz-Scienz.
§. 9. Fortſetzung der Materien von den theoretiſchen Kenntniſſen.
§. 10. Fortſetzung der Materie. Pracktiſche Kenntniſſe.
§. 11. Von den Perſonen, welche ſich auf das Münz-Weſen legen ſollen.
§. 12. Fortſetzung der Materie und Schluß der Methode. Handlungs-Syſtem.

Capitel 4.

Münz-Bibliothecke oder numismatiſche Bücher-Notitz.

§. 1. Verbinduug der Materie mit dem Vorhergehenden.
§. 2. Von den Münz-Bibliothecken.
§. 3. Von den Münz-Aufſchlag-Büchern.
§. 4. Von den vermiſchten hiſtoriſchen Münz-Schriften.
§. 5. Beſchluß der Materie, und Uebergang.

Capitel

Capitel. 5.

Von der Münz-Wiſſenſchafts-Characteriſtick.

§. 1. Verbindung der Materien mit dem Vorhergehenden.
§. 2. Ausnahmen von der Münz-Scienz.
§. 3. Beſchreibung der Münz-Scienz insgemein.
§. 4. Character der politiſchen Münz-Wiſſenſchaft.

* * *

Syſtem der politiſchen Münz-Wiſſenſchaft insgemein.

Einleitung.

§. 1. Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden.
§. 2. Beſchreibnng der politiſchen Münz-Scienz.
§. 3. Eintheilung der politiſchen Münz-Scienz.
§. 4. Allgemeine Anmerkungen von fremdem Münz-Weſen.

Die erſte Abtheilung:

Von dem allgemeinen Münz-Weſen aller Zeiten Länder und Völker.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Haupt-Abtheilungen vom allgemeinen Münz-Weſen.
§. 3. Beweiß des Zuſammenhang.
§. 4. Von dem Aſiatiſchen Münz-Weſen.
§. 5. Von dem Africaniſchen Münz-Weſen.
§. 6. Von dem Americaniſchen Münz-Weſen.
§. 7. Von dem Europäiſchen Geld-Handel überhaupt.

Die zweyte Abtheilung:

Von dem Europäiſchen Münz-Weſen.

§. 1. Verbindung der Materie mit dem Vorhergehenden.
§. 2. Allgemeine Anmerkungen vom Europäiſchen Münz-Weſen.
§. 3. Fortſetzung der Materie.

§. 4. Fortſetzung der Materie. Schriftſteller.
§. 5. Vom Spaniſchen Münz-Weſen.
§. 6. Vom Portugieſiſchen Münz-Weſen.
§. 7. Vom Franzöſiſchen Münz-Weſen.
§. 8. Fortſetzung der Materie.
§. 9. Vom Engliſchen Münz-Weſen.
§. 10. Fortſetzung der Materie.
§. 11. Von dem Holländiſchen Münz-Weſen.
§. 12. Fortſetzung der Materie.
§. 13. Fortſetzung der Materie.
§. 14. Von dem Rußiſchen Münz-Weſen.
§. 15. Fortſetzung der Materie.
§. 16. Vom Däniſchen Münz-Weſen.
§. 17. Vom Schwediſchen Münz-Weſen.
§. 18. Fortſetzung der Materie.
§. 19. Beſchluß der Materie vom Europäiſchen Münz-Weſen; und Uebergang zur folgenden Abtheilung.

Die dritte Abtheilung:

Vom deutſchen Münz-Weſen insgemein.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Vom Deutſchen Münz-Weſen insgemein.
§. 3. Eintheilung des Deutſchen Münz-Weſens.
§. 4. Anmerkung darüber, und Uebergang zum Folgenden.

Syſtem der beſonderen politiſchen Münz-Wiſſenſchaft.

Einleitung.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Von der Art und Weiſe das Münz-Weſen abzuhandlen.
§. 3. Verſchiedene Geſichts-Pnnckten des Münz-Syſtems.
§. 4. Verzeichniß der Capitel, wie folgt:

Capitel 1.

Von denen Münz-Metallen.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Erklärungen und Eintheilungen der Metalle.
§. 3. Eigenſchaften der Münzmetalle.
§. 4. Mittel die Münzmetalle zu bekommen.

Capitel 2.

Von dem Gelde im eigentlichen Verſtande.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Erklärung des Geldes.
§. 3. Urſprüngliche Benennungen des Geldes.
§. 4. Eintheilungen des Geldes.
§. 5. Grund-Sätze vom Gelde.
§. 6. Von der Kunſt bey dem Gelde.
§. 7. Von der Willkühr bey dem Gelde.
§. 8. Von dem Endzwecke des Geldes.
§. 9. Von den beſondern Eigenſchaften des Geldes.
§. 10. Von dem Münz-Korn.
§. 11. Von der Münz-Form.
§. 12. Von dem Gewicht der Münzen.
§. 13. Von dem innerlichen Werthe des Geldes.
§. 14. Von dem äuſſerlichen Werthe des Geldes.
§. 15. Von dem geſetzmäſigen Werthe des Geldes.
§. 16. Von den Haupt-Verhältniſſen des Geldes.
§. 17. Von der innerlichen Auswürkungs-Kraft des Geldes.
§. 18. Von dem auswärtigen Gebrauche des Geldes.

Capitel 3.

Von den Verhältniſſen der Münz-Metalle.

§. 1. Zuſammenhang des Gegenſtandes.
§. 2. Erklärung der Proportion der Münzmetalle.
§. 3. Eintheilung der Metall-Proportion.
§. 4. Geſchichte der Proportion insgemein.
§. 5. Geſchichte der Proportion in Deutſchland.
§. 6. Folgen der Materie.

Capitel 4.
Von den Reichs = Münz = Geſetzen.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Erklärung der Reichs = Münz = Geſetze.
§. 3. Eintheilung der Reichs = Münz = Geſetze.
§. 4. Von der Geſchichte der Reichs = Münz = Geſetze.
§. 5. Fortſetzung der Materie. Vom alten deutſchen Reichs = Fuß.
§. 6. Fortſetzung der Materie. Vom neuen deutſchen Reichs = Fuß.
§. 7. Fortſetzung der Materie. Vom Zinnaiſchen = Leipziger = und Torgauer = Fuß.
§. 8. Fortſetzung der Materie. Vom neueſten Reichs = Fuß.
§. 9. Beſchluß der Materie. Vom Graumänniſchen Syſtem.
§. 10. Von den Schriften zum neueren Münz = Weſen.
§. 11. Von anderen Münz = Geſetzen.
§. 12. Beſchluß der Materie, und Uebergang.

Der politiſchen Münz = Wiſſenſchaft anderer Theil, oder von der Reformation des deutſchen Münz = Weſens.

Einleitung.

§. 1. Vorläufige Erinnerungen.
§. 2. Verzeichniß der Schriftſteller von der Verbeſſerung des deutſchen Münz = Weſens.
§. 3. Anhang von theoretiſchen Münz = Schriften überhaupt.

Von der Reformation des Münz = Weſens, oder practiſcher Theil der politiſchen Münz = Wiſſenſchaft ſelbſten.

§. 1. Verbindung der Materie.
§. 2. Von dem deutſchen Münz = Verderben.
§. 3. Von den Urſachen deutſchen Münz = Verderbens.
§. 4. Fortſetzung der Materie.
§. 5. Von der fehlerhaften Proportion.
§. 6. Von dem Umlauf des fremden Geldes als Geld.
§. 7. Von den ſchlechten Scheidemünzen.
§. 8. Beſchluß der Materie.

§. 9. Von der guten Seite des Münz-Verderbens.
§. 10. Von der Münz-Reforme und deren Beſchreibung.
§. 11. Eintheilung der Münz-Reforme.
§. 12. Von den beſten Mittlen Münzmetalle zu bekommen.
§. 13. Fortſetzung der Materie. Ordentliche Mittel.
§. 14. Von den auſſerordentlichen Mittlen Münzmetalle zu erhalten.
§. 15. Fortſetzung der Materie. Vorbeugung der Vernichtung der Münzmetalle.
§. 16. Von der Feſtſetzung der Proportion.
§. 17. Fortſetzung von der Proportion. Exempel anderer Nationen.
§. 18. Eintheilung der Lehre von der Proportion.
§. 19. Von der Proportion in Verhältniß mit den Auswärtigen.
§. 20. Fortſetzung der Materie, Lage von Deutſchland.
§. 21. Fortſetzung der Materie. Zuſammenhang mit anderen Ländern.
§. 22. Verhältniß gegen die Nachbarn.
§. 23. Fortſetzung der Materie. Einwurf.
§. 24. Fortſetzung der Materie. Einwurf.
§. 25. Fortſetzung der Materie. Frage von der Proportion in Deutſchland.
§. 26. Auflöſung dieſer Frage.
§. 27. Fortſetzung der Proportions-Materie.
§. 28. Deßgleichen. Exempel von Amſterdam.
§. 29. Deßgleichen. Experimente.
§. 30. Deßgleichen. Zeugniſſe.
§. 31. Deßgleichen. Von der Franzöſiſchen Proportion.
§. 32. Deßgleichen. Große Wichtigkeit der Proportion.
§. 33. Von der deutſchen Proportion.
§. 34. Deßgleichen. Exempel von Frankfurt und Hamburg.
§. 35. Deßgleichen. Hamburger Proportion.
§. 36. Deßgleichen. Frankfurter Proportion.
§. 37. Ferner, von der deutſchen Proportion.
§. 38. Von der beſonderen deutſchen Proportion. Bayeriſche Proportion.
§. 39. Zweifel gegen die angebliche Bayeriſche Proportion.
§. 40. Entſcheidung der Proportion für Deutſchland.

§. 41. Die Proportion iſt durch einen Reichs-Schluß zu ſetzen.
§. 42. Fortſetzung der Materie.
§. 43. Dritte Haupt-Abtheilung von Münz-Geſetzen.
§. 44. Vom Münz-Fuße insgemein.
§. 45. Von der größten Schicklichkeit des Münz-Fußes.
§. 46. Von der Allgemeinheit des Deutſchen Münz-Fußes.
§. 47. Von der Dauer des Deutſchen Münz-Fußes.
§. 48. Von der erſten Eigenſchaft des Münz-Fußes.
§. 49. Von der Stückelung der Münzen.
§. 50. Deßgleichen, wie auch von der Körnung.
§. 51. Fortſetzung der Materie. Allgemeine Reglen.
§. 52. Würkliche Beyſpiele dieſer Art.
§. 53. Anwendung auf einen neuen Reichs-Fuß.
§. 54. Fortſetzung der Materie. Von der Alliage.
§. 55. Fortſetzung der Materie. Von den verſchiedenen Münz-Füßen.
§. 56. Wahl des beſten Münz-Fußes.
§. 57. Fortſetzung der Materie.
§. 58. Fortſetzung der Materie.
§. 59. Entſcheidung der Frage von dem Münz-Fuße.
§. 60. Erklärungen der verſchiedenen Münz-Füße.
§. 61. Von der Benennung des Geldes.
§. 62. Von der vierten Haupt-Abtheilung.
§. 63. Eintheilung dieſes Abſchnittes.
§. 64. Von der würklichen Prägung des guten Geldes.
§. 65. Welche Geld-Sorten zu vermeiden.
§. 66. Welche Geld-Sorten zu wünſchen.
§. 67. Beſtimmte Eigenſchaften des Zwanzig-Gulden-Fußes.
§. 67. Verwandelung der Proportion in ein Reichs-Geſetz und Remedur.
§. 69. Fortſetzung der Materie von der Remedur.
§. 70. Fortſetzung der Materie.
§. 71. Von dee Scheidemünze.
§. 72. Von der Handhabung des guten Geldes.
§. 73. Von der Münz-Sorgfalt in Anſehung benachbarter Nationen.
§. 74. Von fremdem Gelde und Agio.
§. 75. Fortſetzung der Materie mit Exemplen erläutert.
§. 76. Fortſetzung der Materie. Grenz-Anſtalten.
§. 77. Von der Handhabung im Reich.
§. 78. Fortſetzung der Materie. Reichs-Anſtalten.
§. 79. Fortſetzung der Materie. Beſondere Anſtalten.

§. 80.

§. 80. Handhabung in Anſehung der Unterthanen.
§. 81. Von der Münz-Sorgfalt für die Nachkommen.
§. 82. Fortſetzung der Materie.
§. 83. Fortſetzung der Materie. Herſtellung der Creismünz-Städte.
§. 84. Fortſetzung der Materie. Ausrottung der Heckmünzen.
§. 85. Fortſetzung der Materie. Von den Probations-Tägen.
§. 86. Fortſetzung der Materie: Münz-Collegium.
§. 87. Fortſetzung der Materie.
§. 88. Fortſetzung der Materie.
§. 89. Fortſetzung der Materie.
§. 90. Fortſetzung der Materie.
§. 91. Fortſetzung der Materie.
§. 92. Fortſetzuug der Materie.
§. 93. Fortſetzung der Materie.
§. 93½. Uebergang zum Beſchluß.
§. 94. Geſchichte der neueſten Bewegungen im Münz-Weſen.
§. 95. Neueſte Schriften vom Münz-Weſen.
§. 96. Allgemeine Anmerkungen über gedachte Streit-Schriften.
§. 97. Von dem Beweiſe für das gute Geld.
§. 98. Fortſetzung der Materie.
§. 99. Fortſetzung der Materie.
§. 100. Beweiß des guten Gelds in Anſehung fremder Länder.
§. 101. Fortſetzung der Materie. Von Engelands ſchwerem Fuß.
§. 102. Fortſetzung der Materie. Von dem Holländiſchen ſchweren Fuß.
§. 102½. Fortſetzung der Materie. Von dem Franzöſiſchen ſchweren Fuß.
§. 103. Vergleichung mit dem deutſchen Fuß.
§. 104. Beweiß des guten Geldes in Anſehung Deutſchlandes.
§. 105. Beweiß des guten Geldes für alle Stände.
§. 106. Beweiß des guten Geldes für die Landes-Herren.
§. 107. Einwurf gegen die Berechnung und Antwort.
§. 108. Beweiß des guten Geldes für den Lehr- und Wehr-Stand.
§. 109. Anhang zu dieſer Materie.
§. 110. Beweiß des guten Gelds für den Nehr-Stand.
§. 111. Fortſetzung der Materie in Anſehung der Kaufleute.
§. 112. Fortſetzung der Materie.
§. 113. Fortſetzung der Materie. Von dem gemeinen Mann.

§. 114. Beſchluß der Materie.
§. 115. Von der Geld-Veränderung.
§. 116. Fortſetzung der Materie.
§. 117 Fortſetzung der Materie.
§. 118. Fortſetzung der Materie. Geſchichte vom Jahr 1622
§. 119. Fortſetzung der Materie.
§. 120. Ende der Abhandlung.
§. 121. und 122. Beſchluß.

Verzeichniß eingeſchlichener Druck-Fehler.

Seite 37. Zeile 19. anſtatt vergnügte leſe man verjüngte.
- 43. - 2te von unten anſtatt dem Lehren leſe man der Lehre.
- 46. - 2. anſtatt calcus leſe man Calculus.
- 48 - 2. - generalis - generales.
- 52. - 2te von unten anſtatt zerreiſet leſe man zerreiſen.
- 56. - letzte Zeil anſtatt ſolcher leſe man folgender.
- 63 - 23. anſtatt uns leſe man ins.
- 85. - letzte Zeile anſtatt Gold leſe man Geld.
- 89. - 21. anſtatt alß XVI. - alß der XVI.
- 93. 19 - iſt zu leſen ☾. $V\frac{GS}{P}$. ☉ GSP.

NB. Die eigentliche algebraiſche Zeichen fehlen in der Druckerey.

Seite 108. Zeile 21. anſtatt Jedoch leſe man Jedem.

* * *

Die übrige Kleinigkeiten wird der geneigte Leſer ſelbſten zu verbeſſern gebeten.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumhauer, Michael Paul,

Michael Paul Baumhauers Rechtsgelehrten, Versuch eines Neuen und richtigen Lehr-Gebäudes der Politischen Münz-Wissenschaft im Grund-Risse zum Vortheil der Einkünfte großer Herren, zum Nutzen der ganzen Handelschaft, und zum Besten des deutschen gemeinen Wesens entworfen ; nebst einer

Frankfurt [u.a.] 1766

BHS X 72
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710464-1
VD18 14392607-005